

Fachhochschule Erfurt

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Studiengang: Master Internationale Soziale Arbeit

Sommersemester 2023

Erstgutachterin: Prof'in Dr. Nicole Rosenbauer

Zweitgutachter: Prof. Dr. Ronald Lutz

Masterarbeit

Ökonomische Nutzbarmachung unter dem Vorzeichen der
europäischen Integration

Inwiefern verhaften Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik

*EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen?*

Diskursanalyse anhand des Falls der BRD

Verfasserin: Alina Oftadeh

Semester: 6

Abgabetermin: 03.04.2023

„Mein Name ist Ausländer,

Ich arbeite hier,

Ich weiß, wie ich arbeite,

Ob die Deutschen es auch wissen?“

-Semra Ertan, „Mein Name ist Ausländer“ (Keskinkılıç
2021, o.S.).

Inhalt

Einleitung: Die Ökonomisierung und Prekarisierung migrantischer Arbeitskraft in der EU	1
1. (Neo-)Gramscianismus und sein kritisches Potenzial für die Analyse von Prekarisierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt.....	7
1.1 Gramscis Gefängnishefte: Grundbegriffe damals und heute.....	8
1.2 Übertragung auf globalisierten Kapitalismus: Neogramscianismus und seine Nutzbarkeit für eine kritische Analyse der EU als Herrschaftssystem	13
1.3 Heutige Kritik an Gramsci	18
2. Prekarität als Folge kapitalistischer Akkumulation: leben und arbeiten in der Unsicherheit.....	20
2.1 Begriffsbestimmung und Grundlagentheorie	20
2.2 Strukturelle Ursachen und individuelle Folgen: die verschiedenen Dimensionen prekärer Lebenslagen	24
3. Methode und Projektdesign: Diskursanalyse mit dem Vergleichswerkzeug der Mehrebenenanalyse.....	26
3.1 Hegemoniekritische Diskursanalyse	27
3.2 Mehrebenenanalyse als Vergleichswerkzeug zur Analyse unterschiedlicher politischer Einheiten	29
4. Die Staatengemeinschaft der Europäischen Union: politische Ökonomie und Ausrichtung der Wirtschaftspolitik.....	30
4.1 Neoliberale Wendepunkte seit Beginn der EU-Osterweiterung	31
4.2 Europäische Integration: EU als Herrschaftssystem und die Auswirkungen auf ihre Mitgliedsstaaten	34
5. BRD: Politische Ökonomie und neoliberale Wendepunkte der Arbeitsmarktpolitik.....	37
5.1 Produktionsweise: Übergang vom Fordismus zum Post-Fordismus und damit einhergehende Veränderung des Arbeitsmarkts	37
5.2 Der Bedarf nach migrantischer Arbeitskraft im Post-Fordistischen Migrationsregime: Ökonomisch orientierte Regulation von Zuwanderung in Deutschland	38
6. Forschungsstand der Analysekonzepte: zur ökonomischen Nutzbarmachung von Migration	41
6.1 Europäische Binnenmigration	42
6.2 Gruppen mobiler Beschäftigter	43
6.3 Hauptarbeitsfelder prekär arbeitender europäischer Binnenmigrant*innen.....	45
7. Inwiefern verhaften Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen?.....	46
7.1 Auswahl der Quellen	46
7.2 Strukturelle Rahmenbedingungen europäischer Arbeitsmarktpolitik und resultierende prekäre Lebenslagen	47

7.2.1 Regelungen zu Entsendung von Arbeitnehmer*innen: Wie die Umsetzung der europäischen Entsenderichtlinie EU-Binnenmigrant*innen in der BRD in prekären Lebenslagen verhaftet	48
7.2.2 Die Missstände auflösen mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz: welche Wirkung zeigt es, welche Lücken bestehen weiterhin?.....	61
8.Diskussion: Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten der europäischen Verwertungslogik und deren Übertragung auf eine macht- und herrschaftskritische Positionierung Sozialer Arbeit	64
Fazit: Das europäische Herrschaftssystem. Verhaftung in Abhängigkeit, Ausbeutung und Unsicherheit.....	67
Quellenverzeichnis	70

Einleitung: Die Ökonomisierung und Prekarisierung migrantischer Arbeitskraft in der EU

Wir leben in einer Zeit, die geprägt ist von transnationalen Fluchtbewegungen, von Menschen, die sich über Kontinente bewegen, um Krieg und Vertreibung zu entkommen, in sozioökonomisch besseren Verhältnissen zu leben, um Arbeit zu finden, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Wie diese Menschen von den sie aufnehmenden Gesellschaften gesehen, welche Narrative ihnen entgegengebracht werden, hängt stark von ihrem sozioökonomischen Status und der ihnen von den aufnehmenden Gesellschaften zugeschriebenen Hilfsbedürftigkeit ab. Dies lässt sich am Beispiel des europäischen Grenzregimes verdeutlichen: Die EU sieht sich als Staatengemeinschaft, welche es ihren Mitgliedern ermöglicht, sich frei auf ihrem Gebiet zu bewegen, zu leben und zu arbeiten, sowie sämtliche Vorzüge des Status EU-Bürger*in gleichermaßen zu besitzen (vgl. Treibel 2003, 68 ff). Mit dieser (scheinbaren) Inklusion ihrer Mitglieder geht die Exklusion all jener einher, die nicht das Glück hatten, in eins der Länder der Staatengemeinschaft geboren worden zu sein: „Die Kehrseite des Abbaus von Grenzkontrollen nach innen [...] ist der Aufbau von Grenzkontrollen nach außen“ (ebd., 73). Dies wird bereits an der bosnisch-kroatischen Grenze, welche eine Schnittstelle zwischen einem EU-Mitgliedsstaat und einem Beitrittskandidaten bildet, deutlich. Hier enden die sonst so hochgehaltenen europäischen Werte: Seit Jahren finden gewaltvolle Pushbacks¹ von Flüchtenden vornehmlich aus dem Nahen und Mittleren Osten statt – vor den Augen der EU (und mitunter auch ausgeführt von deren Mitgliedsstaaten, wie Griechenland). Erst Anfang 2022 wurde die Doppelmoral der Mitgliedsstaaten in Hinblick auf den – laut EU Grundsätzen – unantastbaren Wert der Menschenwürde (vgl. Europäische Union a), o.S.) besonders deutlich, als Flüchtende aus zuvor genannten Regionen an der polnisch-belarussischen Grenze trotz Minustemperaturen zurückgewiesen wurden, während vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine Flüchtende aufgenommen wurden (vgl. Großmann 2022, o.S.).

Aber auch innerhalb der Grenzen der EU wird mitunter mit zweierlei Maß gemessen – basierend auf dem ökonomischen Nutzen, welchen die Menschen versprechen,

¹ „Push-Backs sind staatliche Maßnahmen, bei denen flüchtende und migrierende Menschen – meist unmittelbar nach Grenzübertritt – zurückgeschoben werden, ohne die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen oder deren Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen“ (European Center for Constitutional and Human Rights o.J., o.S.).

bekommen diese einen unterschiedlichen Wert zugeschrieben, anhand dessen sie in Gruppen eingeteilt werden (vgl. Scherr 2015, 1f.) und ihnen Zugehörigkeit zu- oder aberkannt wird: Für alle EU-Bürger*innen geltende Gesetze finden so in der Praxis unterschiedliche Anwendung. Während manche Gruppen, wie Sint*izze und Rom*nja, rassistischen Differenzierungsnarrativen und struktureller Exklusion von behördlicher Seite ausgesetzt sind (vgl. Valaczkay 2021, o.S./Asmuth 2014, 3f.), welche sie daran hindern, langfristig in den jeweiligen Ländern Fuß zu fassen, wird die Migration anderer aufgrund ihrer ökonomischen Nutzbarkeit aktiv gefördert (vgl. Reichenbach 2018, 44)². Migrantische Arbeitskraft wird somit als flexibel einsetzbare Ressource, die einer Vielzahl an Begrenzungen und Voraussetzungen unterliegt, entsprechend der Bedarfe des Marktes stattfindet, sowie zeitlich begrenzt ist, gesehen (vgl. Karakayali 2008, 100ff.). Teilhabe migrantischer Arbeiter*innen am deutschen Arbeitsmarkt wird anhand ökonomischer Bedarfe reguliert: 1973 in Form des Anwerbestopps, heute durch die europäische Beschäftigungsstrategie (vgl. Carstensen et al. 2018, 242f.;249), oder die bis vor wenigen Jahren eingesetzten Übergangsregelungen, die neuen EU-Mitgliedern lange nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zugestanden (vgl. Birke 2022, 78). Die prekären Bedingungen, unter denen Menschen aus – vornehmlich südosteuropäischen – Mitgliedsstaaten in Deutschland arbeiten und leben, existieren nicht erst seit Beginn der Covid-19 Pandemie, sind aber spätestens durch diese gesamtgesellschaftlich bekannt geworden: Skandale wie bei dem deutschen Fleischkonzern Tönnies im Sommer 2020, lenkten die Aufmerksamkeit auf die extrem schlechten Arbeits- und Lebensverhältnisse der in diesem Sektor Angestellten. Bemerkenswert ist einzig, dass sich in der Folge des Bekanntwerdens dieser Zustände kaum Veränderungen eingestellt haben (vgl. Birner & Dietl 2021, 23). Es stellt sich daher die Frage, inwiefern es überhaupt im Interesse der europäischen Staatengemeinschaft liegt, die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Personengruppe zu verändern. Daran anknüpfend lässt sich die These aufstellen, dass bestimmte Anpassungen im System

² Auch deutlich geworden in der zuletzt wieder 2022 entbrannten Debatte um Einbürgerung in Deutschland lebender Nachfolgegenerationen von Gastarbeiter*innen einerseits und Förderung der Migration von Fachkräften andererseits: wenngleich die Bestrebungen vonseiten der Ampel-Koalition auch eine Anerkennung des bisherigen großen Beitrags von Arbeitsmigrant*innen zum deutschen Wohlstand beinhalten, bildet der ökonomische Nutzen der jeweiligen Gruppe weiterhin die Basis für jene Debatte. Die Relevanz der Staatsbürgerschaft für die soziale Schließung wird besonders bei Äußerungen der Opposition deutlich, man würde die deutsche Staatsbürgerschaft „verramschen“ (vgl. Grunau 2021, o.S.).

europäischer Arbeitsmarktpolitik, welche vermeintlich zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation aller Bürger*innen beitragen sollen, vornehmlich dem Zweck des ökonomischen und politischen Systemerhalts dienen. Hier schließt sich auch die These an, dass die Prekarisierung von EU-Binnenmigrant*innen kein Nebenprodukt des Kapitalismus ist, sondern viel mehr im Sinne einer neoliberalen Verwertungslogik aktiv (re-)produziert wird, um EU-Binnenmigrant*innen³ als billige Arbeitskräfte nutzbar zu halten und so die vorherrschenden hegemonialen Verhältnisse in der EU zu stabilisieren (vgl. Birke 2022, 133f.;168ff.).

Während meines Praktikums in einer Notschlafstelle für Notreisende in Graz beobachtete ich jene prekären Lebenslagen, in denen sich die Bewohner*innen befanden und bekam gleichzeitig auch die rechtlichen Hürden und Rahmenbedingungen, die in Österreich und durch europäisches Recht gesetzt wurden, mit. Von dieser Perspektive ausgehend analysiert die vorliegende Arbeit die ökonomische Nutzbarmachung unter dem Vorzeichen der europäischen Integration durch die Frage, inwiefern Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen halten, bzw. verhaften. Diese soll im Verlauf dieser Arbeit in Form einer Diskursanalyse, genauer in Form einer Hegemonieanalyse, untersucht werden, indem einerseits die EU-Freizügigkeitsrichtlinie als strukturelles Rahmenwerk für die Arbeitsbedingungen von EU-Binnenmigrant*innen, sowie andererseits die durch das 2020 in Deutschland eingeführte Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) diesbezüglich umgesetzten Veränderungen analysiert werden.

Das theoretische Rahmenwerk dieser Arbeit wird dabei durch die auf Antonio Gramscis Gefängnisheften basierenden Konzepte des Neogramscianismus gelegt. Diese bilden eine heterodoxe Strömung in der Internationalen Politischen Ökonomie (IPO) (vgl. Opratko & Prausmüller 2011, 12ff.). Sie übertragen die Gramscianischen Überlegungen zu Hegemonie und deren Erhalt, kapitalistischen Zwängen und Reproduktion, auf unser heutiges Wirtschaftssystem. Jene vollzog Gramsci zu Zeiten des fordistischen Kapitalismus, weshalb sie der Neogramscianismus zunächst auf den postfordistischen Kapitalakkumulationsmodus übertragen musste. Durch die

³ In dieser Arbeit werden die Begriffe EU-Binnenmigrant*innen, Arbeitsmigrant*innen, Wanderarbeiter*innen und Notreisende verwendet, um von prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen betroffene EU-Bürger*innen zu bezeichnen. Klar abgrenzen möchte ich mich von dem Begriff der Armutsmigrant*innen, da dieser im Sinne eines Ausgrenzungsdiskurses verwendet wird, in dem es um die Markierung südosteuropäischer Menschen als den deutschen Sozialstaat ausnutzender Anderer geht (vgl. Diakonie Hamburg 2020, 1/Carstensen et al. 2018, 259f.).

Grundthese, "dass die Macht- und Herrschaftsverhältnisse als das Produkt sozio-ökonomischer Reproduktionsmuster und politischer Kämpfe zu begreifen sind" (Bohle 2006, 199) argumentierte Gramsci, dass die vorherrschenden Machtverhältnisse zwar einer hierarchischen Ordnung entsprechen, jedoch keiner nur von oben nach unten ausgeübten, sondern auch dadurch stabilisiert werden, dass sie von den beherrschten Massen in Form eines gesellschaftlichen Konsenses mitgetragen werden (vgl. Votsos 2001, 94/Körtner 2005, 5). Als eine der Prämissen für diesen Machterhalt benannte er in seinen Thesen die Existenz einer staatstragenden Zivilgesellschaft, sowie der Vermeidung großer politischer Veränderungen im Sinne der Beherrschten, durch kleine Zugeständnisse in Form eines Konstitutionalismus (vgl. Gramsci 1991a, 101f./ Gramsci 1998, 1947). Die durch den Neogramscianismus begründete Theorieperspektive soll einerseits den kapitalismuskritischen Blick dieser Arbeit ermöglichen, aufzeigen, inwiefern Veränderung vonseiten der EU gewollt ist, und diese als Herrschaftssystem analysierbar machen. Gleichzeitig bietet die (kritische) Anwendung von Gramscis Analysen auf den heutigen Kontext von Arbeitsmigration in der EU einen theoretischen Unterbau für eine Utopie der Veränderung aktueller Zustände.

Die theoretische Basis für die Argumentationsstruktur dieser Arbeit wird in Kapitel eins und zwei gelegt: hier wird einerseits die Theorie Gramscis in ihren Grundzügen, sowie deren Übertragung auf den heutigen Kapitalismus und ihr kritisches Potenzial für eine Analyse der EU als Herrschaftssystem dargestellt. Anschließend soll das zweite Kapitel den Begriff der Prekarität und seine sozioökonomische Bedeutung definieren, einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Einschlüsse geben und die Kategorien der individuellen und strukturellen Prekarität begründen, welche in der späteren Analyse verwendet werden, um die Verhaftung der EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen aufzuzeigen. Im methodischen Teil wird anschließend die Diskursanalyse in ihrer Relevanz und Vorgehensweise dargestellt, sowie aufgezeigt, wie durch diese Macht- und Herrschaftskritik geübt werden kann. Da in der Arbeit mit der BRD und der EU zwei unterschiedliche politische Ebenen betrachtet werden, wird außerdem die Mehrebenenanalyse als Theorieperspektive vorgestellt. In den folgenden zwei Kapiteln werden diese beiden Ebenen und neoliberale Wendepunkte, welche ihre ökonomische und arbeitsmarktpolitische Ausrichtung veränderten, dargestellt. Hierdurch soll insbesondere der Bedarf nach migran- tischer Arbeitskraft und deren Regulation deutlich gemacht werden. In Kapitel sechs

werden für die Arbeit relevante Analysekonzepte arbeitsmarkbezogener Migration und deren Forschungsstand vorgestellt. Außerdem werden in diesem Kapitel jene Arbeitsfelder definiert, in denen Migrant*innen am häufigsten prekär beschäftigt sind. In Kapitel sieben sollen die ausgewählten Textkörper analysiert werden, um die Frage, inwiefern Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen verhaften, zu beantworten. Hierzu werden der Diskurs um die europäische Entsenderichtlinie bzw. das Arbeitsschutzkontrollgesetz und deren Bedeutung für prekäre Lebenslagen von Binnenmigrant*innen betrachtet. Inwieweit sind es die Strukturen zuvor genannter rechtlicher Rahmungen, die Arbeitsmigrant*innen in der EU in prekären Lebenslagen verhaften? Diese Frage bildet die Basis für die Macht- und Herrschaftskritik, welche in Kapitel acht auch auf Konsequenzen für eine kritische Praxis der Sozialen Arbeit überprüft werden soll. Die abschließenden Erkenntnisse werden dann im Fazit zusammengeführt.

Der wissenschaftliche Diskurs um Arbeitsmigration nach Deutschland zeigt, wie sich „mit den Transformationen des Migrationsregimes“ (Karakayali 2008, 96) jeweils unterschiedliche Markierungen der Mobilität von Arbeitskräften in die Bundesrepublik ergeben haben (vgl. ebd.). Der Gruppe der (temporären) EU-Binnenmigrant*innen und den prekären Bedingungen, unter denen sie arbeitet und lebt, wird in diesem Kontext in den vergangenen Jahren durch verschiedene Fachpublikationen vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Dennoch wird an vielen Stellen im wissenschaftlichen Diskurs kritisiert, umfassende Daten zu dieser Zielgruppe würden bislang fehlen (vgl. Angenendt 2014, 13/ Birner & Dietl 2021, 12/FEANTSA 2018, 1). Weiterhin werden viele der betreffenden Beschäftigungsverhältnisse, wie die Entsendung von Arbeitnehmer*innen, von den bestehenden Erhebungen nicht erfasst (vgl. Birner & Dietl 2021, 12/Regioplan Policy Research 2014, 13). Die Fokusgruppe erscheint kaum auf der politischen Agenda. Publikationen, die sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinandersetzen, fokussieren meist die Konsequenzen der prekären Beschäftigung und weniger ihre Ursachen bzw. die Frage, wodurch diese begünstigt werden. Erste macht- und herrschaftskritische Ansätze verfolgen sowohl der Göttinger Soziologe Birke, als auch die Gewerkschafter*innen Birner und Dietl. Diese verbinden in ihren 2021 und 2022 erschienenen Monographien umfassende Erhebungen zur Lage prekär Beschäftigter in Deutschland mit dem deutschen Migrationsregime und ökonomischer Steuerung. Auch die Publikation von Carstensen

et al. (2018) untersucht den Zusammenhang von Produktivität, Akkumulation und Migrationsregime und die Frage um die ökonomische (Re-)Produktion von Migration. Über den DGB wurden in den vergangenen Jahren einige Erhebungen zur Lage prekär beschäftigter EU-Migrant*innen gemacht, so auch die 2014 erschienene Veröffentlichung „Gleiche Arbeit, gleiche Rechte“ des DGB Niedersachsen. Hier werden die Arbeits- und Lebensbedingungen, sowie damit einhergehende Risiken und deren politische Rahmung betrachtet. Weiterhin existiert seit 2011 das DGB-nahe Projekt „Faire Mobilität“, welches bundesweit Beratung und Hilfe bei der Durchsetzung von Arbeitsrechten anbietet und seit 2020 auch von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird (vgl. Faire Mobilität o.D., O.J.). Carmen Molitor untersuchte 2015 in einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Auftrag gegebenen Studie das „Geschäftsmodell Ausbeutung“. In all diesen Auseinandersetzungen schwingt zwar ein macht- und herrschaftskritischer Blick mit, es wird jedoch keine dezidierte Hegemonieanalyse durchgeführt. Diese Lücke soll durch diese Arbeit geschlossen werden.

Auch neoliberale Gegenargumente existieren um die These der Instrumentalisierung von Arbeitsmigration in der EU. Häufig wird das Argument der Freiwilligkeit bemüht: Menschen kämen schließlich aus freien Stücken nach Deutschland. Hierin ist die diskursive Unterscheidung zwischen Schutzsuchenden und jenen, die aus wirtschaftlichen Gründen kommen (Arbeiter*innen und „Wirtschaftsflüchtlinge“, Scherr 2014, 1), verankert. Dem ist entgegenzusetzen, dass die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, vielfältig sind und mit wirtschaftlichen Push- und Pull-Faktoren immer auch Zwänge und Machtkonstellationen einhergehen, die keine echte Wahlfreiheit zulassen (vgl. Treibel 2003, 21). Eine klare Differenzierung scheint daher kaum möglich und wenig zielführend. Das Argument, Chancen würden in der EU auf Basis von Fähigkeiten gleichmäßig verteilt, wird insbesondere von Unternehmer*innenseite immer wieder angeführt, wenn eine Verbesserung der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in einigen Branchen gefordert wird: Deutsche würden die entsprechenden Aufgaben nicht übernehmen wollen, Migrant*innen aus Südosteuropa hingegen schon (vgl. DGB Niedersachsen 2014, 38). In einem ökonomischen Herrschaftssystem, wie die EU es ist, geht diese Rechnung nicht auf: Menschen übernehmen prekäre Arbeit, die nicht ihren Qualifikationen entspricht, nicht aus Freiwilligkeit, sondern sind aufgrund von ökonomischen Machtgefällen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten und dem daraus resultierenden

Druck dazu gezwungen. Mau argumentiert, dass sich hierdurch die „meritokratische Gratifikation“ (2010, 350), eine Schichtenbildung vollziehen würde, in der die*der Einzelne in der prekären Lebenslage verhaftet würde. Auch existierende Rahmenwerke, die den europäischen Arbeitsmarkt bislang strukturieren und ein Mindestmaß an Rechten für alle Bürger*innen garantieren, können nicht als ausreichend betrachtet werden, diese Schichtung zu durchbrechen. Es wird Ziel dieser Arbeit sein, zu zeigen, dass diese bestehenden Gesetze in einem viel zu geringen Maß de-kommodifizierend und absichernd für das Individuum wirken und die Lebenslagen vieler Unionsmitglieder weiterhin von Vulnerabilität geprägt sind.

1. (Neo-)Gramscianismus und sein kritisches Potenzial für die Analyse von Prekarisierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt

Die These, prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen seien kein tragisches Nebenprodukt des Kapitalismus, sondern dessen aktiv reproduzierte Bedingung, hat auch Antonio Gramsci mit seinen Gefängnisheften geprägt: mit seinen Schriften zur (Re-)Produktion von Macht und Herrschaftsverhältnissen, sowie den sich in den Subjekten verfestigenden Produktivitäts- und Akkumulationsmechanismen lieferte er bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Theorie, um die im heutigen Kapitalismus vorherrschenden Bedingungen der Hegemonie zu analysieren. Das Konzept der Hegemonie beschreibt Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre Funktionsweise, damit (staatliche) Herrschaft analysiert und kritisiert werden kann (vgl. Domdey 2017, 153). Gramsci formuliert daran anknüpfend, Hegemonie sei stets Produkt der Verschränkung von Zwang und Konsens, in Kombination mit politischer Führung (vgl. ebd./Gramsci 1998, 1947). Wenngleich seine Gefängnishefte Anfang des 20. Jahrhunderts und somit vor der Zeit der vollumfänglichen Globalisierung und wirtschaftsliberalen Ausrichtung der Märkte geschrieben wurden und daher nur mit Vorsicht auf heutige Zustände angewandt werden können, so beinhalten sie doch einige grundlegende Thesen einer linkspolitischen Kritik von hegemonialen Wirtschafts- und Machtstrukturen und Mechanismen, die diese aufrechterhalten. Dieses Kapitel beschreibt die Übertragung des gramscianischen Verständnisses von Hegemonie, die Funktion der Zivilgesellschaft und wie durch periphere konstitutionelle Zugeständnisse die Entstehung eines zusammenhängenden, wirkmächtigen Arbeitskampfes verhindert wird. Dies lässt sich – so der Ansatz dieser Arbeit –

übertragen auf den neoliberal gerahmten europäischen Arbeits- und Binnenmarkt: durch die Marginalisierung von Stimmen gegen die Priorisierung der Kapitalakkumulation einerseits, sowie das Normalisieren der ständigen kapitalistischen Selbstvermarktung andererseits, verfestigen sich die globalen Machtverhältnisse. Die mit ihnen einhergehenden prekären Lebensumstände vieler Menschen können so unhinterfragt bestehen und eine radikale Veränderung hin zu einem besseren Leben für alle wird verhindert. Was die grundlegenden Begrifflichkeiten in Gramscis Thesen waren, wie sich diese auf die EU als Herrschaftssystem übertragen lassen bzw. kritisch überdacht werden müssen, wird im Folgenden dargestellt.

1.1 Gramscis Gefängnishefte: Grundbegriffe damals und heute

Antonio Gramsci, 1891 geboren, war Mitbegründer und lange Zeit Vorsitzender der kommunistischen Partei Italiens (vgl. Leggewie 1987, 285) und wurde 1926 von den in Italien an die Macht gelangten Faschisten unter Mussolini inhaftiert. Im Gefängnis verschriftlichte er seine Gedanken zu kapitalistischen Gesellschaften Anfang des 20. Jahrhunderts, der Auswirkung von Faschismus und Perspektiven zur Gründung alternativer Staatsformen, basierend auf der Arbeiter*innenklasse (vgl. Cox 2008, 193). Diese Schriften wurden später als seine Gefängnishefte bekannt. Allerdings waren sie in dieser Form nicht zur Veröffentlichung bestimmt, weshalb sie keine argumentative Kohärenz haben und man je nach Fragestellung zu unterschiedlichen Schlüssen über sein Werk gelangen könnte (vgl. Martin 1998, 39). In seinen Schriften beschäftigte Gramsci insbesondere die Frage, warum es in den „westlichen“ Ländern im Gegensatz zu Russland nicht zu einer Revolution gekommen war (vgl. Votsos 2001, 64). Er gelangte zu der These, dass dies in der vergleichsweise stabilen Zivilgesellschaft begründet lag, die den Staat mittrug und somit einen revolutionären Umsturz verhinderte (vgl. ebd./ Kebir 1991, 18).

Das Konzept der Zivilgesellschaft ist bei Gramsci anders definiert als heute: Während diese heute als weitgehend abgegrenzt vom Staatsapparat und unabhängig von ökonomischen Zwängen (soweit möglich) gilt, hat sie bei Gramsci eine klare Verbindung mit dem Staat und somit auch der Ökonomie (Votos 2001, 93ff./ Gramsci 1992, 783). Er wies ihr eine staatstragende Rolle zu, so auch in der Zeit des italienischen Faschismus (vgl. Kebir 1991, 18). Demgegenüber schreibt Votsos zur Definition der Zivilgesellschaft heute, „dass es sich bei ihr um eine vorstaatliche bzw. vom Staat unabhängige Sphäre handelt, in der Interaktionen in und zwischen

gesellschaftlichen Assoziationen stattfinden oder stattfinden können“ (2001, 22). Während zivilgesellschaftlichen Initiativen heute besonders zugeschrieben wird, sich für eine staatskritische und chancengleiche Gesellschaft einzusetzen, versucht Gramsci mit dem Begriff „die Perpetuierung ungerechter sozialer Verhältnisse zu erklären“ (Votsos 2001, 29). An dieser Stelle wird das Konzept für die Argumentation dieser Arbeit nutzbar: inwiefern werden die strukturellen ökonomischen Zwänge tatsächlich auch von denjenigen reproduziert, auf die sie sich am meisten auswirken: den prekär Arbeitenden? Die Zivilgesellschaft stellt bei Gramsci eine Schnittmenge zwischen Herrschenden und Beherrschten dar und suggeriert mit der „öffentliche[n] Meinung“ (Körtner 2005, 5) einen vermeintlichen Konsens, indem sie die hegemonialen Verhältnisse bestehen- und als von den Mehrheitsinteressen getragen erscheinen lässt (vgl. Votsos 2001, 94/ Showstack Sasson 2000, 45). Dies ist eine auch heute fortgeführte subtile Form der Machtausübung, die sich mit der machttheoretischen Diskursverschiebung des 20. Jahrhunderts (u.a. fortgeführt durch Michel Foucault mit seinen Thesen zur Veränderung von Macht von einer primär strafenden, hin zu einer überwachenden und disziplinierenden, vgl. Foucault 2017, 99;123/ Foucault 1977, 15) deckt. Der neogramscianische Theoretiker Gill spricht in diesem Zusammenhang vom heute regierenden „disziplinierenden Neoliberalismus“ (Opratko & Prausmüller 2011, 21;30): Die kapitalistische Norm setzt sich in Gestalt von vermeintlichem (zivil)gesellschaftlichen Konsens durch und trägt so zur Disziplinierung der Subjekte bei, ohne dabei aktiv strafend oder disziplinierend eingreifen zu müssen (vgl. Leggewie 1987, 289). Dies vollzieht sich auch innerhalb der EU und der in ihren Rahmenwerken festgeschriebenen produktiven Zwänge: Es wird Macht über die Subjekte ausgeübt, derer sie sich aufgrund jener Zwänge nicht entziehen können, auf der diskursiven Grundlage von Freiheit und Freiwilligkeit (vgl. Gramsci 1971, 242). Auch Gramsci attestierte bereits diese Form der Machtausübung, in welcher Zwang und Konsens stets Hand in Hand gehen und Hegemonie nur durch deren Ineinandergreifen erzeugt werden kann (vgl. Gramsci 1992, 783).

Der Begriff der Hegemonie – auch heute noch grundlegend um Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu analysieren – wurde maßgeblich von Gramscis Schriften mitgeprägt: sie ist dabei nie nur das reine Herrschen einer Gruppe über eine andere, sondern wird immer auch ein Stückweit von den Beherrschten mitgetragen: sie ist eine „konsensbasierte und kompromissvermittelte Form der Machtausübung unter

kapitalistischen Bedingungen“ (Opratko & Prausmüller 2011, 16), die getragen wird von einer Kombination aus Zwang und Konsens (vgl. Gramsci 1996, 1610/ Gramsci 1992, 783/ Barfuss & Jehle 2014, 29). Konsens ist hier jedoch doppelt kritisch zu betrachten, da der vermeintlich konsensbasierten Zustimmung noch immer kapitalistische Zwänge wie Selbstvermarktung im Sinne der Teilnahme am kapitalistischen System zugrunde liegen, sowie die „Norm“, der sich die Beherrschten durch Konsens zu fügen scheinen, definiert wird von kapitalistischen Interessen der Herrschenden (vgl. Gramsci 1996, 1610). Die Kunst der Aufrechterhaltung hegemonialer Verhältnisse besteht entsprechend darin, die Beherrschten davon zu überzeugen, dass die existierenden Bedingungen für alle am besten sind und somit Wider- und Aufstände zu verhindern.

Dies geschieht auch durch die Unterteilung in unterschiedlich nutzbare Gruppen von Individuen: durch die Zuschreibung der Subalternität (vgl. Votsos 2001, 141) werden bestimmten Gruppen Funktionen innerhalb des wirtschaftlichen Systems zugewiesen, die sie in prekären Positionen verhaften und einen Zusammenschluss in Form eines gemeinschaftlichen Arbeitskampfes mit Hürden verknüpfen. Denn: glaubt der*die Einzelne, dass die ihm*ihr zuteilwerdenden Arbeits- und Lebensbedingungen festgeschrieben sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit für einen gemeinsamen Arbeitskampf. Dies führt dazu, dass die Hegemonie weitestgehend unhinterfragt bestehen bleibt, wenngleich die Macht zu ihrer Dekonstruktion eigentlich bei den Subalternen selbst liegen würde. Subalterne sind bei Gramsci diejenigen, die nicht den hegemonialen Klassen angehören, doch er fasst diese Gruppe weiter als die klassisch-marxistische Denkweise, die vor allem die politisierte Arbeiter*innenklasse als Subalterne mit einem potenziellen revolutionären Potenzial sieht (vgl. Dhawan 2016, 174/Domdey 2017, 154f.).

Gramsci sieht die Festschreibung hegemonialer Verhältnisse vor allem in der Veränderung der Produktionsweise zum Fordismus begründet: die Rationalisierung von Produktion und Arbeitskraft im Namen des kapitalistischen Primats führt zu neuen Arbeits- und Lebensformen. Er stellt in diesem Kontext auch die Frage, wie die Arbeitsdisziplin in der fordistischen Produktionsweise erzeugt wird, wo jede Arbeitskraft gebraucht werde und alle Arbeiter*innen dasselbe verdienen. Seine Antwort ist erneut die Hegemonie und Herrschaft einer Gruppe über die andere: „Die Hegemonie entspringt in der Fabrik und braucht zu ihrer Ausübung nur eine minimale Menge professioneller Vermittler der Politik und der Ideologie“ (Gramsci 1991

b 285/ Gramsci 1999, 2069)⁴. Auch auf heutige, post-fordistische Produktionsweisen lässt sich diese Überlegung übertragen: die Massen der prekär Arbeitenden in den Fabriken werden beherrscht von einem vielschichtigen ökonomischen Herrschaftssystem, welches von festgeschriebenen Hierarchien der Aufrechterhaltung ökonomischer Zwänge reproduziert wird. Verschiedene Akkumulationsstrategien sind so immer an „die Durchsetzung einer damit kompatiblen, politisch-ideologischen hegemonialen Struktur, passender Formen des politischen Systems, der Art und Weise der Unterdrückung der Arbeiterklasse, der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen“ (Hirsch 1985, 163) gebunden. Diese sind darauf ausgerichtet, Hegemonie als die Subjekte durchdringendes „organizing principle of the capitalist state“ (Martin 1998, 114) zu festigen. Die Subalternen sind in Gramscis Überlegungen diejenigen, welche die Hauptlast der Reproduktion kapitalistischer Zwänge tragen (Gramsci 1999, 2083). Hiermit beschreibt er die Klasse der Beherrschten, die durch die herrschende Klasse von der Überlegenheit des existierenden Gesellschaftsmodells überzeugt wurden (vgl. Körtner 2005, 2). Neben dieser Überzeugung – welche sich durch den zuvor beschriebenen Konsens äußert und somit hegemoniale Verhältnisse aufrechterhält – sind die Subalternen „durch strukturell asymmetrische Verhältnisse gebunden“ (Horn 2011, 207), was bedeutet, dass sie kaum eine Möglichkeit haben, gegen die eigene Unterdrückung zu revoltieren. Gramsci schreibt hierzu:

Der moderne Staat ersetzt den mechanischen Block der gesellschaftlichen Gruppen durch ihre Unterordnung unter die aktive Hegemonie der führenden und herrschenden Gruppe, beseitigt folglich einige Selbstständigkeiten, die jedoch in anderen Formen, als Parteien, Gewerkschaften, Bildungsvereine widerstehen. Die zeitgenössischen Diktaturen beseitigen auf legale Weise auch diese neuen Formen von Selbstständigkeit und bemühen sich, sie der staatlichen Aktivität einzuverleiben: die legale Zentralisierung des gesamten nationalen Lebens in den Händen der herrschenden Gruppe wird ‚totalitär‘. (Gramsci 1999, 2194)

Er beschreibt hier den Prozess der fortwährenden Unterdrückung jeglicher Formen des Aufbegehrens gegen den kapitalistischen Normalzustand durch diejenigen, die von ihm am meisten betroffen sind: die Arbeiter*innen, die unter prekären Bedingungen leben und arbeiten. Dies geschieht laut Gramsci auf legale Art, indem das nationale Leben „in den Händen der herrschenden Gruppe“ (ebd.) liegt und durch

⁴ Damals spielte allerdings auch der fordistische Klassenkompromiss eine stabilisierende Rolle, welcher den Arbeitenden einen gewissen wirtschaftlichen Wohlstand im Gegenzug für den Verzicht auf Proteste gegen die erhöhten Produktivitätsstandards versprach. Dieser ist jedoch heute, in Zeiten des Abbaus sozialer Absicherung, nicht mehr zugegen.

diese kontrolliert wird. Hierdurch wird vermieden, dass die Subalternen eine politische Selbstständigkeit ausbilden können, daher „unterliegen ihre ‚defensiven‘ Aktivitäten dem Zwang von Gesetzen, die komplexeren und politisch verdichteteren Notwendigkeiten eigen sind, als es die Gesetze historischer Notwendigkeit sind, welche die Initiativen der herrschenden Klasse leiten“ (Gramsci 1991b, 347). Sie werden also gleich zweifach unterdrückt: einerseits in ihrer gesellschaftlichen Positionierung durch strukturelle Ausbeutung im Lohnarbeitsverhältnis und andererseits in ihrer Handlungsfähigkeit hiergegen. In Bezug auf die vorliegende Arbeit ist die Gruppe der Subalternen jene der europäischen Arbeitsmigrant*innen: innerhalb der ohnehin vulnerablen Gruppe von im Niedriglohnsektor Arbeitenden, sind sie aufgrund struktureller Diskriminierung (auf die in der Analyse eingegangen wird) vermehrt abhängig von der Vermarktung ihrer Arbeitskraft und werden durch die europäischen arbeitsmarktpolitischen Rahmenwerke und die daraus folgende neoliberale Norm, in ihrer subalternen Position verhaftet.

Weshalb ist es nun aber so, dass ein Zusammenschluss gegen diese unterdrückten Verhältnisse – auf Ebene transnationaler Zusammenschlüsse wie der EU – bislang scheitert? Zwar gibt es durchaus einen Arbeitskampf auch bei europäischen Arbeitsmigrant*innen: so führten bereits in den 1970er Jahren Gastarbeiter*innen Arbeitsstreiks durch (vgl. Carstensen et al. 2018, 247). Auch heutige Bedingungen der Arbeitsmigration bleiben nicht immer unwidersprochen: im August 2020 streikten 23 italienische Bauarbeiter, die durch ein italienisches Subunternehmen entsandt wurden, öffentlichkeitswirksam in Regensburg, weil sie über Wochen keinen Lohn erhielten (vgl. Birner & Dietl 2021, 91). Der Kampf findet jedoch nur vereinzelt und kaum koordiniert statt; es scheint fast unmöglich, langfristige und wirksame Veränderungen herbeizuführen. Mit Gramsci lässt sich diese Tendenz einerseits durch ein fragmentiertes, mangelndes Klassenbewusstsein und damit einhergehend verminderten Bewusstsein der eigenen politischen Handlungsmacht beschreiben (vgl. Martin 1998, 21). Gleichzeitig wird durch die „Strategie der hegemonialen Machterhaltung durch politische Einbindung subalternen Gruppen sowie durch Konzessionen und Kompromisse der führenden gesellschaftlichen Gruppen“ (Daldal 2014, 210) (bei Gramsci: *Trasformismo*) eine grundlegende Veränderung der Umstände verhindert. Dies umfasst die Umsetzung marginaler Veränderungen als Zugeständnis der Herrschenden gegenüber den Beherrschten, womit die grundlegende Reformation des politischen und ökonomischen Systems verhindert werden soll (vgl.

Gramsci 1971, 278/ Kebir 1991, 31). Diese sogenannte ‚passive Revolution‘ verhindert die tatsächliche Revolution des Status quo:

Capitalism is forced then to embark upon different forms of what Gramsci calls passive revolution; to try to manage change and maintain control of economic and political power through compromises with different social interests and political forces within limits which neutralize anything which presents a serious threat. (Showstack Sasson 2000, 18)

Bedenkt man, dass das kapitalistische System auf der Unterdrückung der Massen und ihrem prekären Lebensstandard basiert, scheint dies umso paradoxer, denn eigentlich würde diese Abhängigkeit von günstigen Arbeitskräften eine Verhandlungsposition um die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, implizieren. Hier muss jedoch auch die Einbindung der Individuen in das kapitalistische System mitgedacht werden, mit der das Bedürfnis eines gewissen materiellen Selbsterhalts einhergeht, der wiederum nur über Lohnarbeit gesichert werden kann. Zudem werden reformorientierte Kräfte präventiv unwirksam gemacht: Der Trasformismo, oder auch Konstitutionalismus, vollzieht dieses Einverleiben jener potenziell gegnerischen Kräfte durch

die Herausbildung einer führenden Klasse [...] wobei die aktiven Elemente, die aus den verbündeten und auch aus den feindlichen Klassen hervorgegangen sind, aufgesogen werden. Die politische Führung wird zu einem Aspekt der Herrschaft, insofern die Absorption der Eliten der feindlichen Klassen zur Enthauptung derselben und zu ihrer Machtlosigkeit führt. (Gramsci 1991a, 101 f./ Gramsci 1998, 1947)

Dies vollzieht sich auch in der europäischen Integration, indem das Projekt der Vereinheitlichung und der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit vorangetrieben und kritische Stimmen mithilfe kleinerer konstitutioneller Zugeständnisse, wie Veränderungen in Hinblick auf die Beschäftigung über Werk- und Zeitverträge, eliminiert werden. Hierauf wird im Folgenden und in der Analyse genauer eingegangen.

1.2 Übertragung auf globalisierten Kapitalismus: Neogramscianismus und seine Nutzbarkeit für eine kritische Analyse der EU als Herrschaftssystem
Im vorangegangenen Kapitel wurden bereits einige Elemente der gramscianischen Theorie aufgezeigt, welche die Perpetuierung des kapitalistischen Herrschaftssystems auch heute noch ermöglichen. Im Folgenden soll die Übertragung von Gramscis Thesen auf den Neoliberalismus, zuerst durchgeführt durch den Politikwissenschaftler Cox und dessen Studenten Gill, dargestellt- und dadurch das kritische Potenzial der neogramscianischen Thesen für eine Analyse der EU als Herrschaftssystem aufgezeigt werden. Gill und Cox adaptierten Gramscis Thesen für

die heutige globalisierte Welt und argumentierten, dass sich Hegemonie nicht länger einzig im Nationalstaat konstituiere, sondern durch die drei Ebenen Produktionsverhältnisse, politische Kräfteverhältnisse und militärisch-strategische Kräfteverhältnisse (vgl. Bohle 2006, 203) eine neue Form der Ordnung darstelle:

Hegemony at the international level is thus not merely an order among states. It is an order within a world economy with a dominant mode of production which penetrates into all countries and links into other subordinate modes of production. (Cox 2008, 203)

Sie übertrugen die Ideen ihres italienischen Vordenkers auf die IPÖ und hinterfragten damit die Basis vorherrschender Hegemonie.

Diese Überlegungen wurden von der Politikwissenschaftlerin Bohle insbesondere für eine kritische Betrachtung der europäischen Integration nutzbar gemacht: sie attestiert in ihrer Arbeit einen „qualitativen Bruch in der Ausrichtung und Form der europäischen Integration seit Mitte der 1980er Jahre“ (2006, 197f.). Von da an sei die Politik der europäischen Integration von einer zunehmenden Wettbewerbszentrierung geprägt, welche sich in ihren konstitutiven Rahmenwerken niederschläge und so die Lebensrealität der Subjekte präge (vgl. ebd., 198). Der Neogramscianismus kann als theoretischer Ansatz dienen, diese scheinbar statische Ordnung zu hinterfragen: er legt offen, dass es sich bei dem vermeintlichen Konsens, auf welchem die Staatengemeinschaft der europäischen Union und ihre Ökonomie beruhen, tatsächlich um die Interessen der herrschenden handelt, welche diese – mithilfe von ökonomischen und normativen Zwängen – durchsetzen und so ihre Vorherrschaft aufrechterhalten. Bohle beschreibt diesen Zustand als die „Fähigkeit des Kapitals, Einheitlichkeit und Gefolgschaft unter Parteien, Organisationen und Führungspersonen zu erzeugen“ (ebd., 201f.). Vor dem Hintergrund sich vertiefender ökonomischer Machtdifferenzen bei gleichzeitiger Abnahme gemeinschaftlicher Organisation (vgl. Cox 1993, 266) stellten Gill und Cox sich daher die Frage, inwiefern die gramscianischen Thesen angewandt werden könnten, um diesen Sachverhalt zu erklären: Auf der einen Seite werden die Bedingungen für das (arbeitende) Subjekt immer prekärer und es wird immer mehr Flexibilität von diesem verlangt, gleichzeitig gibt es kaum ein Aufbegehren gegen diese Verhältnisse, oder mehrheitsfähige Überlegungen dazu, wie die Wirtschaft sich wieder mehr den sozialen Verhältnissen anpassen könnte, statt andersherum (vgl. Budd 2013, 20). Gill und Cox begründen dies auf den Thesen Gramscis basierend mit einer Verfestigung globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Bohle 2006, 203f.). Doch: wie können

diese abseits der nationalstaatlichen Grenzen, in transnationalen Systemen wie der EU, bestehen? Sie erklären dies mit einer veränderten Weltordnung, basierend auf der zunehmenden Ökonomisierung der Welt:

the neo-Gramscians challenge the transhistorical essentialization of state power characteristics of the dominant Realist perspective in mainstream conservative IR and argue instead that the rise and fall of class forces and shifting patterns of class relations underlie changes in forms of state and, in turn, transformed structures of world order. (Budd 2013, 1)

In Bezug auf die EU zeigt sich dieser Prozess in zunehmender transnationaler Abhängigkeit und fragmentierten Produktionsverhältnissen, die zur Verfestigung der dort herrschenden Machtverhältnisse führen (vgl. Kebir 1991, 27), durchgesetzt unter dem Vorzeichen eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses. Dieser basiert jedoch keinesfalls auf demokratischen Aushandlungsprozessen: „Die korporativ-ökonomischen Interessen der führenden gesellschaftlichen Gruppen werden als Allgemeininteresse dargestellt, während zugleich Konzessionen an subalterne Gruppen gemacht werden“ (Horn 2011, 209). Während also Chancengleichheit für alle Europäer*innen proklamiert wird, herrscht tatsächlich ein System der Herrschenden, deren Interessen in Kombination mit den Mechanismen des Markts zu einem sich verfestigenden Klassengefüge führen (vgl. Vester 2009, 61). Dieses europäische Herrschaftssystem unterliegt ideologisch der Logik der Meritokratie⁵: Die Subjekte werden je nach ihrer ökonomischen Leistung und Nutzbarkeit in unterschiedliche Kategorien eingeordnet (vgl. Aschauer 2017, 377/ Mau 2010, 350). Diese Einteilung hat die Entstehung einer produktiven Reservearmee der Abweichenden zur Folge, welche häufig durch migrantische Arbeitskraft gestellt wird⁶. In Gramscis Deutungsrahmen sind dies die Subalternen, welche dadurch, dass ihnen dieser Status zugewiesen wird, davon abgehalten werden, gegen den Status quo aufzubegehren. Hierin manifestiert sich

Ein Politikverständnis, in dem Handlungsmöglichkeiten vor allem hegemonialen gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten sind, da subalterne Gruppen durch strukturell asymmetrische Verhältnisse gebunden sind und Dissens inkorporiert werden kann. (Horn 2011, 207f.)

⁵ Durch den in diesem Konzept enthaltenen Ansatz, Individuen würden die gesellschaftliche Position erlangen, die ihnen nach ihrer Leistung zusteht, wird soziale Ungleichheit gerechtfertigt. Diese Darstellung lässt außen vor, wie groß die Auswirkungen sozialer Schließung auf die Verteilung von Macht sind, z.B. in puncto Migrationshintergrund, sozioökonomischer Hintergrund, Vermögensverteilung etc.

⁶ Eine andere Gruppe, die nach dieser Logik ausgebeutet werden kann, ist die der Arbeitslosen: Arbeitslosigkeit wird im Kapitalismus als größtmögliches Versagen markiert, dem es unbedingt zu entgehen gilt, d.h. wenn Mensch doch einmal arbeitslos geworden ist, sich unmittelbar in jede Möglichkeit eines neuen Jobverhältnisses zu begeben, ungeachtet der Konditionen.

Einhergehend mit Gramscis Ansätzen bedeutet dies, dass die Subalternen nicht einzig durch Zwang ihre Zustimmung zu den vorherrschenden Verhältnissen geben, sondern dass es sich vielmehr um einen „Akt ideologischer Kompromissbildung“ handelt, „indem subalterne Gruppen in den politischen Prozess eingebunden werden und somit die Verdichtung gegenhegemonialer Interessen unterwandert wird“ (ebd., 209). Der rechtliche Rahmen, der diese neoliberale Ausrichtung der europäischen Arbeitsmarktpolitik erlaubt, ist nach Gill der Konstitutionalismus. Dieser stelle eine „neue europäische Governance-Struktur, die den neoliberalen Umbau politisch-rechtlich absichert und der demokratischen Verantwortlichkeit tendenziell entzieht“ (Bohle 2006, 202f.). Jenen Konstitutionalismus, der das europäische System stabilisiert, hätte Gramsci als *Trasformismo* beschrieben. Er umfasst konstitutionelle Zugeständnisse, welche in etwa das europäische Arbeitsrecht betreffen. In der Theorie klingen diese nach Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen, tatsächlich verhindern sie jedoch eine radikale Transformation der Verhältnisse, z.B. durch den Arbeitskampf prekär Beschäftigter; das existierende ausbeuterische System wird so aufrechterhalten.

Gleichzeitig schreitet der Abbau des sorgenden Wohlfahrtsstaates weiter voran, während die Verantwortung zu (monetärer) Absicherung immer weiter auf das Individuum verschoben wird: der disziplinierende Neoliberalismus (vgl. Opratko & Prausmüller 2011/Bohle 2006, 202) verankert die Notwendigkeit der ständigen Produktivität und ökonomischen Verfügbarkeit in den Subjekten, während ihnen die stetige Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung als unvermeidbares Nebenprodukt verkauft werden. Im Sinne des neoliberal gefärbten Diskurses der Selbstfürsorge wird auch von europäischen Binnenmigrant*innen erwartet, dass sie den Großteil der Verantwortung für ihre sozioökonomische Absicherung selbst tragen, was sich u.a. in der mangelnden gesundheitlichen Versorgung oder der Tatsache, dass Sozialleistungen erst nach fünf Jahren Beschäftigung bezogen werden können (vgl. Reichenbach 2018, 45), zeigt. Dies hat gleich zweierlei Effekte: einerseits wird hierdurch die ökonomische Nutzbarkeit ebenjener Gruppe aufrechterhalten, andererseits wird durch die Vereinzelung ein wirksamer (migrantischer) Arbeitskampf verhindert (vgl. Nowak 2014, 7). Dies ist besonders relevant, da die internationale Abhängigkeit von billigen Arbeitskräften theoretisch einen gestärkten Arbeitskampf dieser Gruppe suggerieren würde. Durch die gezielte Prekarisierung und Marginalisierung ebenjener Arbeitskräfte (vgl. Bohle 2006,

209) wird diese Position vermieden.

Ein weiterer Kernpunkt des Neogramscianismus ist die Kritik am Konzept des liberalen Nachtwächterstaats: dieser will einerseits das ökonomische Potenzial maximal ausbauen, dabei aber gleichzeitig so wenig Verantwortung wie möglich tragen. Während das Narrativ europäischer Arbeitskräftemobilität (z.B. in Form von Teilnahme an ERASMUS-Programmen) als positive Möglichkeit der Investition in das unternehmerische Selbst definiert wird, findet die Realität der prekär Arbeitenden kaum Platz im Diskurs. Barfuss und Jehle zeigen die Konsequenzen eines liberalen Nachtwächterstaats in der heutigen Gesellschaft auf,

in der die ökonomischen Aktivitäten sich aufteilen zwischen denen, die über die Produktionsmittel verfügen und denen, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben. Die liberale Forderung nach einem ‚Nachtwächterstaat‘ bedeutet vor allem, dass die Machtposition derjenigen, die mit den Produktionsmitteln über die Verwirklichungsbedingungen der Arbeitskraft verfügen, gefestigt wird. (Barfuss & Jehle 2014, 110)

Zieht sich der Staat, oder in diesem Fall der Staatenbund der EU, aus seiner Verantwortung der sozioökonomischen Absicherung – bzw. wird diese nicht klar verteilt zwischen ihm und dem Nationalstaat, so bedeutet dies für das Individuum zunehmende Eigenverantwortung in diesem Punkt. Beck spricht in Bezug auf die EU von einer „kategoriale[n] Rahmung sozialer Ungleichheit“ (Beck 2010, 14). Die Fähigkeit, die notwendig gewordene ökonomische Eigenverantwortung wahrzunehmen, hängt vom monetären Kapital ab. Gleichzeitig besteht durch die Struktur europäischer Arbeitsmarktpolitik ein Zwang zur Arbeit, da der längerfristige Aufenthalt in einem EU-Land eine Beschäftigung oder ausreichend finanzielle Mittel erfordert und z.B. die soziale Absicherung bei Arbeitsplatzverlust an die vorangegangene längerfristige Beschäftigung geknüpft ist (vgl. Reichenbach 2018, 45). Somit zwingt das europäische System seinen Mitgliedern Beschäftigung, Selbstdisziplinierung und Eigenverantwortung auf, während es jedoch gleichzeitig keine einheitlichen Modelle der Absicherung von (nicht-prekären) Arbeits- und Lebensverhältnissen bietet. Getragen wird dieses System laut Cox durch eine „world hegemony“ (Cox 2008, 202), welche die produktive Norm über Nationalstaatsgrenzen hinweg in den Subjekten verankert:

World hegemony can be described as a social structure, an economic structure and a political structure; and it cannot be simply one of these things but must be all three. World hegemony, furthermore, is expressed in universal norms, institutions and mechanisms which lay down general rules of behavior for states and for those forces of civil society that act across national boundaries, rules which support the dominant mode of production. (Budd 2013, 31)

Hier wird bereits sichtbar, was in der Analyse weiter ausgeführt werden soll: Hegemonie führt dazu, dass bestimmte Gruppen auf ökonomischer, sozialer und politischer Ebene in prekären Arbeits- und Lebenslagen verhaftet werden. Cox argumentiert weiterhin, dass die ökonomische Hegemonie zu einer transnationalen Verbindung sozialer Klassen führe (vgl. ebd.): die Herausforderungen, denen sich die Gruppe der prekär Arbeitenden gegenüber sieht, ähneln sich global.

Die Zivilgesellschaft erhält im Neogramscianismus ein transformatives Potenzial, welches ihr Gramsci nicht zuschrieb. So könnte die Zivilgesellschaft heute mit ihrer Rolle als Gegengewicht des Staates für tatsächliche Veränderungen des Status quo sorgen:

Gerade Gramscis Idee einer ökonomisch und politisch zwar determinierten, zugleich aber handlungs- und reaktionsfähigen Zivilgesellschaft könnte jedoch ein kritisches Korrektiv für die aktuellen Auseinandersetzungen um die Zivilisierung moderner Gesellschaften werden. Eine solch verstandene Zivilisierung kann selbstverständlich nicht beim herrschaftsfreien Diskurs stehen bleiben, sondern muss sich auf die ökonomischen Verhältnisse ebenso revolutionierend niederschlagen wie auf überkommene politische Hierarchien – oder mit Gramsci – nichts geringeres als die Aufhebung der Subalternität herbeiführen. (Votsos 2001, 142)

Um dieses emanzipatorische Potenzial der Zivilgesellschaft zu verwirklichen, bräuchte es nach Gill transnationale, Ebenen-übergreifende Bewegungen, sowie die „schrittweise Umsetzung alternativer politischer Projekte“ (Bohle 2006, 210). Mögliche Ausgestaltungen dieser Emanzipation werden in Kapitel acht austariert.

1.3 Heutige Kritik an Gramsci

Wenngleich über die vorangegangenen zwei Teilkapitel die Relevanz von Antonio Gramscis Überlegungen zu Hegemonie und Gesellschaft für den heutigen Kontext einer kritischen Analyse der IPÖ heute dargestellt wurde, so gibt es dennoch einige Kritikpunkte, was die Übertragung auf den heutigen Kontext anbelangt. Das sich aus Gramscis Arbeit ergebende Konzept der kulturellen Hegemonie wird noch heute von verschiedenen politischen Strömungen vereinnahmt, um den Anspruch auf „Erlangung und Bewahrung politischer Vormacht in modernen Industriegesellschaften“ (Leggewie 1987, 285) theoretisch zu begründen. Dies geschieht mitunter auch von rechts, in Hinblick auf die Erlangung kultureller Vorherrschaft durch die sogenannte Neue Rechte⁷ (vgl. ebd., 295). Wenngleich diese Vereinnahmung von rechts durch

⁷ Der Begriff Neue Rechte bezeichnet eine Strömung innerhalb der extremen Rechten mit Rückbezug auf die antidemokratischen Strömungen der Weimarer Republik. Sie ist geprägt durch einen intellektuellen Anspruch und elitäres Denken und bestrebt, die kulturelle Hegemonie zu erlangen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2018, 1).

Gramsci sicher nicht beabsichtigt war, ist sie dennoch bei der heutigen Verwendung seiner Thesen im Blick zu behalten.

Gewichtig scheint auch der Unterschied in der Gesellschaftsform, von der Gramsci ausging, zu heute: Er ging von einer Art des Kapitalismus aus, welche so heute nicht mehr existiert. Während Gramsci noch die fordistische Produktionsweise betrachtete, in der es um hochstandardisierte Massenwarenproduktion ging, wodurch die Arbeitenden einen ähnlichen Status innehatten und eine proletarische Einheit bildeten⁸, sind der heutige Kapitalismus und seine Produktionsweise viel fragmentierter, was ebenso zu einer Zersplitterung der Arbeitenden führt (vgl. Martin 1998, 131;170). Das Klassenbewusstsein „der arbeitenden Klasse“ ist in derart essentieller Form heute nicht mehr existent und kann nur bedingt als transformativer Ansatz verwendet werden (vgl. ebd., 163ff.). Zusätzlich muss miteinbezogen werden, dass auch innerhalb einer vermeintlichen Einheit der Arbeiter*innenklasse strukturelle Differenzierungen zwischen einheimischen und migrantischen Arbeiter*innen gemacht werden, weshalb diese der von Gramsci suggerierten Homogenität nicht entsprechen kann. Der Essentialismus, der den Vorstellungen Gramscis zu Klasse und Klassenkämpfen innewohnt, wird insgesamt als Element gesehen, welches die grundlegende Dekonstruktion von Hegemonie letztlich verhindert: letztlich spielen sich die Kämpfe um Hegemonie bei Gramsci zwischen den Klassen ab, indem „auf ein Scheitern der Hegemonie der Arbeiterklasse nur eine Rekonstitution der Hegemonie der Bourgeoisie folgen [kann], so daß der politische Kampf am Ende stets ein Nullsummenspiel zwischen Klassen ist“ (Laclau & Mouffe 1991, 105).

Daran anknüpfend wird die Gleichzeitigkeit von Macht- und Herrschaftskritik einerseits bei Verwendung autoritärer Kategorien wie Disziplin, Ordnung und Einheit andererseits kritisiert (vgl. Martin 1998, 167f.). Jene sind Gramsci zufolge durchaus erstrebenswert, wenn sie auch zu einem gänzlich anderen politischen System führen sollen (vgl. ebd. 169f.). Kritiker*innen formulieren hier, dass eine umfassende Herrschaftskritik diese autoritären Kategorien nicht aussparen sollte; auch und gerade, wenn es sich um eine linkspolitische Transformation handelt (vgl. Glasze & Matissek 2021, 160). Hieran lässt sich auch die Kritik an Gramscis Fokussierung

⁸ Auch der fordistische Klassenkompromiss trug zu dieser Einheitlichkeit bei: dieser versprach einen sicheren erhöhten Lebensstandard (für einheimische Arbeiter*innen) im Gegenzug für den Verzicht auf einen ausgeprägten Arbeitskampf gegen die durch den Fordismus erhöhte Arbeitsintensität (vgl. Butterwegge 2014, 45/ Lutz 2018, 358).

auf Nationalstaaten anknüpfen, die heute schlicht nicht mehr zeitgemäß scheint: entgegen seiner Vorstellung von Machtverhältnissen, die primär auf Nationalstaaten basieren, in denen es eine herrschende und eine beherrschte Gruppe gibt, sind die heutigen Macht- und Produktionsverhältnisse, wie zuvor ausgeführt, deutlich ausdifferenzierter, der Diskurs spricht gar von einem „Hegemonieverlust des Nationalen“ (Balibar 2003, 36). Dies führt zu veränderten staatlichen Regulationsmöglichkeiten und würde daher eine dahingehende Überprüfung Gramscianischer Ansätze nahelegen (vgl. Martin 1998, 170).

Ein abschließender Kritikpunkt wird vor allem von Marxist*innen geäußert: Gramsci fokussiere sich in seinen Analysen zu sehr auf den Konsens und weniger auf die kapitalistische Indoktrination der Individuen (vgl. ebd., 126). Dem lässt sich jedoch entgegensetzen, dass Gramsci keinesfalls argumentiert, dieser Konsens sei seinem ursprünglichen Wortsinn nach tatsächlich freiwillig, sondern dass dieser durchaus auch auf verinnerlichten staatlichen Zwängen beruhe (vgl. Gramsci 1971, 242).

2. Prekarität als Folge kapitalistischer Akkumulation: leben und arbeiten in der Unsicherheit

Das vorangegangene Kapitel zur Theorie Gramscis hat bereits die Relevanz des Begriffs der Prekarität für die Analyse zeitgenössischer Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse angeschnitten. Für die Verwendung des Konzeptes der Prekarität zur Beschreibung aktueller Missstände braucht es die Unterscheidung der verschiedenen Dimensionen der Prekarität. Im Folgenden soll der für entgrenzte Lebensverhältnisse verwendete Begriff daher in seiner Bedeutung und gesellschaftlichen Relevanz dargestellt, sowie Veränderungen seiner Konnotation über die Jahre vor dem Hintergrund zunehmender Neoliberalisierung aufgezeigt werden: Welche strukturellen Rahmenbedingungen führen zu prekären Lebensverhältnissen, wie äußern sich die Folgen für das Individuum und inwiefern kann sich Prekarität in ihren Auswirkungen für die*den Einzelne*n unterscheiden?

2.1 Begriffsbestimmung und Grundlagentheorie

Im Folgenden werden die Wörter Prekariat, Prekarität und Prekarisierung alle verwendet, um denselben Sachverhalt zu beschreiben: die entgrenzten und unsicheren Arbeits- und Lebensverhältnisse, in denen sich ein zunehmender Anteil der Menschen befindet. Prekariat beschreibt dabei die Gruppe der Menschen, Prekarität den Zustand, in dem sie sich befinden und Prekarisierung den Prozess, welcher

Personen in diese Randpositionen verschiebt. Der Prekaritätsbegriff bedeutet seinem lateinischen Wortstamm, *precarium*, nach „Bittleihe“ (Dörre 2013, 29). Dies deutet bereits auf die Unsicherheit und das Machtungleichgewicht in prekären Verhältnissen hin: die Betroffenen müssen um den Erhalt bestimmter materieller oder immaterieller Güter bitten oder sich diese leihen. Dies geht mit der steten Unsicherheit einher, ob Rückforderungen gestellt werden (vgl. ebd.). Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse sind somit geprägt von Abhängigkeit und der „strukturellen Verunsicherung, vor allem in Bezug auf Erwerbsverhältnisse“ (Kessl et al. 2014, 9). Diese schlägt sich in der Arbeitswelt in einem ständigen beweisen-müssen der eigenen Beschäftigungsfähigkeit nieder, denn die Anstellung – und somit die Lebensgrundlage – kann jederzeit entzogen werden. Wenngleich prekäre Arbeitsverhältnisse oft nur rudimentär zum Abdecken des finanziellen Bedarfs ausreichen, so ist in Zeiten der zunehmenden Kommodifizierung von Arbeitskraft auch deren Verlust potenziell existenzgefährdend. Dem Jenaer Soziologen Klaus Dörre zufolge beschreibt Prekarität jene „unsichere[n], instabile[n] Arbeits- Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse“ (2021, 270), welche in globalisierten, kapitalistischen Gesellschaften einen zunehmend großen Teil der Menschen betreffen. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein unfreiwilliges Nebenprodukt des Kapitalismus, sondern um einen seiner strukturgebenden Mechanismen:

Flexible Unternehmen und staatliche Agenturen beuteten gezielt eine von Unsicherheit geprägte Situation aus, um monetäre Kosten zu senken. So betrachtet, wird Prekarität Teil einer neuartigen disziplinierenden Herrschaftsform, in der Angst und Unsicherheit eine lähmende und keine mobilisierende Wirkung entfalten. (Götz & Lemberger 2009, 25).

Prekarität wird also in der soziologischen Debatte als Macht- und Disziplinarregime definiert, welches eine Hierarchie innerhalb der Arbeitswelt reproduziert und für ökonomische Zwecke nutzbar macht: Einerseits werden jene bereits in prekären Situationen befindlichen Subjekte durch das meritokratische Versprechen dazu animiert, sich weiterhin innerhalb prekärer Anstellungsverhältnisse zu bewähren, denn dies könnte zur Festanstellung führen. Dörre nennt dies das „neue Wettkampfregime der Prekarität“ (2013, 44): Die prekär Beschäftigten werden dazu gezwungen, sich ständig zu beweisen und an den Bedarfen des Marktes zu orientieren, mit dem Anreiz, die eigene Prekarität damit perspektivisch überwinden zu können (vgl. ebd./Kraemer 2008, 140): durch betriebliche, staatlich-politisch initiierte und lebensweltliche Bewährungsproben (vgl. Dörre 2013, 44). Andererseits ist dies für jene, die sich

(noch) in der Zone der Inklusion, also der Festanstellung, befinden, ein abschreckendes und disziplinierendes Beispiel dafür, was ihnen bei Unproduktivität droht⁹. In der EU haben sich in Folge der Finanzkrise von 2008 für viele Menschen die ohnehin existierenden prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse verschärft. Sie führen zu einem ständigen Zufluss billiger Arbeitskraft, vor allem aus dem südosteuropäischen Raum (vgl. Kessl et al. 2014, 9/Birke 2022, 227), welcher wiederum hierzulande den Erhalt prekärer Arbeitsbedingungen sichert, denn: Solange billige Arbeitskräfte nach Deutschland migrieren, lassen sich diese Anstellungsverhältnisse aufrechterhalten.

Die wissenschaftliche Debatte um den Begriff kann in zwei Phasen unterteilt werden: die erste Phase setzt beim Übergang vom „keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum deregulierten Leistungsstaat“ (Seifert 2009, 32) an: So wurde mit fortschreitendem Abbau des Sozialstaats zunehmend Verantwortung für die sozioökonomische Absicherung auf das Individuum verlagert, Produktionsprozesse flexibilisiert und fragmentiert. Dies hatte auch die Herausbildung prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse zur Folge (vgl. Seifert 2009, 34f.). Der Begriff der prekären Arbeitsverhältnisse wurde hierbei in erster Linie als Gegenstück zu den sogenannten Normalarbeitsverhältnissen verwendet, wobei erstere im Vergleich zu letzteren mit Ungewissheit, mangelhafter sozialer Sicherung, zeitlicher Befristung und besonders belastenden Arbeitsbedingungen einhergingen (vgl. Kraemer 2008, 140). Was jedoch kritisiert wurde und letztlich auch durch einen diskursiven Umbruch Anfang der 2000er zur zweiten Phase führte, war die Tatsache, dass die vermeintliche Norm für viele Arbeitsverhältnisse fern der Realität war: die meisten Arbeitsverhältnisse waren längst von Unsicherheit geprägt (vgl. ebd.).

Dem Umstand, dass prekäre Beschäftigungen zunehmend Teil von Lebensrealitäten und kein reines Randphänomen mehr sind, hat Robert Castel in seinem Zonenmodell Ausdruck verliehen: So spricht er von insgesamt drei Zonen, in die sich die Subjekte und die Beschäftigungsverhältnisse einordnen lassen: einer Zone der Integration, in der sich jene befinden, die in festen und sicheren Arbeitsverhältnissen mit fairer Entlohnung sind, die Zone der Entkopplung, in der Langzeitarbeitslose

⁹ Dies eine zweckmäßig verkürzte Darstellung: Angestellte werden nicht einfach in unsichere Arbeitsverhältnisse verschoben, wenn sie nicht den Vorstellungen ihres Arbeitgebers entsprechen. Sondern im Zweifel eher gekündigt. Das Grundprinzip bleibt jedoch dasselbe.

oder Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, wie z.B. Menschen mit chronischen Erkrankungen, eingeordnet werden und dazwischen die Zone der Prekarität, in der sich alle Beschäftigungsverhältnisse sammeln, die nicht dieselbe Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe mitbringen, wie es von ‚Normalarbeitsverhältnissen‘ erwartet wird (vgl. Castel 2000, 13f.). Castel bricht durch sein Modell mit dem Narrativ, dass Lohnarbeit gleich gesellschaftliche Inklusion bedeutet: es gibt eine steigende Zahl an Menschen, die sich zwar in Beschäftigungsverhältnissen befinden, deren Bedingungen sie aber von Teilhabe auf verschiedenen Ebenen ausschließen.

Ein weiterer grundlegender Theoretiker in der Debatte um Prekarität ist der französische Soziologe Pierre Bourdieu: Dieser formulierte 1998 die These, Prekarität sei überall, könne also Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus treffen (vgl. Bourdieu 1998, 107f.). Was trotz dieser gesamtgesellschaftlichen Vulnerabilität jedoch nicht ausgeblendet werden darf ist, dass es bestimmte Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte gibt, welche zu einem höheren Risiko der Prekarisierung führen (vgl. Regioplan Policy Research 2014, 1;13). Auch kann das charakteristische „Verhältnis von Zwang und Chance, das den ungesicherten und kurzfristigen Arbeitsverhältnissen prinzipiell innewohnt“ durchaus unterschiedlich erfahren werden (Götz & Lember 2009, 9/ vgl. Dörre 2013, 33). So können sich prekäre Arbeitsbedingungen in unterschiedlichen Branchen zwar ähneln, sich in ihren Konsequenzen jedoch für jede*n unterschiedlich darstellen, da Ressourcen wie soziale Anbindung, Sprachkenntnisse, Aufenthaltstitel und Staatsbürgerschaft diese verschärfen oder abmildern können. Eine weitere Dimension, durch die von Prekarität Betroffene nutzbar gemacht werden, sind Differenzierungen: Anhand von Geschlechtskonstruktionen oder Ethnizität (vgl. ebd.) wird Menschen Abweichung zugeschrieben und „besondere Flexibilisierungsleistungen“ abverlangt, welche in prekären Beschäftigungsverhältnissen münden. Diese „diskriminierende Prekarität erzeugt ein Machtgefälle, das mit den diversen Segmenten der Erwerbsarbeitsgesellschaft zugleich die Reproduktionsverhältnisse durchdringt“ (ebd. 45). Es wird also eine Hierarchisierung aufrechterhalten, welche Menschen auf Basis ihrer Abweichung zu prekärer Beschäftigung zwingt und somit die innerbetrieblichen Machtverhältnisse stabilisiert. Dies beschreibt auch Türkmen; „Das immer stärkere Zusammenfallen von Klasse und Rassismus, trotz der zweiten Tendenz, nämlich der Entstehung einer migrantischen Mittelschicht, wirkt als Individualisierungsprozess

struktureller Desintegration“ (Nowak 2014, 7). Durch diese Desintegration der migrantischen Arbeiter*innen werden diese in ihren prekären Lebenslagen verhaftet und so ihr ökonomisches Potenzial erhalten. Der Argumentation Gramscis folgend könnte die Überwindung ebenjener Differenzierungen und die Bildung einer Einheit der Subalternen, inklusive eines politischen Bewusstseins der eigenen Handlungsmacht dazu führen, gemeinsam Veränderungen des ausbeuterischen Status quo zu bewirken (vgl. Gramsci 1994, 1384). Hierzu bedürfte es jedoch neben dem Bewusstsein über- der Emanzipation von den herrschenden Verhältnissen, was die Herrschenden um jeden Preis zu verhindern suchen: so wird den Subalternen ein Minimum an sozialer Absicherung geboten, welches diese gerade noch zufriedenstellt und davon abhält, gegen die herrschenden Verhältnisse aufzubegehren (vgl. ebd., 47). Das Prekariat wird jedoch durch kleinere konzessive Zugeständnisse beschwichtigt und diszipliniert gehalten (vgl. Horn 2011, 209 f.), was jene radikale Veränderung verhindert.

2.2 Strukturelle Ursachen und individuelle Folgen: die verschiedenen Dimensionen prekärer Lebenslagen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die grundlegenden Theorien zum Prekariisierungsdiskurs und ihre Bedeutung für die Konservierung ökonomischer Machtungleichgewichte erläutert wurden, soll nun anhand des systemtheoretischen Ansatzes von Albert Scherr aufgezeigt werden, inwiefern Prekarität strukturell verankert ist und welche Folgen für das Individuum dies haben kann.

Prekarität bedeutet immer einen Ausschluss von etwas: von gesellschaftlicher Teilhabe, ausreichend gesundheitlicher Versorgung, angemessen bezahlter Arbeit (vgl. Seifert 2009, 37/Dörre 2021, 256;270f.). Der Soziologe Scherr stellt zu deren Einordnung zweierlei Erklärungsansätze vor: die Integration versus Desintegration auf der einen und der Inklusion versus Exklusion auf der anderen Seite. Beide Ansätze definiert er als strukturelle Rahmungen heutiger Gesellschaften, welche zum Ausschluss von Gruppen und Einzelpersonen führen können (Scherr 2017, 34f.). Er bevorzugt das Modell der Inklusion und Exklusion gegenüber dem der (Des)Integration, da ersteres gegenwärtigen Gesellschaften eher gerecht würde: es behandelt nicht die (Des)Integration in Nationalstaaten und deren Gesellschaften, sondern von Teilsystemen wie dem Rechtssystem, politischen System oder Gesundheitssystem (vgl. ebd., 39ff.). Weiterhin suggeriere der Begriff der (Des)Integration eine „Regu-

lierung gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilnahme“ (ebd.), die so nicht bestünde. Grundlegend für beide Ansätze ist die Feststellung, dass Teilhabe nicht allein vom Verhalten des Individuums, sondern vor allem von strukturellen Rahmenbedingungen abhängt (vgl. ebd., 34). Dieser Ansatz bietet einen Kontrapunkt gegenüber dem neoliberalen Narrativ der Eigenverantwortung: Individuen sind nicht selbst verantwortlich für ihren Ausschluss, sondern dieser wird in den Teilsystemen reproduziert (vgl. ebd., 39). Merkmale wie nicht vorhandene deutsche Staatsbürgerschaft, können so in mehreren Teilsystemen exkludierend wirken (vgl. ebd.). Diese müssen keinesfalls klar voneinander abgegrenzt sein, sondern es kann ebenso zu strukturellen Verschränkungen und damit Mehrfachexklusion kommen (vgl. Stichweh 1997, 606).

Die Einteilung in strukturelle Rahmenbedingungen von Exklusion einerseits und deren individuelle Bedeutung durch die Verhaftung in prekären Lebenslagen andererseits ist grundlegend für die Beantwortung der Forschungsfrage: erstere beziehen sich auf Strukturen, welche zum Ausschluss aus Teilsystemen führen können. Die Auswirkungen dieses Ausschlusses werden im wissenschaftlichen Diskurs durch Dimensionen beschrieben, die Bewährungsproben in verschiedenen Lebenslagen bedeuten können (vgl. Dörre 2013, 44). So unterscheidet Seifert (2009) drei strukturelle Dimensionen der Prekarisierung: Die materiell-reproduktive Dimension meint den Umstand, dass die prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd¹⁰ sind (vgl. Seifert 2009, 37). Mit der sozial-kommunikativen Dimension meint er den „Ausschluss von gleichberechtigte[r] Integration in soziale Netze“ (ebd.). Die rechtlich-institutionelle Dimension schließlich bedeutet, dass „der prekär Arbeitende darüber hinaus vom vollen Genuss institutionell verankerter sozialer Rechte und Partizipationschancen ausgeschlossen [wird]“ (ebd.). Während sich diese drei Dimensionen in erster Linie auf einen strukturell-abstrakten Rahmen beziehen, führt Seifert auch drei Dimensionen auf der subjektiven Ebene an: die arbeitsinhaltliche Dimension bezieht sich darauf, dass durch prekäre Tätigkeiten mitunter ein „systematischer Sinnverlust“ (ebd.) bei den Subjekten entstehen kann. Mit der Statusdimension beschreibt Seifert den Mangel an sozialer Anerkennung, ei-

¹⁰ Das Existenzminimum beinhaltet in Deutschland den Wohnraum, Heizkosten, Regelbedarfe wie Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, sowie Leistungen, die ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglichen (vgl. Bundesfinanzministerium 2022, 6).

nerseits der eigenen Arbeit, andererseits der Identität (vgl. ebd.). Als dritte subjektive Dimension nennt er schließlich die Planungsdimension: aufgrund von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und geringen Löhnen ist die eigene Zukunftsplanung nur extrem eingeschränkt oder gar nicht möglich (vgl. ebd.). Diese Analyse der Ausprägungen von Prekarität deckt sich mit anderen: so beschrieb bereits Pierre Bourdieu die Prekarität als ein Hindernis für eine Hoffnung auf Zukunft und Chancen (Bourdieu 1998, 107f.). Auch Birke führt in seiner Darstellung der multiplen Prekarität die mangelnde „Planbarkeit des eigenen Lebens“ (2022, 245) als einen maßgeblichen Faktor an. Außerdem stellt auch er in seiner Monografie die These einer dreifachen Prekarität auf: Diese zeigt sich laut ihm im Beschäftigungsverhältnis, den Wohnverhältnissen sowie dem Aufenthaltsstatus¹¹ der Beschäftigten (vgl. Birke 2022, 191). Aus der Diskursanalyse ergaben sich somit neun Dimensionen prekärer Lebenslagen. Ihre Manifestierung in Lebenslagen von EU-Binnenmigrant*innen soll in der Analyse in Kapitel sieben festgestellt werden.

3.Methode und Projektdesign: Diskursanalyse mit dem Vergleichswerkzeug der Mehrebenenanalyse

Um die Frage, inwiefern Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in der BRD in prekären Lebenslagen verhaften, beantworten zu können, braucht es die Analyse von Texten über beide Ebenen. In dieser Arbeit wird daher eine Diskursanalyse durchgeführt, mit dem Vergleichswerkzeug der Mehrebenenanalyse. Dieser spezifische Fokus wurde aus zweierlei Gründen ausgewählt: Einerseits werden mit der EU und Deutschland zwei Entitäten betrachtet, die unterschiedlichen Ebenen angehören, ein Nationalstaat und ein Staatenverbund. Andererseits verlangt die EU als politischer Ordnungsrahmen, welcher verschiedene Einzelakteure vereint, nach einem speziellen Analyserahmen:

Politische Entscheidungen im „Staatenverbund“ können weder auf das Handeln einer einzigen europäischen Regierung zurückgeführt werden, noch mit der Summe des Regierungshandelns seiner Mitgliedstaaten gleichgesetzt werden. Damit stellt die EU einen Gegenstand dar, bei dessen Analyse auf den ersten Blick wenig klassische Ansatzpunkte für die vergleichende Forschung zu finden sind. (Knodt & Stoiber 2007, 89)

Die in dieser Arbeit zu beantwortende Forschungsfrage verlangt nach einem multiperspektivischen Blick, welcher diese unterschiedlichen Ebenen des Diskurses

¹¹ Dies bezieht sich vor allem auf Menschen aus Drittstaaten, deren Aufenthaltsstatus noch mehr an ihre Produktivität gebunden ist, als bei der in dieser Arbeit fokussierten Gruppe der EU-Binnenmigrant*innen (vgl. Birke 2022, 9).

gleichwertig einbezieht. Im Folgenden wird daher neben der Diskursanalyse die Mehrebenenanalyse als Vergleichswerkzeug aus der europäischen Integrationsforschung skizziert.

3.1 Hegemoniekritische Diskursanalyse

Diskurse beschreiben „öffentliche, geplante und organisierte Diskussionsprozesse [...], die sich auf je spezifische Themen von allgemeinem gesellschaftlichen Belang beziehen“ (Keller et al. 2011, 7). Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass Diskurse nicht einfach existieren und die Gesellschaften, in denen sie geführt werden, prägen, sondern genauso auch von dieser mitgeprägt- und verändert werden: Die Relevanz von Kommunikations- und Argumentationsprozessen für die Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Thematiken nimmt mit fortschreitenden kommunikativen Vernetzungsprozessen zu, weshalb Diskurse zunehmend in den Blick wissenschaftlicher Analysen gelangen (vgl. ebd.).

Der Diskurs beschreibt die Art und Weise, wie über eine Thematik kommuniziert wird und konstruiert durch dieses sprechen über- gleichzeitig die Realität des Sachverhalts mit (vgl. ebd./ Schwab-Trapp 2003, 170). Hierdurch trägt der Diskurs zur Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen bei (vgl. ebd., 9), da er den Deutungsrahmen eines Themas festlegt. Aus diesem Grund ist die Diskursanalyse eines der in dieser Arbeit verwendeten methodischen Werkzeuge: Die Art und Weise, wie der neoliberale Diskurs geführt wird, basiert nicht einzig auf den bestehenden Verhältnissen, sondern reproduziert vielmehr die Hegemonie, die wir als gegeben betrachten, indem er die Subjekte in ihren Handlungen innerhalb des kapitalistischen Systems anleitet:

[...] wenn Arbeitnehmer davon überzeugt werden können, daß ‚Flexibilität‘ ein unvermeidbares Merkmal der gegenwärtigen Ökonomie ist, werden sie wahrscheinlich ebenfalls bereit sein, ‚flexibler‘ auf ihre verschwindenden Jobs, auf die Notwendigkeit von Umschulungen, auf Lohnsenkungen und verschlechterte Arbeitsbedingungen usw. zu reagieren. (Fairclough 2011, 364)

Die Art und Weise, wie über flexibilisierte und prekäre Arbeitsverhältnisse gesprochen und geschrieben wird, prägt also stark die gesellschaftliche Realität: wie die bestehende Missstände wahrgenommen werden und inwiefern eine diesbezügliche Reform angestrebt wird. Fairclough schreibt hierzu, der Übergang von Fordismus zum Regime flexibler Akkumulation brauche den gewandelten ökonomischen Diskurs als Basis (vgl. ebd., 365). Aus dieser Feststellung lässt sich ableiten, dass ein kritisches Betrachten des Diskurses ein wichtiges subversives Instrument sein

kann, mit welchem sich der kapitalistische Status quo in Gänze analysieren und Möglichkeiten zu dessen Veränderung ableiten lassen. „Kritisches Diskursbewusstsein“, so Fairclough, sei aus zwei Gründen wichtig:

einerseits, um neue Wissensbestände in der wissensbasierten Ökonomie zu erschließen und neue Möglichkeiten für soziale Beziehungen und Identitäten in sozial diversifizierten Gemeinschaften zu erkunden; andererseits, um dem Eindringen der Interessen und Rationalitätsformen ökonomischer, administrativer und anderer organisationaler Systeme in das Alltagsleben zu widerstehen [...]. (ebd., 374f.)

Nutzbar für Macht- und Herrschaftskritik wurde die Diskursanalyse insbesondere durch Michel Foucaults Adaption in den 1980er-Jahren: dieser prägte mit seiner „Archäologie des Wissens“ (1981) und der „Ordnung des Diskurses“ (1974) den „Zusammenhang von übersubjektiven Wissensordnungen und diskursiven Praktiken“ (Keller et al. 2011, 12). Durch diesen Zugang wurde der Zusammenhang von Wissen und Macht durch die (Re-)Produktion von Wissen und damit einhergehende Vorstellungen von Normalität und Abweichung geprägt, welche zu Exklusion und Inklusion von Individuen führen. In diesem Kontext stellt sich die Frage „in welche sozialstrukturellen, wirtschaftlichen und professionellen Kräfteverhältnisse ist der Diskurs eingebunden?“ (Traue et al. 2019, 572), um daran anknüpfend analysieren zu können, welche Funktion er innehat; genauer, ob er die theoretische Basis bestimmter Institutionen begründet (vgl. ebd.).

Übertragen auf die Fragestellung dieser Arbeit geht es hierbei um die Vorstellungen von Produktivität in Arbeit und die damit einhergehenden Anforderungen an das Subjekt, welche die fortwährende Ausbeutung der Subalternen innerhalb des Systems der Akkumulation ermöglichten. Es ist aufgrund des theoretischen Fokus der Fragestellung auf strukturelle Schieflagen sinnvoll, eine Analyse des Diskurses durchzuführen, anstatt selbst Daten zu erheben. Die hierzu verwendete herrschaftskritische Diskursanalyse wurde durch Adaption des Politikwissenschaftlerpaars Laclau und Mouffe (1991) geprägt: Diese führten die Überlegungen Foucaults zur Diskursanalyse mit jenen Gramscis zu Hegemonie zusammen und bildeten eine Unterkategorie der Diskursanalyse, die Hegemonieanalyse (vgl. Laclau 2007, 29ff.). Diese bezieht sich auf „diskursive Prozesse, die bestimmte Deutungen hegemonial, also herrschaftsrelevant werden lassen“ (Uni Leipzig o.J., o.S.). Laclau und Mouffe vertreten die These, dass Machtverhältnisse stets Produkte eines gesellschaftlichen Diskurses und nicht einfach feststehend sind (vgl. Glasze & Mattissek 2021, 153). Hiermit geht auch das emanzipatorische Potenzial einer Diskursanalyse einher,

denn wenn Diskurse hegemonial konstruiert sind, dann sind sie ebenso de-konstruierbar (vgl. ebd., 154). Da diese Arbeit sich der politischen Rahmung von Prekariisierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt durch europäische Politik widmet, wird die „Art und Weise, wie politische Institutionen [in diesem Fall: die EU] bestimmte Situationen definieren“ (Donati 2011, 168) in Form der europäischen Entsenderichtlinie betrachtet. Im nächsten Schritt werden die durch diese Art der Arbeit beförderten prekären Lebenslagen, sowie der Fachdiskurs hierzu untersucht. Anschließend soll die Wirksamkeit des Arbeitsschutzkontrollgesetzes – Ende 2020 eingeführt um selbige abzufedern – betrachtet werden.

Die Analyse findet innerhalb des Deutungsrahmens (vgl. ebd., 170) ökonomischer Nutzbarmachung von Subjekten innerhalb der EU statt. Neben dem Deutungsrahmen ist auch die Ebene, auf der ein zu analysierender Diskurs betrachtet wird, relevant: Dies können Medien, Politik, Wissenschaft etc. sein, wobei auch mehrere Ebenen ineinandergreifen können (vgl. Jäger 2000, 105f.). Im Fall dieser Arbeit sind zwei Ebenen Analysegegenstand: die politische Rahmung durch die EU und deren Manifestierung in Arbeits- und Lebensverhältnissen mobiler Beschäftigter in der BRD. Diskurssektor sind daher die europäische Richtlinie zur Arbeitnehmerentsendung, deren Umsetzung in Deutschland und die Auswirkungen für die Arbeitskräfte in prekären Produktionssektoren, sowie das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Da die Fragestellung dieser Arbeit eine macht- und herrschaftskritische ist und die Diskursanalyse aufzeigen soll, inwiefern der Diskurs die Hegemonie in der EU aufrechterhält und dadurch direkten Einfluss auf die Lebensrealität der Subjekte hat, handelt es sich hierbei ferner um eine hegemoniekritische Diskursanalyse.

3.2 Mehrebenenanalyse als Vergleichswerkzeug zur Analyse unterschiedlicher politischer Einheiten

Die Mehrebenenanalyse ist ein Vergleichswerkzeug, welches der europäischen Integrationsforschung entstammt. Der Untersuchungsgegenstand, Mehrebenensysteme, sind „politische Systeme, deren Kernfunktion es ist, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen“ (Knodt & Stoiber 2007, 82). Die EU ist ein solches System, welches die Interessen vieler Einzelakteure auf einer kollektiven Ebene vereint und daraus Steuerungs- und Koordinationsprozesse ableitet (vgl. ebd., 84). Es müssen bei allen Entscheidungsprozessen die jeweiligen Interessen der unterschiedlichen Ebenen mit einbezogen werden. Die einzelnen Ebenen der Systeme haben jeweils untereinander Wechselwirkungen, welche sich wiederum auf die interne Ordnung,

d.h. die Organisation der Ebenen selbst auswirken. Neben dem Einbeziehen nationalstaatlicher Interessen auf die kollektive Ebene des Mehrebenensystems, sind auch die „Rückwirkungen der Europäisierung auf die Nationalstaaten und sub-staatliche Einheiten von Interesse (ebd.)“. Es bedarf daher eines Multilevel-Ansatzes (vgl. Hox et al. 2018, 3).

Eine Mehrebenenanalyse scheint grundsätzlich geeignet, wenn sowohl Individual- als auch Kontextdaten, sowie deren Wechselwirkungen betrachtet werden sollen (vgl. Abramowski 2020, 297), es also nicht nur darum geht, einzelne Individuen oder Phänomene in den Blick zu nehmen, sondern auch ihren jeweiligen soziopolitischen Kontext (vgl. Hox et al. 2018, 1/ Hummrich & Kramer 2017, 124). Dabei findet eine Überschneidung der Mikro- und Makroebene eines Phänomens statt; die einzelnen Ebenen werden nicht isoliert, sondern in Abhängigkeit voneinander betrachtet (vgl. Abramowski 2020, 297). Hierdurch leistet die Analyse einerseits eine soziologische Einbettung qualitativer Forschung (vgl. Hummrich & Kramer 2018, 143) und macht es andererseits möglich, verschiedene Level von Hierarchien bzw. eine hegemoniale Ordnung innerhalb von Mehrebenensystemen zu analysieren. Dies ist im Kontext dieser Arbeit besonders relevant, denn es soll untersucht werden, inwiefern europäische Rahmenwerke Menschen auf nationaler Ebene in prekären Lebenslagen verhaften und so die Produktionsverhältnisse aufrechterhalten. In der Theorie erhebt der Staatenverbund den Anspruch, frei von Hegemonie zu sein (vgl. Knodt & Stoiber 2007, 87). Inwiefern dies in der Praxis zutrifft bzw. sich die EU als Herrschaftssystem, welches durchaus Hegemonie gegenüber den ihr angehörenden Nationalstaaten besitzt, lässt sich durch die Mehrebenenanalyse betrachten (vgl. ebd.).

4. Die Staatengemeinschaft der Europäischen Union: politische Ökonomie und Ausrichtung der Wirtschaftspolitik

Nach der Vorstellung von Theorie und Methodik zur Bearbeitung der Fragestellung werden nun die beiden Ebenen aufgezeigt, auf denen der Diskurs um EU-Binnenmigration und Prekarität analysiert werden soll. Dieses Kapitel bezieht sich dabei zunächst auf die Staatengemeinschaft der Europäischen Union. Diese wird in ihrer Entstehung, den ihr zugrundeliegenden Normen und Werten, sowie den neoliberalen Wendepunkten dargestellt. Die Arbeit geht von der Forschungsperspektive der politischen Ökonomie aus: diese betrachtet die Wechselwirkungen von Ökonomie

und kollektiven Entscheidungen auf Basis der Annahme, dass politische und wirtschaftliche Prozesse unmittelbar miteinander zusammenhängen und sich aufeinander auswirken, somit das politische System und die bestehende Hegemonie stets von gegenwärtigen kapitalistischen Interessen mitgeprägt sind (vgl. bpb 2016, o.S./Geruschkat 2009, 30ff.) und auch andersherum die Wirtschaft nicht rein aus der Kapitallogik heraus existiert, sondern historisch-konkrete (wirtschafts-)politische Entscheidungen diese prägen. Um in der Analyse die Frage beantworten zu können, inwiefern Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen verhaften, muss zunächst definiert werden, welche diese Strukturen sind und wie sie entstanden. Im Zuge dessen wird auch das fortschreitende Projekt der europäischen Integration – die zunehmende Zusammenarbeit europäischer Staaten, die Vereinnahmung nationalstaatlicher Strukturen und Abläufe durch die Institution der EU und Aufnahme neuer Mitglieder (vgl. Zandonella 2005, o.S.) – beschrieben. Hierdurch soll bereits im Ansatz aufgezeigt werden, welche machtvollen Position der Staatenbund in Bezug auf die nationalstaatliche Politik-Implementation und somit auch die Lebensrealitäten der ihm angehörenden Bürger*innen, einnimmt.

4.1 Neoliberale Wendepunkte seit Beginn der EU-Osterweiterung

Da in dieser Arbeit nicht der gesamte zeitliche Ablauf von Beginn der Europäischen Union in den 1950er Jahren abgebildet werden kann und dieser nicht in Gänze relevant für die Fragestellung ist, wird im Folgenden der Zeitraum ab Beginn der EU-Osterweiterung fokussiert. Hiermit wird die territoriale Erweiterung des Staatsgebiets der EU nach (Süd-)Osteuropa beginnend im Jahre 2004, beschrieben (vgl. Baas et al. 2009, 1f.). Diese territoriale Erweiterung des Staatsgebiets ist im Rahmen der Forschungsfrage relevant, da in ihrer Folge vermehrt Menschen aus den südosteuropäischen Staaten temporärer Arbeitsmigration in prekäre Arbeitssektoren nachgehen (vgl. Mau 2010, 346).

Die Staaten- und Wertegemeinschaft der europäischen Union begann als Projekt, welches den Zusammenhalt der europäischen Gemeinschaft nach zwei Weltkriegen sichern, sowie Handels- und Austauschbeziehungen vereinfachen sollte. Hierzu wurde zunächst 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und anschließend, im Jahre 1957, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet.

Die EU ist seit jeher geleitet von einem neoliberalen Konsens, welcher ihre Entwicklung an Kapitalakkumulation und wirtschaftlichem Wettbewerbsstreben ausrichtet (vgl. Aschauer 2017, 149/Platzer 1999, 176f.) und dabei die Verantwortung für sozioökonomische Absicherung an das Individuum abgibt (vgl. Aschauer 2017, 149;168). Ein einschneidender Punkt der neoliberalen EU-Politik ist die seit Mitte der 1980er Jahre zunehmende Wettbewerbsorientierung (vgl. Bohle 2006, 198), welche sich sowohl strukturell, als auch individuell im Sinne von Sicherung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Platzer 1999, 188) ausdrückt. In diesem von wirtschaftlichen Interessen geprägten Projekt spielt Beschäftigungspolitik eine tragende Rolle: So wurde 1997 mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie der ideologische Rahmen gesetzt, welcher die einzelnen Mitgliedsstaaten in eine ähnliche beschäftigungspolitische Richtung lenken sollte (vgl. Schmid & Kull 2004, 1/Becher et al. 2020, o.S.). Auch die europäische Entsenderichtlinie und europäische Freizügigkeit gehören zu den Rahmenwerken, in denen sich die europäische Arbeitsmarktpolitik manifestieren soll. Mit der gesetzlichen Rahmung des europäischen Binnenmarktes hat sich so ein „Mehrebenensystem arbeits- und sozialpolitischen ‚Regierens‘ in der Europäischen Union herausgebildet“ (Platzer 1999, 180), welches sich sowohl auf Ebene des Staatenbunds, als auch in den Nationalstaaten manifestiert. In den Jahren nach ihrer Gründung traten sukzessive weitere Länder bei, seit Anfang der 2000er durch die EU-Osterweiterung auch Estland, Litauen, Lettland, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern und 2007 darauf folgend Bulgarien und Rumänien und 2013 Kroatien (vgl. John 2022, 5). Neben der geographischen Öffnung verlangte die Weiterentwicklung des Staatenbundes auch die Adaption, bzw. Veränderung von Rahmenwerken, welche das Zusammenleben der EU-Bürger*innen, sowie den rechtlichen Rahmen für ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, regelten: so wurde zwar bereits 1992 die Unionsbürgerschaft¹² eingeführt, welche zumindest auf europäischer Ebene das Verwertungsparadigma in Teilen überkam (vgl. Carstensen et al. 2018, 246), die Freizügigkeit für EU-Bürger*innen blieb aber zunächst auf Urlauber*innen, Unternehmer*innen und sogenannte *active persons*, also erwerbstätige Personen, beschränkt (vgl. Carstensen et al. 2018, 245). Erst nachträglich wurden die Freizügigkeitsregeln in einem

¹² 1992 durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Ergänzung zur nationalen Staatsbürgerschaft: EU-Bürger*innen wird hierdurch Freizügigkeit- und Niederlassungsfreiheit, Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt und an Wahlen auf kommunaler und EU-Ebene garantiert (vgl. EU-Parlament o.J., o.S.).

solchen Maße angepasst, dass – in der Theorie – alle Bürger*innen dieselben Ausgangsmöglichkeiten hatten; jedoch blieb die Ausgestaltung der Freizügigkeit weiterhin stark gekoppelt an ihre ökonomische Verwertbarkeit (vgl. Carstensen et al. 2018, 261).

Theoretisch ging mit der Erweiterung der EU auch die Öffnung ihres Binnenmarktes für Arbeitskraft einher. Gleichzeitig wurde dieser in Bezug auf die osteuropäischen Neuzugänge jedoch durch zunächst in Kraft tretende Übergangsregelungen stark reglementiert. Zwar war es den einzelnen Mitgliedsländern vorbehalten, ob sie diese einsetzten, es machten jedoch einige der Länder – u.a. auch Deutschland – von ihnen Gebrauch (vgl. BAG W 2013, 2/ Geiger & Hanewinkel 2014, 170). Dies bedeutete, dass Bürger*innen der betreffenden Länder vorerst nur eingeschränkten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und seinen Rechten hatten, was u.a. dazu führte, dass die in der Fleischwirtschaft umgesetzten Regeln zu den Arbeitsbedingungen für jene Arbeiter*innen erst später galten: Birke nennt dies eine „geschichtete“ (2022, 227) Unionsbürgerschaft, die den Zulauf an billigen Arbeitskräften garantierte (vgl. ebd.). Die Rahmenwerke, welche den Zustrom innereuropäischer Arbeitskräfte ermöglichen, wurden immer wieder auf Basis ökonomischer Bedarfslagen angepasst (vgl. Carstensen et al. 2018, 260f./Treibel 2003, 68).

Ebenso wie der Zugang zum Arbeitsmarkt der EU wird auch der Zugang zu Lohnersatzleistungen innerhalb der nationalen Sozialsysteme von Rahmenwerken eingeschränkt: Anders, als dies in vielen Narrativen rund um die „Sogwirkung der deutschen Sozialsysteme“ (Diakonie Hamburg 2020, 1) propagiert wird, gibt es zu diesen keinen uneingeschränkten Zugang. Im Gegenteil: dieser ist z.B. in Deutschland an verschiedene Voraussetzungen gebunden, auf welche in der Analyse eingegangen wird. Die (Des-)Integration in den europäischen Arbeitsmarkt basiert stets auf dem ökonomischen Nutzen, den die Subjekte dem System versprechen. Dies bedeutet auch, dass die arbeitsbezogene Binnenmigration innerhalb der EU vonseiten der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten ihren Bedarfen entsprechend gefördert wird: gewünscht sind billige, abhängige oder aber sehr hoch qualifizierte Arbeitskräfte (vgl. Angenendt 2014, 9/ Geiger & Hanewinkel 2014, 163).

Ein für diesen Austausch von Arbeitskraft grundlegendes Rahmenwerk ist die 1996 erlassene Entsenderichtlinie (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2019, o.S.). Diese wurde ursprünglich implementiert, um Lohndumping innerhalb der EU zu vermeiden, wenn

Arbeitskräfte aus ärmeren EU-Mitgliedsstaaten in reichere migrierten, um dort temporärer Arbeit nachzugehen (vgl. ebd.): Für den Lohn sollte das Ziellandprinzip gelten, sprich die Arbeitskräfte nach den Vorgaben desjenigen Landes bezahlt werden, in dem die Arbeit stattfand (vgl. ebd./ vgl. Europäisches Parlament 2023, 2). Doch auch hier taten sich bald Lücken auf, die von Arbeitgeber*innen genutzt werden konnten, um Menschen weiterhin in prekäre Beschäftigungsverhältnissen zu zwingen – zum Beispiel durch sogenannte Briefkastenfirmen, „die Schlupflöcher in der Richtlinie ausnutzten, um Beschäftigungs- und Sozialversicherungsvorschriften zu umgehen und in anderen Mitgliedstaaten tätig zu werden“ (Europäisches Parlament 2023, 2). Außerdem führte die Regelung, Sozialversicherung, Lohnhöhe und Einkommensbesteuerung zunächst weiter nach den Gesetzen des Herkunftsstaates umzusetzen dazu, dass auch hier Lücken im System entstanden, welche von Arbeitgeber*innen ausgenutzt wurden (vgl. Birner & Dietl 2021, 20). Anhand dieser Mängel wurde die Entsenderichtlinie über die Jahre immer wieder überarbeitet, zuletzt 2020, als der Deutsche Bundestag einen Gesetzesentwurf zu ihrer Novellierung anknüpfend an die 2018 von der EU formulierte Richtlinie zur Überarbeitung vorlegte: Einerseits sollte die Richtlinie umfassender in deutsches Recht umgesetzt werden und bundesweit allgemeinverbindliche Tarifverträge umfassen, sowie andererseits die Lebens- und Arbeitsbedingungen von nach Deutschland Entsandten verbessern, indem klar einzuhaltende Mindeststandards festgelegt wurden (vgl. Deutscher Bundestag 2020, o.S.). Kritik an diesem Vorhaben kam vor allem von der FDP, welche in diesen Veränderungen ein zu starkes Eingreifen des Staates in den freien europäischen Binnenmarkt, sowie eine Verschärfung bürokratischer Hürden fürchtete (vgl. ebd.). Es lässt sich bis hierher subsumieren, dass unter dem Primat der Einheit und europäischen Integration über die Jahre eine akkumulations-orientierte europäische Politik etabliert wurde, welche den Fluss der europäischen Binnenmigration bis dato steuert. Diese ist von den Bedarfen des Marktes und neoliberalen Wendepunkten geprägt, die innerhalb des Herrschaftssystems EU die Chancenverteilung auf dem innereuropäischen Arbeitsmarkt festlegen.

4.2 Europäische Integration: EU als Herrschaftssystem und die Auswirkungen auf ihre Mitgliedsstaaten

Ab den 1980er Jahren wurde die Europäische Integration als System supranationaler Autorität (vgl. Andersen & Eliassen 2001a, 232) vermehrt umgesetzt. Sie beinhaltete die zunehmende Vereinnahmung von Institutionen, Strukturen und Abläufen

der Nationalstaaten von einer europäischen Agenda, häufig unter den Vorzeichen von Einheit und Gleichwertigkeit, tatsächlich geprägt von neoliberalen Grundwerten (vgl. Andersen & Eliassen 2001b, 3), welche die Wirtschaftskraft vorantreiben sollen. Die Nationalstaaten scheinen hierbei zwar weiterhin eine relevante Rolle zu spielen, die europäische Vereinnahmung bedeutet jedoch einen gewissen Machtverlust selbiger (vgl. Andersen & Eliassen 2001a, 233). Wie sich dieser manifestiert, wird von der Wissenschaft unterschiedlich interpretiert: so gibt es einerseits die supranationalistische Perspektive, welche davon ausgeht, dass supranationale Institutionen, wie die EU Kommission, die tragende Rolle in der europäischen Integration spielen (vgl. Cram 2001, 150). Andererseits existiert die intergovernmentale Perspektive, welche den einzelnen Mitgliedsstaaten mehr Macht in der Entscheidung rund um Prozesse der europäischen Integration zugesteht (vgl. ebd.).

Unabhängig von welcher Perspektive man ausgeht: Im Zuge der europäischen Integration etablierten sich neue Machtverhältnisse und eine europäische Sozialordnung, welche Steffen Mau als Stratifikation, sprich (sozioökonomische) Schichtung, bezeichnet (vgl. Mau 2010, 341). Es zeigt sich, dass der theoretische Anspruch, innerhalb der EU solle gleiches Recht für alle gelten, nicht funktionieren kann, sondern vielmehr dazu führt, dass es Gewinner*innen und Verlierer*innen gibt (vgl. ebd.) und ferner, dass dies kein bloßer Nebeneffekt der europäischen Integration, sondern politisch gewollt ist: hierdurch entsteht eine Schicht der zum ökonomischen Selbsterhalt auf jede Arbeit angewiesener Arbeitskräfte, welche daher auch unter prekärsten Bedingungen und zu Billiglöhnen arbeiten. Dies zeigt: Das europäische Projekt ist einerseits eine Wirtschaftsgemeinschaft und andererseits ein politischer Akteur (vgl. Andersen & Eliassen 2001a, 240). Daraus resultiert, dass die EU auch in ihren politischen Richtlinien stets das ökonomische Primat verfolgt, was wiederum Auswirkungen für die Lebensrealität der Subjekte hat. Die einzelnen Mitgliedsstaaten sind von dieser wirtschaftspolitischen Dominanz in unterschiedlichem Maß betroffen, haben jedoch nur bedingt Möglichkeiten der Einflussnahme, denn „Um das ökonomische Herzstück des Integrationsprozesses verwirklichen zu können, musste der Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten in einigen Bereichen eingeengt werden“ (Adam & Knill 2007, 89).

Es geht nicht länger primär um die nationalstaatlichen Interessen, sondern um das europäische Projekt und dessen wirtschaftliche Stärke, garantiert durch eine europäische Governance (vgl. Knodt & Stoiber 2007, 87/ Andersen & Eliassen 2001b,

5), welche die Hegemonie des Staatenbundes gegenüber den Nationalstaaten entstehen lässt. Die Mitgliedschaft in der EU ist demzufolge mit der Zustimmung zu bestimmten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenwerken verbunden (vgl. ebd., 4). Diese wiederum haben Auswirkungen auf die jeweilige nationale Politik und somit die sozioökonomischen Zustände in den Mitgliedsländern. Theoretisch abgesichert wird die wirtschaftspolitische Agenda durch den zunehmenden europäischen Konstitutionalismus, z.B. in Form von gemeinsamen Arbeitsrichtlinien (vgl. Bohle 2006, 202f.). Bohle bezeichnet diesen als eine „europäische Manifestation einer globalen neoliberalen Konfiguration“ (ebd., 203). Die einzelnen Mitgliedsstaaten sind zwar in der Theorie frei, wie sie die Rahmenwerke auslegen, es unterliegen jedoch insbesondere die später beigetretenen osteuropäischen Staaten aufgrund großer ökonomischer Unterschiede einem massiven Anpassungsdruck (vgl. Knodt & Stoiber 2007, 91f.). Dieser Druck in Richtung einer bestimmten Entwicklung legt die Bezeichnung der EU als transnationales Herrschaftssystem (vgl. Demirović 2010, 71) nah, dem sich die einzelnen Staaten zu fügen haben. Zwar wird die Chancengleichheit für all seine Mitglieder proklamiert, zeitgleich lässt sich jedoch argumentieren, dass mit diesem Zusammenschluss von wirtschaftlich so unterschiedlich aufgestellten Staaten eine Kapitalisierung sozialer Lagen innerhalb der EU (vgl. Mau 2010, 349) indiziert wurde, die von Anfang an darauf ausgerichtet war, dass es Gewinner*innen und Verlierer*innen gibt. Dies schlägt sich vor allem in der Arbeitsmigration in der EU nieder: sie ist „zeitlich begrenzt und politisch gesteuert“ (Follmar-Otto 2007, 4). Es scheint hier nicht um die Lebenschancen der*des einzelne*n Europäer*in zu gehen, sondern vor allem um die Funktionalität des ökonomischen Machtblocks EU. Dies manifestiert sich auch in der widersprüchlichen Entwicklung von Zugang zum Arbeitsmarkt einerseits und Zugang zu Sozialleistungen andererseits. So schreiben Carstensen et al.:

Durch die Einführung der EU-Freizügigkeit und die Beitritte von 28 Staaten in die EG beziehungsweise EU gab es immer mehr binneneuropäische Migrant_innen, denen die Einreise und der Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend offenstanden, während ihr Zugang zu Rechten und Sozialleistungen eingeschränkt blieb (und weiter eingeschränkt wurde). (2018, 245)

Erst mit dem 1992 beschlossenen Vertrag von Maastricht und der Einführung der Unionsbürgerschaft wurden auch EU-Bürger*innen ohne Erwerbsarbeit dieselben Rechte zugestanden wie Erwerbstätigen.

5. BRD: Politische Ökonomie und neoliberale Wendepunkte der Arbeitsmarktpolitik

Ähnlich wie die politisch-ökonomische Ausrichtung der EU legt auch die Entwicklung der deutschen Arbeitsmarktpolitik des vergangenen Jahrhunderts nahe, dass diese geprägt war und ist von den jeweils vorherrschenden ökonomischen Bedarfen und der Frage, wie durch möglichst geringen Kosteneinsatz ein möglichst hoher wirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann. Hiervon werden sowohl die hiesige Beschäftigungspolitik, die soziale Sicherung, als auch das Migrationsregime grundlegend bestimmt. Um prekäre Lebenslagen von EU-Binnenmigrant*innen in der BRD analysierbar zu machen, wird daher im Folgenden auf die wichtigsten historischen Einschnitte und neoliberalen Entwicklungen diesbezüglich eingegangen: den Übergang vom Fordismus zur globalisierten, flexibilisierten post-fordistischen Produktionsweise, sowie das im post-fordistischen Deutschland vorherrschende Migrationsregime und die Frage, wie in diesem der Zugang von Ausländer*innen zum deutschen Arbeitsmarkt anhand von ökonomischen Parametern reglementiert wird.

5.1 Produktionsweise: Übergang vom Fordismus zum Post-Fordismus und damit einhergehende Veränderung des Arbeitsmarkts

Im Rahmen des nach Ende des zweiten Weltkrieges einsetzenden Wirtschaftswunders war der deutsche Arbeitsmarkt lange Zeit von guten Beschäftigungs- und hohen Produktionsraten geprägt. Es gab einen großen Bedarf an der Produktion von Gütern, entsprechend wurden Arbeitskräfte auch aus dem Ausland angeworben (vgl. Carstensen et al. 2018, 240). Die Weltwirtschaftskrise 1970 stellte diesbezüglich eine Zäsur dar: Plötzlich gab es massiv erhöhte Arbeitslosenzahlen und der bislang sorgende¹³ fordistische Wohlfahrtsstaat sah sich vor allem von neoliberaler Seite mit Forderungen konfrontiert, auf die Krise zu reagieren und sich zu reformieren (vgl. Butterwegge et al. 2007, 137). Die Globalisierung und damit einhergehende Ausdifferenzierung von Produktionsprozessen führten dazu, dass sich auch in Deutschland die wirtschaftlichen Parameter grundlegend veränderten: von einer primär produzierenden wurde es zur Dienstleistungsgesellschaft (vgl. Becker 1989, 234). Die Massenproduktion des Fordismus wurde abgelöst von fragmentierten,

¹³ Sorgend im Sinne von: einheitliche sozioökonomische Absicherung. Jedoch soll der Begriff nicht suggerieren, dass diese Sorge einer grundsätzlich fürsorglichen Einstellung entstammte: vielmehr sollte sie zur Wahrung des sozialen Friedens und Vermeidung von Arbeiter*innenaufständen im Sinne eines Klassenkompromisses beitragen (vgl. Butterwegge 2014, 40).

kleinteiligeren Arbeitsprozessen. Die Tatsache, dass in einer Welt global vernetzter Wirtschaftssysteme einzelne Arbeitsschritte auf Standorte mit billiger Arbeitskraft ausgelagert werden konnten (vgl. Butterwegge 2007, 176f./ Karakayali 2008, 201), führte zur „neoliberalen[n] Deregulierung des Arbeitsmarktes“ (Birner & Dietl 2021, 85) und hatte somit auch verstärkende Auswirkungen auf die Prekarisierung und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen in Deutschland (vgl. Fairclough 2011, 364). Tatsächlich vollzog sich in dieser Zeit eine Ausweitung der ohnehin bestehenden kapitalistischen Logik des deutschen Wirtschaftssystems. Es wurden zunehmend staatliche Regularien in Hinblick auf Beschäftigung und Absicherung umgesetzt: der Wandel vom sorgenden zum aktivierenden Sozialstaat, der politisch mit der Agenda 2010 manifestiert wurde, verschob die Verantwortung zu sozialer Absicherung vom Staat auf das Individuum. Arbeitskraft wurde zur wichtigsten Ware, denn nur mit ihr – so das neoliberale Narrativ – konnte die sozioökonomische Verwundbarkeit abgemildert werden (vgl. von Felden 2020, 58). Die Veränderungen des Stellenwerts und der Regulation von Arbeitskraft schlugen sich auch im Zusammenspiel von Migration und Produktivität nieder (vgl. Carstensen et al. 2018, 267).

5.2 Der Bedarf nach migrantischer Arbeitskraft im Post-Fordistischen Migrationsregime: Ökonomisch orientierte Regulation von Zuwanderung in Deutschland

Mit der neoliberalen Novellierung des deutschen Arbeitsmarkts vollzog sich auch ein veränderter Zugang zur Arbeitsmigration: Hatte die Bundesregierung während des Wirtschaftswunders der 1950er Jahre noch aktiv um die (temporäre) Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland geworben, so wurde mit dem Anwerbestopp ein klares Zeichen in Richtung des temporären Charakters der Gastarbeit gesetzt: Gastarbeiter*innen sollten nicht in Deutschland bleiben oder gar ihre Familie nachziehen. Stattdessen wurden sie durch Rückkehrgesetze und finanzielle Anreize (vgl. Treibel 2003, 63) zu einem Verlassen Deutschlands gedrängt. Der Verbleib dieser Gruppe in der BRD wurde gänzlich von ökonomischen Bedarfen abhängig gemacht, wobei ein wenig subjektivierendes Bild der Gastarbeitenden gezeichnet wurde: „Das ‚Gastarbeiter‘-Konzept basierte auf der Prämisse der unabhängigen und flexibel einsetzbaren männlichen Arbeitskraft“ (Mattes 2019, o.S.). Die Tatsache, dass ebenso viele der nach Deutschland Gekommenen weiblich wa-

ren oder bereits Familien hatten, die sie nachziehen wollten, fand hier keine Berücksichtigung. Sobald die Personengruppe der migrantischen Arbeitenden aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr gebraucht wurde, wurde versucht, sich ihrer zu entledigen. Gleichzeitig war mit den Hartz-Reformen Anfang der 2000er der rechtliche Grundstein für prekäre Beschäftigungen wie Werk- oder Zeitverträge europäischer Binnenmigrant*innen gelegt worden (vgl. Birner & Dietl 2021, 88).

An diesem Punkt wird die ökonomische Nutzbarmachung von Migration in der BRD besonders deutlich. Zwar schreiben Carstensen et al., dass diese bereits seit langem den Diskurs um Flucht und Migration nach Deutschland bestimme, sie habe sich jedoch durch den Anwerbestopp in den 1970er Jahren, sowie das 2005 eingeführte Zuwanderungsgesetz¹⁴ noch einmal vertieft (vgl. Carstensen et al. 2018, 249f.). Diese beiden Einschnitte zeigen auf, dass der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Arbeitsmigrant*innen stets begrenzt war vom „Primat der ökonomischen Interessen“ (ebd., 242). Die Staatsangehörigkeit wird hier als inkludierendes bzw. exkludierendes Moment angewandt, um die jeweilige Gruppe nutzbar zu machen, denn je nachdem, welcher ethnischen Gruppe Personen angehörten, wurden und werden sie in unterschiedlichem Maße zur Arbeitsmigration nach Deutschland befähigt und es werden ihnen unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt zugewiesen (vgl. ebd., 255). Es vollzieht sich hierdurch eine Arbeitsmarktsegmentierung, in der die Arbeiter*innenklasse eingeteilt wird in einheimisch, sozial abgesicherte und migrantische, nicht abgesicherte Arbeitskräfte. Letztere werden in dieser Aufteilung eher den Tätigkeiten des unteren Arbeitsmarktsegments zugeordnet. Hierdurch wird die Kapitalmobilität auch in Bereichen garantiert, in denen sich kein Outsourcing der Produktion in Länder des globalen Südens vornehmen lässt (vgl. Karakayali 2008, 203). Aus diesem Bedarf an billiger innereuropäischer Arbeitskraft für gewisse Sektoren wird auch innerhalb der (seit Auslaufen der Übergangsregelungen) theoretisch rechtlich homogenen Gruppe der EU-Bürger*innen unterschieden, indem die (temporäre) Migration bestimmter Gruppen von Arbeitskräften aktiv gefördert wird, um diese für Vertrags- und Saisonarbeit zu gewinnen, während andere Gruppen, wel-

¹⁴ Das Zuwanderungsgesetz von 2005 löste das seit 1990 bestehende Ausländerrecht ab und reglementierte die Aufenthalts- und Einreisebestimmungen in und nach Deutschland neu. Zusätzlich enthielt es Vorgaben zur Teilnahme an Integrationskursen und war insgesamt auf Abwehr von Zuwanderung bzw. Aufenthalt großer Gruppen von Migrant*innen ausgerichtet (vgl. DGB 2009, o.S.).

che keinen solchen wirtschaftlichen Nutzen versprechen (z.B. Bettelnden) die Migration denkbar schwergemacht wird (vgl. Diakonie Hamburg 2020, 1/ Reichenbach 2018, 44f.). Deutschland ist eines der Hauptziele für Migration nach Europa, in den letzten zehn Jahren lag die Nettozuwanderung bei ca. 400.000 Personen im Jahr, wobei etwa zwei Drittel der Zugewanderten aus Staaten der europäischen Union stammten (vgl. Birner & Dietl 2021, 12). Jede*r Vierte verdient in Deutschland nur zwei Drittel des mittleren Einkommens, was den deutschen Niedriglohnsektor zum europaweit größten macht (DGB Bundesvorstand 2019, o.S.).

Das deutsche Migrationsregime arbeitet sowohl auf struktureller, als auch auf individueller Ebene mit rassistischen und exkludierenden Narrativen, um die betreffenden Gruppen an die Außenränder der Gesellschaft zu drängen, damit diese sich gezwungen sehen, jegliche Form von Arbeit anzunehmen (vgl. Geiger & Hanewinkel 2014, 169/Reichenbach 2018, 47). Diese Form der Steuerung hin zur ökonomischen Nutzbarmachung bezeichnen Carstensen et al. als „hegemoniale neoliberale Rationalität“ (2018, 250). Diese basiert maßgeblich auf existierendem EU-Recht und hat zur Entstehung eines deutschen Billiglohnsektors geführt, welcher die Basis des deutschen Wirtschaftsreichtums ist (vgl. Birner & Dietl 2021, 8;16ff.).

Ein weiteres Instrument der Differenzierung und damit Nutzbarmachung sind die für bestimmte Gruppen verwendeten Begriffe. Der Soziologe Albert Scherr beschreibt die Einteilung von Geflüchteten in drei Kategorien: Arbeitskräfte, Schutzsuchende und Wirtschaftsflüchtlinge (vgl. Scherr 2015, 1).

Die folgenreiche Unterscheidung zwischen denjenigen, die als Flüchtlinge anerkannt werden oder denen dies verweigert wird, ist soziologisch als eine Form der sozialen Schließung beschreibbar, mit denen nationalstaatlich verfasste Gesellschaften unter Bedingungen globaler Ungleichheiten Kontrolle über Zugang und Aufenthalt auf ihrem Territorium auszuüben versuchen. (ebd., 2)

Auch der Zugang zu existenzsichernden Leistungen, welche essentiell sind, wenn eine Person durch Krankheit oder Unfälle in eine Lage von Hilfsbedürftigkeit gerät, ist für Personen ohne deutschen Pass extrem reglementiert: seit einer Novellierung der Gesetzeslage 2015 muss eine Person erst mindestens fünf Jahre in Deutschland beschäftigt, oder Angehörige*r einer in Deutschland beschäftigten Person sein, um Anspruch auf diese zu erlangen, was den Druck, jegliche Art von Beschäftigung anzunehmen, weiter erhöht (vgl. Reichenbach 2018, 45). Zusätzlich sehen sich Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie Sinti*zze und Rom*nja, teilweise extrem diskriminierenden Praktiken von Institutionen wie dem Jobcenter, basierend

auf zuvor beschriebenen Differenzierungskategorien, gegenüber (vgl. Diakonie Hamburg 2020, 2f./ Reichenbach 2018, 45;55). Carstensen et al. schreiben hierzu: „Die jüngsten Gesetzesverschärfungen können daher auch als Maßnahme zur Ausdehnung des Niedriglohnsektors gesehen werden, der beispielsweise in der Fleischindustrie, der Pflege und auf dem Bau für günstige Arbeitskraft sorgt.“ (2018, 262). Hier zeichnet sich bereits ab, wie die Gruppe der EU-Binnenmigrant*innen aktiv in prekären Positionen gehalten wird, um sie nutzbar zu machen. Dies geschieht auch durch den ihnen entgegengebrachten Ausgrenzungsdiskurs: wenn gleich der Zugang zu Sozialleistungen stark reglementiert ist, hält sich seit der EU-Osterweiterung das rassistische Narrativ, es gäbe eine „Sogwirkung der deutschen Sozialsysteme“ (Diakonie 2020, 1). Dass viel mehr die deutsche Wirtschaft von diesen Arbeitskräften abhängig ist, findet kaum Platz im Diskurs (vgl. ebd./ Carstensen et al. 2018, 255/Geiger & Hanewinkel 2014, 169).

6. Forschungsstand der Analysekonzepte: zur ökonomischen Nutzbarmachung von Migration

In diesem Kapitel werden nun die verschiedenen Ausprägungen prekärer Arbeitsverhältnisse europäischer Binnenmigrant*innen dargestellt. Recherchiert man zu Erwerbsarbeit von Migrant*innen, so fällt auf, dass diese fast uneingeschränkt positiv konnotiert und als wichtiger Teil der gesellschaftlichen Inklusion gerahmt wird (vgl. Birke 2022, 13). Dies hat zur Folge, dass bestehende Verhältnisse, welche die Basis für die Ausbeutung dieser Gruppe bilden, kaum hinterfragt werden: Wenn Erwerbsarbeit ein wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen ist, warum sollte man diese kritisieren? Birke bringt dies auf den Punkt, indem er schreibt: „Der blinde Fleck fällt umso mehr auf, als die Ausführung gleicher oder ähnlicher Tätigkeiten in einem auf Migration bezogenen Diskurs als Modus der Integration gefasst wird, während sie in einem arbeitspolitischen Diskurs als Ausbeutung gilt“ (ebd., 14). Insbesondere vor dem Hintergrund der hegemoniekritischen Diskursanalyse ist es wichtig, sich die Wirkmechanismen hinter diesem Narrativ genauer anzusehen, denn diese aufzubrechen dient letztlich als Basis für die in dieser Arbeit beabsichtigte Kritik vorherrschender kapitalistischer Verhältnisse. Nachfolgend werden die verschiedenen Formen der Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft

aufgeführt: die Binnenmigration, die Anstellung unter Zeit- und Werkverträgen, sowie diejenigen Branchen, in denen mobile EU-Bürger*innen am häufigsten tätig sind.

6.1 Europäische Binnenmigration

Die verschiedenen Formen von Migration werden im wissenschaftlichen Diskurs anhand bestimmter Parameter eingeteilt: hierzu zählen der Auslöser der Migration (Push- und Pull Faktoren), die Dauer, sowie die räumliche Dimension. Die Binnenmigration beschreibt die Migration binnen nationalstaatlicher Grenzen (vgl. Treibel 2003, 20), kann im Fall der EU jedoch ebenso angewandt werden, da es sich um die Migration innerhalb der Grenzen des europäischen Staatsgebiets handelt. Diese kann sowohl temporär, als auch dauerhaft sein. Insbesondere die temporäre EU-Binnenmigration hat in den Jahren seit Beginn der EU-Osterweiterung zugenommen (vgl. Mau 2010, 341;346/Birner & Dietl 2021, 11); einhergehend mit einer erhöhten Bereitschaft zu kurzfristigen Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (vgl. ebd.). Dies wird einerseits durch die sich mit fortschreitender europäischer Integration verschlechternden Lebenslagen verstärkt: während die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Mitgliedsstaaten sich durch diese immer mehr an nordeuropäische Standards angleichen, bleibt das Lohnniveau in Süd- und Osteuropa niedrig (vgl. Birner & Dietl 2021, 14). Für viele Menschen gibt es daher kaum eine andere Option, als sich dem europäischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen – von Freiwilligkeit kann jedoch kaum die Rede sein (vgl. Birner & Dietl 2021, 14).

Ein weiterer Faktor für verstärkte Binnenmigration ist deren aktive Steuerung und Begünstigung durch die EU: Diese ist als Wirtschaftsunion auf Arbeitsmigration als „Grundbedingung[...] kapitalistischer Akkumulation“ (Birke 2022, 38) angewiesen. Der wirtschaftliche Wohlstand, welcher vornehmlich die westeuropäischen Mitgliedsstaaten wie Deutschland prägt, begründet sich auf der Nutzbarkeit von Arbeitsmigration mobiler EU-Bürger*innen: durch deren billige Arbeitskraft kann sich z.B. Deutschland in dieser Position als führende Wirtschaftsmacht halten und dadurch wiederum Menschen in prekären Lebenslagen abhängig machen und zur (temporären) Arbeitsmigration zwingen – die Machtverhältnisse reproduzieren sich so fortwährend (vgl. Birner & Dietl 2021, 13). Da die temporäre Arbeitsmigration also viele Vorteile für den Empfängerstaat (und mitunter auch die Herkunftsländer) mit sich

bringt, wird diese vonseiten der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten aktiv gefördert (vgl. Angenendt 2014, 9). Stets jedoch unter der Prämisse, „zeitlich begrenzt und politisch gesteuert“ (Follmar-Otto 2007, 4) zu sein.

Hier zeigt sich erneut die Ökonomisierung der Subjekte vor dem Hintergrund der europäischen Integration, welche basierend auf der sozialen Schichtung in Europa stattfindet (Mau 2010, 337). Mit dem Versprechen einer meritokratisch organisierten Gesellschaft, in der gleiche Möglichkeiten ökonomischer Aufwärtsmobilität suggeriert werden, geht tatsächlich die Einteilung in unterschiedliche Gruppen einher, welche ökonomisch nutzbar gemacht werden. Dies schlägt sich auch im Diskurs über die EU-Binnenmigration nieder: dieser unterscheidet bei Unionsbürger*innen zwischen hochqualifizierten mobilen Migrant*innen auf der einen Seite und „Armutszuwander_innen“ bzw. „Sozialtourist_innen“ (Carstensen et al. 2018, 259) auf der anderen Seite. Die diskursprägende Ambivalenz von Nützlichkeit der Binnenmigration einerseits bei gleichzeitiger Gefahr eines Ausnutzens der Sozialsysteme andererseits wird hier besonders deutlich (vgl. ebd., 260).

6.2 Gruppen mobiler Beschäftigter

Im Zuge der durch die EU-Gesetzgebung geschaffenen Rahmenbedingungen haben sich auch die Formen der inneuropäischen Arbeitsmigration verändert. Arbeitsmigrant*innen gehen vermehrt Pendelmigration nach und viele Branchen sind regelrecht abhängig von kurzfristiger bzw. saisonaler Mobilität (vgl. Birke 2022 76/ Dietl & Birner 2021, 7;37). Nach Schreiner sind dies die drei wichtigsten Gruppen mobiler Beschäftigter: Jene, die unter die Arbeitnehmerfreizügigkeit fallen, also aus einem der 27 EU-Staaten stammen, Solo-Werkvertragsnehmer*innen (Scheinselbstständige) und entsandte Beschäftigte (vgl. Schreiner 2014, 5). Die Bedingungen zur Einstellung kurzfristig Beschäftigter sind hierbei denkbar attraktiv, vor allem für Saisonarbeit, denn es fällt bei Beschäftigungen unter 90 Tagen im Kalenderjahr und 450€ monatlichem Einkommen keine Pflicht zur Sozialversicherung an (vgl. ebd., 12).

Besonders eindrücklich zeigte das zu Beginn der Covid-19-Pandemie aufgetretene Spargel-Dilemma Deutschlands Abhängigkeit von südosteuropäischen Billigarbeitskräften: damals wurden Gruppen rumänischer und bulgarischer Spargelpflücker*innen trotz allgemein herrschender Reisebeschränkungen eingeflogen, um ihrer Arbeit nachzugehen, da ansonsten niemand das Gemüse geerntet hätte (vgl.

Birner & Dietl 2021, 38). Während innereuropäische Grenzkontrollen verstärkt und bei Grenzübertritt tagesaktuelle PCR-Tests (die zudem in den meisten Herkunftsländern sehr kostspielig waren) zur Pflicht wurden, war die deutsche Wirtschaft weiterhin angewiesen auf jene Arbeitskräfte und schuf Sonderregelungen. In Deutschland angekommen wurde die Bewegungsfreiheit der Arbeiter*innen auch außerhalb der Lohnarbeitszeit massiv eingeschränkt, Unterkünfte bei einem Covid-Ausbruch unverzüglich abgeriegelt und von Sicherheitspersonal überwacht (vgl. ebd., 34). Die Verantwortung für die dennoch auftretenden Virus-Ausbrüche wurde anschließend nicht etwa von den Großbetrieben getragen, sondern durch rassistische Narrative auf die Arbeiter*innen geschoben (vgl. ebd.).

Möglich war dieser menschenunwürdige Umgang mit migrantischen Arbeitskräften vor allem durch die „Ketten von Subunternehmen, an deren Ende häufig prekäre Werkvertragsnehmer*innen beschäftigt sind“, geworden (ebd., 83). Diese erlauben Arbeitgeber*innen die „Auslagerung bestimmter Arbeitsschritte [...] zur Gewinnmaximierung“ (ebd.) und die Umgehung arbeitsrechtlichen Maßnahmen, welche z.B. in Deutschland gelten, da viele der Subunternehmen als Briefkastenfirmen im Ausland angesiedelt sind. Zwar legt die Entsenderichtlinie für diese Fälle in der Theorie fest, dass die Regelungen des Empfängerstaats bei Beschäftigungen über 24 Monaten gelten sollen. In der Praxis trifft dies jedoch nur selten zu, Verantwortlichkeiten werden von einer Instanz zur nächsten verschoben und Macht-Differenzen, die prekär Beschäftigte davon abhalten, unrechtmäßige Arbeitsbedingungen zu melden, tun ihr übriges. Die „Ökonomie der Werkverträge und Subunternehmen“ (Birner & Dietl 2021, 83) ist dabei ein aktiv eingesetztes Instrumentarium, welches mit der „Flexibilisierung von Arbeitsbeziehungen und [...] Fragmentierung von Arbeitsprozessen“ (ebd.) einhergeht. Die temporären Arbeitskräfte werden innerhalb dieses Systems primär als Mittel zum Zweck der fortwährenden Akkumulation gesehen, indem sie durch Werkverträge als „Dienstleistung eingekauft“ (Birke 2022, 78) und regelmäßig ausgetauscht (vgl. ebd., 227) werden. Hierdurch wird vermieden, dass sie sich „zu lange“ an einem Arbeitsplatz befinden und wohlmöglich anfangen könnten, legitime Forderungen zu stellen. Es findet eine Objektifizierung statt, welche den Grundstein für die ökonomische Instrumentalisierung legt.

6.3 Hauptarbeitsfelder prekär arbeitender europäischer Binnenmigrant*innen
Prekär angestellte EU-Binnenmigrant*innen arbeiten besonders häufig in den Sektoren Fleischindustrie, Paket- und Kurierdienste, Landwirtschaft, Baugewerbe, häusliche Betreuung, sowie internationaler Straßentransport (vgl. Molitor 2015, 3/ Dälken 2016, 4). In diesen Branchen haben sich Anwerbungsabläufe etabliert, die spezifisch Menschen aus südosteuropäischen Ländern für die Arbeit in ihren Betrieben rekrutieren (vgl. Birke 2022, 168). Insbesondere die deutsche Fleischindustrie ist durch den enorm ausgebauten Niedriglohnsektor in den letzten Jahren so weit expandiert, dass andere vormals führende Fleischproduzenten wie Dänemark angefangen haben, ihre Produktion nach Deutschland zu verlagern (vgl. Birner & Dietl 2021, 27ff.). Hier ist die Quote mobiler Beschäftigter aus Süd- und Osteuropa besonders hoch, Schätzungen zufolge sind es rund 80% der Arbeitsschritte, die von dieser Gruppe ausgeführt werden (vgl. ebd.). Gleichzeitig ist neben der Anwerbung von z.B. saisonalen Arbeitskräften in der Landwirtschaft auch der Zwang zur Arbeit durch die in den vorherigen Kapiteln genannten ökonomischen Zwänge im durchkapitalisierten Europa ein relevanter Faktor: viele der Unionsbürger*innen aus einkommensschwächeren Staaten haben keine andere Wahl, als zum Arbeiten nach Deutschland zu gehen und dort dann aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen, wiederum greifenden ökonomischen Zwängen und dem Mangel an Wissen über ihre Rechte, jede Arbeit anzunehmen.

Des Weiteren stellt Birke fest, dass sich in den Branchen der Fleischindustrie und des Versandhandels „Traditionen der Anwerbung von Arbeiter*innen entwickelt [haben], die darauf abzielen, die Differenzen zu nutzen, die das Migrationsregime hervorbringt“ (Birke 2022, 168). Hier wird deutlich, wie die politische Rahmung von Migration und Arbeitsmigration zu Narrativen über einzelne Gruppen führt, welche effektiv ökonomisch nutzbar gemacht werden, indem u.a. Angehörigen bestimmter Nationalitäten gewisse Aufgaben im Arbeitsablauf zugewiesen werden (vgl. ebd. 168ff.). Dies wird auch deutlich, wenn man bedenkt, dass Rumänien und Bulgarien zwar bereits 2007 der EU beigetreten waren, wegen der Übergangsregelungen die volle Freizügigkeit jedoch erst 2014 erlangten. Birke analysiert diese Gleichzeitigkeit wie folgt:

Es fand also eine doppelte Bewegung statt: Während Mindestlohnregelung, Selbstverpflichtung und GSA Fleisch zu einer Formalisierung der unmittelbar auf Arbeitsverhält-

nisse bezogenen Regeln beitrugen, führte die faktisch immer wieder ‚geschichtete‘ Unionsbürgerschaft gleichwohl zu einem ständigen Nachschub an billiger Arbeitskraft. (2022, 227)

Hierin zeigt sich: EU-politischer Rahmenwerke werden aktiv zur Verhaftung Einzelner in prekären Lebenslagen eingesetzt.

7. Inwiefern verhaften Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik EU-Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen?

Die Verschränkungen neoliberaler Ideologie und (arbeits-)rechtlicher Rahmungen wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. In der nun folgenden Analyse sollen die Konsequenzen dieses Zusammenwirkens in Hinblick auf die Fragestellung bearbeitet und analysiert werden, inwiefern es die rechtlichen Rahmungen der EU sind, die Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen verhaften. Hierzu wird einerseits der Diskurs um das Rahmenwerk europäischer Arbeitsmarktpolitik, die europäische Entsenderichtlinie, in ihrer ursprünglichen theoretischen Auslegung, der aktuellen Überarbeitung, sowie Anwendung auf den deutschen Arbeitsmarkt untersucht und aufgezeigt, inwiefern sich hieraus prekäre Lebenslagen europäischer Binnenmigrant*innen ergeben bzw. verschärfen. Im darauffolgenden Kapitel wird das Arbeitsschutzkontrollgesetz, welches in der BRD eingeführt wurde, um die prekären Lebenslagen mobiler Beschäftigter abzumildern, auf seine Wirkung und fortbestehende Mängel untersucht.

7.1 Auswahl der Quellen

Die Erstellung des Quellenkorpus muss mit Bedacht erfolgen, da einerseits mit der Auswahl der Quellen eine Selektion durch die Forschende erfolgt und andererseits das eigene Vorwissen im Feld deren Analyse mitbeeinflusst (vgl. Traue et al. 2019, 573). Um trotz der in ihrer Kritik recht eindeutig formulierten Fragestellung eine möglichst diverse Perspektive auf die Thematik zu ermöglichen, werden daher Veröffentlichungen sowohl vonseiten der EU, Gewerkschaften, als auch aus Wissenschaft und Forschung einbezogen: Der DGB und die Veröffentlichung der FES (2014 & 2015) nehmen jeweils die verschiedenen Wirtschaftssektoren in den Blick, in denen viele EU-Binnenmigrant*innen prekär beschäftigt sind. Dies tun auch Birke (2022) sowie Birner und Dietl, jedoch aus einer soziologischen Perspektive, die strukturelle Bedingungen und individuelle Lebenslagen zusammendenkt und hieraus Handlungsbedarfe für die (politische) Praxis ableitet. Mit Einbezug der 2022 erschienenen DGB-Veröffentlichung „Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz in der

Fleischindustrie – eine erste Bilanz“ werden aktuelle Perspektiven fachkundiger Personen als Bilanz zur Wirksamkeit des 2020 eingeführten Gesetzes hinzugezogen. Durch Kombination dieser unterschiedlichen Blickwinkel von Akteur*innen aus Theorie und Praxis soll eine multiperspektivische Sichtweise auf die tatsächlich eingesetzten Veränderungen, sowie die fortwährende Verhaftung in prekären Lebenslagen erlangt werden.

Zur Auswahl der zu betrachtenden Quellen wurden verschiedene Kriterien herangezogen: zum einen wurden aufgrund des zeitlichen und geographischen Rahmens der Arbeit nur Quellen ausgewählt, welche sich auf die Situation in der BRD nach Beginn der EU-Osterweiterung beziehen. Da diese vermehrt die temporäre Zuwanderung südosteuropäischer Arbeitsmigrant*innen nach sich zog, konzentrieren sich die Quellen primär auf die Nutzung dieser Gruppen als Arbeitskräfte in bestimmten Wirtschaftssektoren. Die europäische Entsenderichtlinie ist ein gesetzliches Rahmenwerk, welches die Entsendung von Arbeitnehmer*innen in andere EU-Staaten regeln soll. Im Zuge des Bekanntwerdens der extrem prekären Bedingungen, unter denen jene Arbeiter*innen arbeiten und leben, gab es über die vergangenen Jahre verschiedene Anpassungen des gesetzlichen Rahmens, in Form von Überarbeitung der Entsenderichtlinie und der Einführung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes 2020 (vgl. Nöthen-Garunja 2021, 32). Diese werden im zweiten Unterkapitel auf die tatsächlich durchgesetzten Veränderungen untersucht. Der Blick auf das 2020 verkündete Arbeitsschutzkontrollgesetz soll weiterhin die Wirksamkeit politischer Reaktionen auf die publik gewordenen prekären Bedingungen analysieren.

7.2 Strukturelle Rahmenbedingungen europäischer Arbeitsmarktpolitik und resultierende prekäre Lebenslagen

Betrachtet man die vergangenen Jahrzehnte seit Beginn der EU-Osterweiterung, so zeichnet sich eine fortschreitende neoliberale Diskursverschiebung, welche die ökonomische Nutzbarkeit von Migration vermehrt in den Fokus rückt, ab (vgl. Carstensen et al. 2018, 252). Diese manifestiert sich wie in 5.2 dargestellt mitunter darin, wie Migration je nach wirtschaftlicher Effizienz unterschiedlich reglementiert wird: so erlaubt es eine 2014 eingeführte Gesetzesänderung der Bundesregierung, EU-Bürger*innen die Freizügigkeit abzuerkennen, wenn diese „nach den ersten sechs

Monaten Aufenthalt nicht oder ohne Aussicht auf Erfolg Arbeit suchen¹⁵.“ (ebd., 261). Dies übt Druck auf die Arbeitenden aus, jede Form der Beschäftigung anzunehmen, ebenso wie die starke Kopplung von Erwerbsarbeit an soziale Absicherung, die dadurch entsteht, dass der Zugang zu Sozialleistungen an eine vorherige Beschäftigung gebunden ist (vgl. ebd., 262).

Verfolgt man die zu Beginn dieser Arbeit aufgestellte These der EU als Herrschaftssystem, welches subalterne Gruppen auf ökonomischer, sozialer und politischer Ebene in prekären Arbeits- und Lebenslagen verhaftet, um sie nutzbar zu machen, stellt sich die Frage, welche Strukturen es sind, die den Hegemonieerhalt eines solchen Systems garantieren. Mit der Entsenderichtlinie und dem Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) werden zwei dieser Strukturen im Folgenden untersucht.

7.2.1 Regelungen zu Entsendung von Arbeitnehmer*innen: Wie die Umsetzung der europäischen Entsenderichtlinie EU-Binnenmigrant*innen in der BRD in prekären Lebenslagen verhaftet

Wie bereits in Kapitel 4.1 angeklungen, handelt es sich bei der europäischen Entsenderichtlinie ihrem Ursprung nach um ein Rahmenwerk, welches die faire Mobilität im Sinne eines freien Austauschs von Arbeitskraft auf dem europäischen Binnenmarkt, bei gleichzeitiger Verhütung von ungleicher Behandlung sowie der Entstehung eines Niedriglohnsektors, sichern soll (vgl. Molitor 2015, 27/ Europäisches Parlament 2023, 1). Kritiker*innen zufolge hat sich jedoch seit ihrer initialen Implementierung 1996 eine so deutliche neoliberale Diskursverschiebung und damit zusammenhängende Überarbeitung der Richtlinie vollzogen, dass diese heute kaum noch dem Gedanken des Ursprungswerks entspricht¹⁶ (vgl. Molitor 2015, 27). Die Entsendung ist insbesondere seit Beginn der EU-Osterweiterung und damit einhergehenden Outsourcing-Prozessen einzelner Arbeitsschritte an günstige, durch Subunternehmen zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte eine der primären Beschäftigungsformen im Kontext Arbeitsmigration innerhalb Europas¹⁷ (vgl. John 2022, 3). Dies geschieht im Zuge der Fragmentierung von Produktionsprozessen, welche ultimativ dazu führt, dass der*die einzelne Arbeiter*in primär als flexibel einsetzbare

¹⁵ Arbeitssuche ist einer der Möglichkeiten, sich als EU-Bürger*in länger als drei Monate in einem EU-Staat aufzuhalten. Andernfalls müssen ausreichend finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung oder die Verwandtschaft zu einer bereits im jeweiligen Land ansässigen und berufstätigen Person nachgewiesen werden (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, o.J., o.S.).

¹⁶ Sofern überhaupt davon ausgegangen wird, dass diese je zur tatsächlichen Verbesserung der Lebenslagen prekär Arbeitender und nicht zur Aufrechterhaltung ökonomischer Produktivität gedacht war.

¹⁷ jene Formen in Betracht gezogen, zu denen offizielle Zahlen existieren.

Ware und kaum als Subjekt wahrgenommen wird. So werden jährlich rund eine Million Arbeitnehmer*innen nach Deutschland entsandt, von Firmen, die ihren Sitz entweder tatsächlich im Ausland haben, ein Subunternehmen in Deutschland, oder Briefkastenfirmen sind, die für ebenjenen Zweck gegründet wurden (vgl. Molitor 2015, 17). Schätzungen des Europäischen Gewerkschaftsbunds zufolge arbeitet jedoch mindestens die Hälfte der so Entsandten nicht unter den Bedingungen, welche sie auf dem Papier unterschrieben haben (vgl. Schulte 2014, 24). Dies ist bereits ein erstes Indiz dafür, dass die Richtlinie ihrem theoretischen Anspruch nicht gerecht wird.

Im Gegenteil: sie zeigt, wie Strukturen europäischer Arbeitsmarktpolitik Binnenmigrant*innen in prekären Lebenslagen verhaften. Durch sie entstehen legale Möglichkeiten zur Ausbeutung, da die bestehenden Lücken im System Entsendung von einem europäischen Gesetzesrahmen umfasst und in den einzelnen Mitgliedsstaaten auf Arbeitsverhältnisse angewandt werden (vgl. Molitor 2015, 27). Die Mobilen Arbeiter*innen können hierdurch wie eine Ware eingekauft und unter kostengünstigen und flexiblen Bedingungen eingesetzt werden (vgl. Birke 2022, 78). Hier zeigt sich, wie die rechtlich-institutionelle Dimension der Prekarität (Seifert) sich in den prekären Beschäftigungsverhältnissen (Birke) manifestiert: Die meisten der Firmen, die Arbeitnehmer*innen zum Arbeiten nach Deutschland entsenden, sind Briefkastenfirmen (vgl. Molitor 2015, 17) mit undurchsichtigen Strukturen, in denen es kaum möglich erscheint, eine*n Verantwortliche*n ausfindig zu machen, bzw. in der auch diese ständig wechseln (vgl. ebd., 15/ Birner & Dietl 2021, 32). Zwar gibt es theoretische Verpflichtungen, die sowohl General- als auch Subunternehmen tragen: so haften erstere nach § 14 des Arbeitnehmerentsendegesetzes dafür, dass die bei ihnen durch ein Subunternehmen Beschäftigten den Mindestlohn erhalten (vgl. ebd.). Dies gilt jedoch nur für das erste Glied der Subunternehmen-Kette, was in der heutigen Produktionsweise, in der Ketten mit mehreren Gliedern typisch sind, erscheint wie eine Farce (vgl. Schulte 2014, 24).

Viele Generalunternehmen lassen sich von den Subunternehmen schriftliche Bestätigungen darüber geben, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden, welche jedoch meist unter enormen Druck, falschen Versprechungen oder gar Drohszenarien unterschrieben werden (vgl. ebd., 18). Zusätzlich zu dieser Verantwortungsverlagerung wissen die Arbeitnehmer*innen meist selbst nicht, unter welchen Bedingungen sie arbeiten, da ihnen Verträge auf Deutsch vorgelegt werden, und sie diese

nicht lesen können (vgl. DGB Niedersachsen 2014, 33), oder sie gar ohne Vertrag arbeiten (vgl. Molitor 2015, 16). Letzteres Szenario bedeutet Unsicherheit darüber, wie viel Lohn ihnen zusteht, was diesbezügliche Beschwerden unwahrscheinlicher macht. Dies ist Teil des perfiden Systems des Kostendrückens, welches die Subunternehmen anwenden. Hierzu zählt auch die Beschäftigung unter Werkverträgen: Durch die europäische Niederlassungsfreiheit ist es EU-Bürger*innen erlaubt, überall in der EU ein Gewerbe anzumelden. Sie sind dann formal selbstständig und die Arbeitgeber*innen tragen keine Verantwortung für finanzielle Abgaben. Die Arbeiter*innen selbst wissen oft nicht um den Status ihrer Beschäftigung, oder können aufgrund von mangelhaften Sprach- und Rechtskenntnissen nicht dagegen vorgehen (vgl. Schreiner 2014, 19ff.). Die Konsequenzen dieser Anstellung werden ihnen oft erst bewusst, wenn sie z.B. einen Arbeitsunfall haben und weder Behandlungskosten, noch Lohnfortzahlungen übernommen, oder sie im schlimmsten Fall sogar entlassen werden (vgl. Birner & Dietl 2021, 20).

Aber auch außerhalb von Werkverträgen hat die Beschäftigung über Entsendung weitreichende Konsequenzen: bei Beschäftigungen unter 24 Monaten sieht das EU-Recht vor, dass Abgaben für die Sozialversicherung von Arbeitgeber*innen im Heimatland geleistet werden. Um dies zu bestätigen braucht es einzig das sogenannte A1-Formular, welches jedoch nur aussagt, dass jemand sozialversichert ist, nicht, ob auch Beiträge gezahlt werden. So passiert es mitunter, dass Subunternehmen (ohne das Wissen der Angestellten) keine Abgaben für ihre Beschäftigten leisten, oder diese auf Basis eines viel niedrigeren Lohns geleistet werden, als ursprünglich vereinbart, was zu mangelhafter sozialer Absicherung führt (vgl. Molitor 2015, 20). Auch wird die Information darüber, dass Arbeitnehmer*innen sich bei einer Beschäftigung, die mehr als zwei Jahre andauert, im Land der Beschäftigung versichern können, oft nicht weitergegeben, oder dies wird umgangen, indem sie kurz vor Ablauf des Zeitraums über eine andere Firma entsandt werden (vgl. ebd.). Regelmäßig werden außerdem gesetzliche Arbeitszeiten einzig dadurch eingehalten, dass die Stundenzahl auf Lohnzetteln nachträglich angepasst wird (vgl. Sepsi & Szot 2022, 8), oder nach Stückzahl bezahlt wird, wie es häufig in Landwirtschaft und Fleischindustrie der Fall ist (vgl. Molitor 2015, 9). Viele der Rahmenbedingungen der prekären Beschäftigungsverhältnisse basieren auf Absprachen „zwischen Regeln und Informalität“ (Birke 2022, 180). Dies umfasst auch Fälle, in denen Arbeiter*innen Auf-

hebungsverträge oder Verzichtserklärungen aufgezwungen werden, welche die Arbeitgeber*innen im Falle einer Kündigung, eines Arbeitsunfalles oder anderen Szenarien, in denen diese Zahlungen zu leisten hätten, eben hiervor schützt, bzw. die Verantwortung hin zu den Arbeitnehmer*innen verlagert (vgl. Molitor 2015, 16). Ein solches Vorgehen ist ebenso unrechtmäßig, wie das Abziehen der Unterkunfts- und Verpflegungskosten vom Lohn, sowie der ausbleibenden Bezahlung für Arbeitskleidung, bzw. der nötigen Zeit, diese an- und abzulegen. Dennoch sind dies bis zur kürzlichen Einführung des ArbSchKG gängige Vorgehensweisen in vielen der prekären Arbeitssektoren gewesen (vgl. Molitor 2015, 5/ Birner & Dietl 2021, 31;39). Diese Umgehungen geltenden Rechts werden zunächst kaum kontrolliert und wenn es doch zur Kontrolle durch die Behörden kommt, so haben diese kaum eine Handhabe, wenn die Angestellten selbst nicht gegen ihre Arbeitgeber*innen aussagen, was aber aufgrund der hohen monetären Abhängigkeit und des Systems der Überwachung in den prekären Anstellungsverhältnissen, sowie der Sorge, bei Arbeitsplatzverlust durch alle sozialen Sicherungsnetze zu fallen, selten vorkommt (vgl. Molitor 2015, 2/22ff.). Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) welche in Deutschland für die Kontrolle der Betriebe zuständig ist, fungiert darüber hinaus in erster Linie als Instanz zur Steuer- und Sozialabgaben-Eintreibung – die Hilfe für prekär Angestellte liegt nicht in ihrem Verantwortungsbereich (vgl. Molitor 2015, 22). Auch die Tatsache, dass sich die Aufdeckung illegaler Beschäftigungsverhältnisse in nächster Konsequenz in Form von Kündigungen, Kostenverschiebung und rechtlichen Verfahren eher negativ auf die Beschäftigten, als auf die Unternehmen auswirkt (vgl. ebd., 2f.) dürfte gerade für Personen, die sich ohnehin mit Fragen rund um Aufenthalt, Arbeitserlaubnis und damit verknüpftem Behördenkontakt konfrontiert sehen, dazu beitragen, dass sie sich seltener an die FKS wenden: wenn das Vertrauen in Behörden durch biographische Erfahrungen ohnehin gesunken ist und dazu ein nicht vorhersehbares Risiko mit der Meldung prekärer Arbeitsverhältnisse einhergeht, scheint dies nicht sonderlich attraktiv.

All diese Mechanismen der Prekarisierung, welche auf Grundlage der Entsende-richtlinie umgesetzt werden, haben der neogramscianischen Logik folgend das Ziel, den Arbeiter*innen das Gefühl der Vereinzelung zu vermitteln und hierdurch Macht über sie auszuüben, um sie als mobile Arbeitskräfte nutzbar zu halten. Zwar sind die meisten der Arbeitsmigrant*innen von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen, was die Basis für einen gemeinsamen Arbeitskampf begründen könnte. Durch die

im vorigen Absatz genannten „Regeln der Informalität“ (Birke 2022, 180) wird ihnen jedoch das Gefühl gegeben, mit ihrem Kampf allein und abhängig von ihren Vorgesetzten zu sein, sowie keine diesbezügliche Handlungsmacht zu besitzen: So wird bspw. durch die hohe Mitarbeiter*innenfluktuation verhindert, dass sich eine solide Angestelltenbasis für einen Betriebsrat bilden kann, gewerkschaftliches Engagement wird von Sub- und Generalunternehmern sanktioniert und verboten (vgl. DGB Faire Mobilität a) 2022, 20f./ Sepsi & Szot 2022, 10). Da jede*r Einzelne extrem auf den Lohn angewiesen ist und Arbeitgeber*innen durch die teils unklaren Anstellungsverhältnisse die Macht über Angestellte zu haben scheinen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zusätzlich. Die mobilen Arbeitnehmer*innen haben hierzulande abgesehen von den Gewerkschaften kaum eine Lobby, diese sind wiederum auf Mitgliedschaften angewiesen, um sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen zu können.

Die Verhinderung der gewerkschaftlich-solidarischen Organisation durch die Rahmenbedingungen der Beschäftigung ist ein Instrument der Herrschenden, den Hegemonieerhalt der ökonomischen Ausnutzung dieser Zielgruppe zu reglementieren: Wenn jede*r Arbeiter*in sich nur als einzelnes Glied in der Wertschöpfungskette wahrnimmt und vor dem Hintergrund sich verfestigender Ungleichheitsverhältnisse unter sozioökonomischem Druck steht, den Arbeitsplatz nicht verlieren zu können, ist die Gefahr der radikalen Veränderung der Verhältnisse vonseiten der arbeitenden Basis scheinbar gebannt. Die Arbeiter*innen werden indoktriniert, indem ihnen gespiegelt wird, dass die ihnen zuteilwerdenden ungleichen Lebenschancen nicht veränderbar sind und sie nur durch die Anpassung an das System der Differenzierung in diesem bestehen könnten. Hierin zeigt sich die Gramscianische These von Hegemonie= Zwang+ Konsens (vgl. Gramsci 1996, 1610), denn dadurch, dass die Subalternen sich dem System der Ausbeutung fügen, kann dieses fortbestehen, aber gleichzeitig braucht es für diese Zustimmung den ökonomischen Zwang. Wenn gleich dies innerhalb der EU stets unter dem Vorzeichen der Freiwilligkeit und Freizügigkeit geschieht, sind es in erster Linie die extremen sozioökonomischen Ungleichheiten, die dazu führen, dass Menschen in Zwangslagen versetzt werden, in denen sie ihre Arbeitskraft zu schlechten Bedingungen verkaufen müssen (vgl. Aschauer 2017, 140;168).

Neben der Vereinzelung und ökonomischen Abhängigkeit sind es auch Mechanismen im unmittelbaren Nahraum der Arbeiter*innen, welche diese in prekären Lagen

verhaften: Die Beschäftigten sind in Wohnungen untergebracht, die zwar nicht direkt durch die Unternehmen, meist aber über durch diese beauftragte Dritte vermittelt werden (vgl. Birke 2022, 241). Dort leben sie in desolaten Zuständen und auf extrem engem Raum zusammen, die Kosten für die Unterbringung sind unverhältnismäßig hoch und werden direkt vom Lohn einbehalten (vgl. Molitor 2015, 5/BMAS 2020, o.S.). Zusätzlich dazu, dass der von Unternehmen zur Verfügung gestellte Wohnraum in einem schlechten, mitunter gesundheitsschädlichen Zustand ist, wird durch diesen Zusammenhang ein extremes Machtgefälle hergestellt: Die Arbeiter*innen sind hierdurch noch auf einer weiteren Ebene abhängig von den Arbeitgeber*innen, denn ein Verlust des Arbeitsverhältnisses ist nicht selten mit einem Verlust des Wohnraums und resultierender Wohnungslosigkeit verbunden (vgl. Birke 2022, 241). Hier zeigt sich die von Birke als dreifache Prekarisierung bezeichnete Schnittmenge aus Arbeitsverhältnissen, Wohnverhältnissen und Aufenthaltsstatus¹⁸ (vgl. ebd., 191). Verlust des Wohnraums kann zur Wohnungslosigkeit führen, da die Arbeiter*innen nur für kürzere Zeiträume in Deutschland leben, also kaum ein soziales Netz haben und auf dem Wohnungsmarkt durch strukturellen Rassismus oft nur sehr begrenzte Chancen haben (vgl. Steckelberg 2018, 42). Wohnungslosigkeit wiederum stellt sich für mobile EU-Bürger*inne als besonders schwerwiegend dar, denn obwohl ein steigender Anteil der Wohnungslosen in Deutschland Zuwanderer*innen sind (2013 rund 50 %, siehe BAG WLH 2013, 1), ist der Zugang zu Hilfestrukturen für die Zielgruppe extrem beschränkt (vgl. ebd.).

Durch die Verortung des Wohnraums auf dem Fabrikgelände, fernab der restlichen Bevölkerung, wird die Segregation der Arbeiter*innen von der Mehrheitsgesellschaft und damit der Ausbau ihrer ökonomischen Nutzbarkeit vorangetrieben: sie haben so kaum die Möglichkeit, durch Austausch mit Einheimischen Deutsch zu lernen, was eine wichtige Ressource wäre, um sich für faire Arbeitsbedingungen einzusetzen. Sie haben keine Zeit, um soziale Beziehungen zu knüpfen, der Kontakt zu Einheimischen wird von Arbeitgeber*innenseite häufig streng unterbunden (vgl. Birner & Dietl 2021, 77) und innerhalb der Belegschaft auf rassistischen Narrativen basierende Gruppen- und Lagerbildung vorangetrieben (vgl. Birke 2022, 154). Auch diese wird nach Birner und Dietl zum „[...] Hemmschuh für eine gemeinsame, kollektive Organisation“ (2021, 81).

¹⁸ Wobei letzterer bei EU-Bürger*innen nur bedingt eingeschränkt werden kann.

Neben der Vermeidung von gemeinschaftlicher Organisation hat dies auch die soziale Isolation der Arbeitenden zur Folge, werden diese also in der sozial-kommunikativen Prekarität (Seifert) verhaftet. Durch das Abnehmen ihrer Pässe bei Ankunft, die Installation von Kameras und Anwesenheit von Wachpersonal auf dem Gelände (vgl. ebd., 40) wird die Bewegungsfreiheit der Arbeiter*innen aktiv eingeschränkt und das Machtgefälle zwischen ihnen und den (Sub-)Unternehmen verstärkt. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen begründet „[...] ein Geschäft, das die Macht- und Eigentumsverhältnisse vor Ort stabilisiert und erheblich zur gesellschaftlichen Segregation im Sinne einer sozial-räumlichen Zonierung beiträgt.“ (Birke 2022, 241). Die zuvor beschriebenen Schnittstellen von prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen und deren Auswirkungen auf das Sozialleben der Arbeiter*innen deuten bereits an, wie intersektional die prekären Lebensrealitäten der Betroffenen sind: Die Benachteiligungslagen treten nicht getrennt voneinander auf, sondern wirken sich im Gegenteil verstärkend aufeinander aus. Birke bezeichnet dies als „multiple Prekarität“ (ebd., 348), und schreibt, diese sei „eine Form, die jene Unfreiheit ständig neu hervorbringt, von der bereits bei Marx mitunter nur noch implizit die Rede war [...] Unfreiheit ist auch ein Motor, der Verwertung ständig anzutreiben vermag“ (ebd.). Durch die Rahmenbedingungen multipler Prekarität wird also Unfreiheit (re-)produziert, welche die Individuen in ökonomische Zwangslagen bringt, die sie wiederum dazu zwingen, sich in prekäre Arbeitsverhältnisse zu begeben.

Die unzureichenden und auf Unfreiheit basierenden Zustände zeigen sich neben den zuvor beschriebenen Bereichen des Wohnens und der Sozialkontakte vor allem in der Gesundheitsversorgung: die hierzu existierenden europäischen Rahmenwerke sind lückenhaft und dazu prädestiniert, dass Menschen durch das System fallen. So sind Beschäftigten von bis zu 90 Tagen im Kalenderjahr für Arbeitgeber*innen nicht sozialversicherungspflichtig (vgl. Birner & Dietl 2021, 40). Dies steigert einerseits die Attraktivität kurzfristiger Beschäftigung, und beeinflusst andererseits die ohnehin mangelhafte Gesundheitsversorgung der Beschäftigten, denn auch, wenn diese auf dem Papier durch die europäische Krankenversicherung abgesichert sind (sofern vorhanden), greift diese nur in den seltensten Fällen: Ärzt*innen behandeln oft nur gegen Vorkasse, aus Angst, auf den Kosten sitzen zu bleiben (vgl. ebd., 11). Diese können sich die meisten der prekär Beschäftigten wegen zu niedrigem Einkommen jedoch nicht leisten. Hinzu kommt, dass der auf den Arbeitnehmer*innen lastende Druck und die Angst vor der Kündigung als Konsequenz für

Krankmeldungen die Hemmschwelle, Krankheiten oder Arbeitsunfälle zu melden, erhöht (vgl. ebd., 40). Durch Überwachung und Drohszenarien, indem sie bspw. zum Arzt begleitet werden, um Krankschreibungen zu verhindern (vgl. ebd.) wird die Sorge um die eigene Gesundheit zu einem nicht-tragbaren Risiko des Arbeitsverlustes, weshalb viele Binnenmigrant*innen Krankheiten und Verletzungen nicht auskurieren (was mitunter zu chronisch werdenden Erkrankungen führen kann). Interessant ist an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass die deutsche Regierung während der Pandemie nicht etwa zusätzliche Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der mobilen Beschäftigten verabschiedete, sondern im Gegenteil durch Verlängerung des sozialversicherungsfreien Zeitraumes vermutlich eher noch zur Verschärfung ihrer Vulnerabilität beitrug (vgl. ebd., 41). Hier zeigt sich erneut, dass die gesetzlichen Rahmenwerke in der Praxis eher dazu führen, dass Menschen in prekären Lebenslagen verbleiben, als dass diese aufgelöst würden. Dies trifft auch auf die Auflagen der Entsenderichtlinie zu Höchstarbeitszeiten zu: wenn diese eingehalten werden müssen, sich aber nichts an der Ursprungsproblematik von zu viel Arbeit für zu wenig Personal verändert, verstärkt sich das ohnehin extrem hohe Arbeitstempo, wodurch Unfälle umso wahrscheinlicher werden, für die den Verletzten oft selbst die Verantwortung zugeschrieben wird (vgl. Birke 2022, 113). Birke nennt diese Verkettung „Delegation der Verantwortung für Produktionserfolg und Gesundheitsschutz ‚nach unten‘“ (ebd., 217).

Neben der verstärkten Vulnerabilität der Gesundheit europäischer Binnenmigrant*innen sind diese auch was ihren monetären Status und damit verknüpft die eigene Zukunftsplanung anbelangt, extrem von Unsicherheit geprägt: Durch die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen extrem niedrigen Löhne, die zwar auf dem Papier am Mindestlohn orientiert sind, in der Realität der prekären Arbeit jedoch meist nicht erreicht werden, weil regelmäßig mehr gearbeitet wird, Lohnzettel gefälscht oder Dinge wie Unterkunft, Schutzkleidung etc. direkt vom Lohn abgezogen werden (vgl. ebd., 113/ Molitor 2015, 21;5), wird nicht genug Geld verdient, um die durch das (temporäre) Migrieren nach Deutschland erhoffte finanzielle Aufwärtsmobilität zu erlangen. Die materiell-reproduktive Dimension (Seifert), also ein existenzsicherndes Einkommen, ist daher häufig nicht gegeben. Die hohe finanzielle Abhängigkeit mobiler Migrant*innen, bedingt durch noch schlechtere Bedingungen in ihren Heimatländern, führt jedoch zur Akzeptanz solcher Arbeitsverhältnisse und damit zur Aufrechterhaltung des Systems der Ausbeutung. Diese

Nutzbarmachung von Wanderarbeiter*innen vollzog sich dem Diskurs zufolge mit der „Durchsetzung neoliberaler Herrschaft in Europa durch eine Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten des global orientierten Industrie- und Finanzkapitals“ (Bohle 2006, 205). Die zunehmende Wettbewerbszentrierung beschrieb einen „qualitativen Bruch in der Ausrichtung und Form der europäischen Integration seit Mitte der 1980er Jahre“ (ebd.), welcher dazu führte, dass günstige Arbeitskraft im Allgemeinen und migrantische im Speziellen, eine neue Bedeutung bekamen: Um bei globalen wirtschaftlichen Machtkämpfen mitzuhalten, ohne gleichzeitig die eigene Einheit zu sehr durch das Einbinden von Drittstaatsangehörigen zu gefährden, brauchte die EU jene günstigen Arbeitskräfte. Der Fachdiskurs um Wanderarbeit in der EU besagt, dass zur Aufrechterhaltung dieses Zustands die Unterschiede zwischen West und (Süd-)Osteuropa seit Jahrzehnten verstärkt werden, anstatt dass ihnen entgegengewirkt wird. Ungleiche Lebenslagen werden so bewusst dafür genutzt, einzelne für prekäre Arbeit einsetzen zu können (vgl. Birner & Dietl 2021, 14). Die extremen Lohnunterschiede zwischen den Ländern führen dazu, dass qualifiziertes Personal in Deutschland in prekären Arbeitsfeldern tätig ist, da sich so mehr verdienen lässt, als im Heimatland in der erlernten Profession (vgl. Treibel 2003, 59). So führt die europäische Integration nicht etwa zu gleichen Lebenschancen für alle Europäer*innen, sondern zum wirtschaftlichen Machterhalt der Herrschenden:

Die europäische Integration scheint nämlich in erster Linie die Chancen jener zu steigern, die mit hohem ökonomischem und sozialen Kapital ausgestattet sind und die Vorzüge der europäischen Vernetzung nutzen können, während die weitgehend ortsgebundene Mehrheit auf die schrumpfenden nationalen Arbeitsmärkte und auf einen ideologisch und budgetär geschwächten Sozialstaat angewiesen bleibt (Aschauer 2017, 140)

Aus dieser ungleichen Chancenverteilung resultieren Bedarfslagen, die darin münden, dass Menschen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen verhaftet werden. Dabei ist dies kein unliebsamer Nebeneffekt, sondern gehört zum Grundgerüst der EU: es muss immer Gruppen geben, die sich für den Wohlstand der Anderen ausnutzen lassen (vgl. Birke 2022, 133f.;168ff.). Dörre spricht hier von einer „Schichtung der Prekarisierung“ (2013, 39): Prekäre Arbeit, die nicht in Länder des Globalen Südens externalisiert werden kann, wird ausgelagert auf Mitglieder der Staatengemeinschaft, die zwar theoretisch dieselben Rechte haben, faktisch aber weiter unten in der Hierarchie stehen und daher informellen Zwängen unterliegen, die sie in prekären Lebenslagen verhaften (vgl. ebd.). In dieses Machtgefälle spielt

auch hinein, dass gewisse Rechte, die eigentlich für alle EU-Bürger*innen gleichermaßen gelten sollten, an Erwerbstätigkeit geknüpft sind, so z.B. Lohnersatzleistungen oder die dauerhafte Garantie der Freizügigkeit (vgl. Carstensen et al. 2018, 261f). Die bestehenden Ungleichheiten in Kombination mit diesen rechtlichen Rahmungen führen dazu, dass die Subalternen diese Arbeitsverhältnisse nicht ablehnen können.

Mit den niedrigen Löhnen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen geht auch eine „Mangelnde Planbarkeit des eigenen Lebens“ (Birke 2022, 245/ Dörre 2005, 253) einher: es kann keine sichere Aussage über die eigene Zukunft, geschweige denn finanzielle Investitionen gemacht werden. Dies verhaftet Menschen langfristig in ihren Lebenslagen und ihnen wird damit der Raum zur subjektiven Selbstentfaltung genommen; es wird verhindert, dass sie über die ihnen zugewiesenen Lebenschancen hinausdenken und sich wohlmöglich nicht länger mit den prekären Arbeiten abfinden, die sie aktuell verrichten (vgl. Bourdieu 1998, 108). Dies geht mit dem gramscianischen Hegemonieverständnis einher, welches Horn wie folgt analysiert: „Ein Politikverständnis, in dem Handlungsmöglichkeiten vor allem hegemonialen gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten sind, da subalterne Gruppen durch strukturell asymmetrische Verhältnisse gebunden sind und Dissens inkorporiert werden kann“ (Horn 2011, 207f.). Indem also Verhältnisse der Ungleichheit, die in der EU herrschen, aufrechterhalten werden, gibt es immer die Gruppe der Subalternen, welche jene prekären Arbeiten erledigen und die vom Aufbegehren gegen diesen Status quo ausgeschlossen sind, da ihnen kaum Handlungsmöglichkeiten zugeschrieben werden.

Ein weiterer Aspekt dieser Reproduktion ökonomischer Nutzbarkeit zeigt sich in der ebenfalls von Seifert beschriebenen Status- und arbeitsinhaltlichen Dimension: Die meisten der prekär Arbeitenden EU-Binnenmigrant*innen führen Tätigkeiten aus, die zwar überaus systemrelevant sind, weil sie maßgeblich zum Wohlstand der deutschen Wirtschaft beitragen, für die sie aber wenig oder keine soziale Anerkennung (vgl. Seifert 2009, 37) erhalten, weil sie in der Peripherie der öffentlichen Wahrnehmung verortet sind. Den meist eher monotonen Tätigkeiten, die gleichzeitig mit extremer körperlicher Anstrengung und einem hohen Verletzungsrisiko verknüpft sind, haftet in der Tendenz ein „systematischer Sinnverlust“ (Seifert 2009, 37) an, der den Arbeiter*innen das Gefühl vermittelt, sie seien austauschbar, ihre

Arbeit irrelevant und die Abhängigkeit einseitig. Dies ist ebenso Teil des ökonomischen Machterhalts, denn: Wer für die eigene Arbeit nie Anerkennung erfährt, wird sich eher mit dem ihm zugewiesenen Status abfinden und dementsprechend nicht aufbegehren, denn das Bewusstsein „Teil einer bestimmten hegemonischen Kraft zu sein“ (Gramsci 1994, 1384) ist Grundvoraussetzung, um gegen die Reproduktion ebenjener hegemonialen Verhältnisse aufzubegehren.

Aus der Praxis der Arbeitnehmer*innenberatung kommt Kritik an der Entsenderichtlinie primär dazu, dass durch sie zu vielen verschiedenen Interessen Geltung verliehen werden solle (vgl. Schulte 2014, 24): Durch die Entsenderichtlinie wird eine Vielzahl an Kriterien festgelegt, welche eine Beschäftigung als Entsendung qualifizieren. Träfen diese nicht zu, so würde die Entsenderichtlinie nicht greifen um Arbeitnehmer*innen zu schützen und stattdessen das Recht des Entsendelandes gelten (vgl. ebd.). Nationalen Praktiken, welche teilweise seit Jahrzehnten funktionieren und zumindest ein Mindestmaß an sozialer Absicherung garantieren, wird so mitunter die rechtliche Basis entzogen und es werden eher die Unternehmen, die von der Entsendung profitieren, als die Entsendeten selbst geschützt (vgl. ebd., 25/Molitor 2015, 27). Weiterhin existiert bislang keine einheitliche Kontroll- und Beschwerdestelle, weder auf europäischer, noch auf deutscher Ebene. In Deutschland ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die Überwachung der Betriebe zuständig. Jedoch widmet sich diese primär dem deutschen Staat durch unrechtmäßige Beschäftigungsformen entgangenen Steuern und hat kaum ein Interesse, bzw. eine Handhabe, wenn es um die Rechte der einzelnen Arbeiter*innen geht (vgl. Molitor 2015, 22f./ Birner & Dietl 2021, 74). Inzwischen existieren mit dem DGB-Projekt Faire Mobilität zwar bundesweit einige Beratungsstellen, welche seit 2011 auch vom Bund gefördert werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018, o.S). Entstanden sind diese jedoch aus gewerkschaftlicher Initiative, eine staatliche Instanz, die dafür eintritt, dass die Rechte von Binnenmigrant*innen gewahrt werden, gibt es bislang nicht. Dies ist ein klares Indiz dafür, wie gemeinschaftliche europäische Rahmenwerke nicht immer zur Verbesserung der Lebenslagen prekär Beschäftigter beitragen müssen, sondern, wenn sie zu kurz gedacht sind und nicht an deren Lebensrealität ausgerichtet werden, auch zur Reproduktion ebenjener Benachteiligungslagen beitragen können.

Demgegenüber entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass europäische Unternehmen, die sich in Deutschland niederlassen, sehr wohl beraten und unterstützt

werden (vgl. Tölle 2014, 3). Es liegt nahe, den ökonomischen Machterhalt der Bundesrepublik, welcher sich zu einem großen Teil aus migrantischer Arbeitskraft und dem durch das Migrationsregime entstandenen Niedriglohnsektor speist, als Grund hierfür zu nennen. Dies knüpft an Birner und Dietl an, die feststellen:

Die europäische Entsenderichtlinie [...] hat nicht zum Ziel, gleiche Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen oder die Wanderarbeiter*innen zu schützen, sondern soll die stetige Zufuhr billiger Arbeitskräfte von Osteuropa in die Zentren der europäischen Ökonomie regeln. (2021, 72)

Die Entsenderichtlinie scheint also vor allem eins zu bezwecken: den Erhalt der ökonomischen Akkumulation, welche stark von migrantischer Arbeitskraft abhängig ist. Im Sinne fragmentierter Produktionsverhältnisse und der damit verknüpften migrantischen Arbeitsteilung (vgl. Birke 2022, 55) wird argumentiert, es sei im heutigen europäischen Wirtschaftssystem unumgänglich, den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen (vgl. EU Parlament 2023, 1). Mit dem Festlegen der Richtlinie und deren Überarbeitung wird diesem Vorgang der Anschein von Veränderung und der Priorisierung von fairer Mobilität gegenüber uneingeschränktem ökonomischen Fortschritt gegeben. Tatsächlich besteht jedoch kein Interesse vonseiten des Staatenbundes, etwas grundlegend an den Verhältnissen zu verändern, denn die bestehende Ordnung garantiert den wirtschaftlichen Machterhalt. Mit der neoliberalen Diskursverschiebung, die sich mit der Entsenderichtlinie auch in einem rechtlichen Rahmenwerk vollzieht, begründet sich die Basis für ausbeuterische Verhältnisse ständig neu, ohne dass es einen gesellschaftlichen Aufschrei darüber gäbe, wie sozio-ökonomisch abhängige Europäer*innen nutzbar gemacht werden, um Arbeit zu erledigen, die hierzulande niemand machen möchte. Ihnen wird durch rassistische Einteilungen zugeschrieben, sie würden diese Form von prekärer Arbeit freiwillig machen und seien eben einfach besser dafür geeignet als deutsche Staatsbürger*innen (vgl. DGB 2014, 37). Hiermit vollzieht sich eine Naturalisierung rassistischer Ausbeutung, die den Arbeitenden einerseits aufgezwungen, andererseits aber auch von ihnen reproduziert wird. So schreibt Birke: „Die Teilung migrantischer Arbeit in unterschiedliche Segmente ist dabei sowohl Resultat als auch Voraussetzung von ‚normalen‘ Prozessen der Inwertsetzung“ (Birke 2022, 348). Dadurch, dass bestimmte migrantische Gruppen mit bestimmten Narrativen belegt werden, bleibt ihnen (zusätzlich zu den ohnehin prekären Rahmenbedingungen) kaum eine andere Wahl, als diejenige Arbeit anzunehmen, die ihnen angeboten wird, sei sie noch so dreckig und gefährlich (vgl. Reichenbach 2018, 44ff.). Auch

die Narrative um die vermeintliche Ausnutzung der Sozialsysteme, bzw. deren Wahrnehmung als „problematische Armutsmigration“ (Diakonie Hamburg 2020, 1) im Zuge der EU-Osterweiterung (vgl. Carstensen et al. 2018, 260) und die daraufhin eingesetzten Übergangsregeln zur Freizügigkeit der entsprechenden Gruppen verorten sich innerhalb dieses Kontinuums ökonomischer Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte. Ebenso wie die 2016 eingeführte Regelung, dass EU-Bürger*innen, die >6 Monate erfolglos und ohne Aussicht auf Erfolg Arbeit suchen, die Freizügigkeit aberkannt werden kann, sofern sie keine der anderen Voraussetzungen für einen Aufenthalt über drei Monaten erfüllen (vgl. ebd., 261)¹⁹.

Während der Beschäftigungsstatus der mobilen EU-Bürger*innen also sehr hohe Relevanz für Staat und Kapital hat, scheinen die prekären Bedingungen, unter denen sie arbeiten, erst relevant zu werden, wenn sie die deutsche Mehrheitsbevölkerung tangieren: So waren die Anfang 2020 mit der Covid-19 Pandemie bekanntgewordenen katastrophalen Umstände in einigen der Fabriken zwar der offizielle Auslöser für die Einführung des ArbSchKG, es drängt sich jedoch die Annahme auf, dass es hierbei nicht vornehmlich um den Schutz der prekär Arbeitenden ging, denn Politiker*innen der Union unterhalten gute Verbindungen in die Fleischproduktion (vgl. Keuchel & Verfürden 2020, o.S.) und waren sich der Arbeits- und Lebensbedingungen prekär Beschäftigter vermutlich bereits zuvor bewusst. Vielmehr scheint die plötzlich realistisch gewordene Gefahr einer Bedrohung von Mehrheitsgesellschaft und wirtschaftlichem Wohlstand, die durch Massenausbrüche in den Fabriken riskiert wurde, Grund für die entsprechenden Anpassungen gewesen zu sein (vgl. Birner & Dietl 2021, 35). Während dieser Gefahr mit massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, auch innerhalb der Produktionsstätten, begegnet wurde, musste die Arbeit auch während einer Quarantäne fortgeführt werden (vgl. ebd., 36): das Fortbestehen der wirtschaftlichen Leistung wurde auch hier wieder gegenüber dem Wohlergehen der Arbeiter*innen priorisiert.

Die rechtlichen Rahmenwerke, welche die Reproduktion des Ungleichgewichts absichern, sind erzeugt durch den europäischen Konstitutionalismus: sie legen europaweit geltende Richtlinien fest, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt

¹⁹ Regulär dürfen sich EU Bürger*innen bis zu drei Monaten in der EU aufhalten, ohne eine Anstellung oder ausreichend finanzielle Mittel nachweisen zu können (Dawid & Heitzmann 2015, 145f.).

werden und sich so auf die nationale Politik auswirken. Die einzelnen Staaten, insbesondere jene zuletzt beigetretenen osteuropäischen, unterliegen dadurch einem hohen Anpassungsdruck und müssen Änderungen umsetzen, die sich mitunter verstärkend auf die ohnehin bestehenden Ungleichheiten auswirken können (vgl. Knodt & Stoiber 2007, 91f.). Hierdurch wird wiederum der Druck, der Menschen zur (Pendel-)Migration zwingt, erhöht (Birner & Dietl 2021, 19). Der Konstitutionalismus ist das Instrument, welches zur Fortschreibung der Neoliberalisierung des europäischen Wirtschaftsraumes dient, als „neue europäische Governance-Struktur, die den neoliberalen Umbau politisch-rechtlich absichert (vgl. Bohle 2006, 202f.). Indem also durch den Rahmen europäischer Governance die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, können die zunehmende Relevanz von Wirtschaftskraft, Erwerbstätigkeit und die Ausbeutung prekärer Arbeitskraft gerechtfertigt werden.

Weiterhin wird durch die konstitutionellen Zugeständnisse, wie Veränderungen an der Entsenderichtlinie oder die Einführung des ArbSchKG ein Einverleiben potenziell transformativ wirkender Kräfte vollzogen: defacto beinhalten sie keine radikalen Veränderungen der Zustände, haben aber eine positive Außenwirkung. Es wird durch jene kleinen Zugeständnisse im Sinne des hegemonialen Machterhalts verhindert, dass grundlegende Unzufriedenheit innerhalb der Subalternen entsteht, welche dazu führen könnte, dass diese sich tatsächlich in Form von Gewerkschaften zusammentun und eine Veränderung der Verhältnisse einfordern (vgl. Gramsci 1991a, 101f./Gramsci 1998, 1947). In letzter Konsequenz bedeutet auch dies wieder die Reproduktion des Status quo und das Weiterbestehen prekärer Lebensrealitäten.

7.2.2 Die Missstände auflösen mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz: welche Wirkung zeigt es, welche Lücken bestehen weiterhin?

Eine konstitutionelle Maßnahme markiert auch das Ende 2020 eingeführte Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG). Es wurde anknüpfend an den Mangel funktionierender Kontrollmechanismen, welche die Einhaltung von Mindeststandards in der Arbeitnehmer*innenentsendung sichern sollten, sowie vor dem zusätzlich verschärften Hintergrund der im Zuge der Covid-19-Pandemie bekanntgewordenen miserablen Zustände, vor allem in der Fleischindustrie, eingeführt²⁰ (vgl. Birke 2022,

²⁰ Zunächst wurde jedoch im Kontext der Pandemie die Produktion in den Fleischfabriken als „systemrelevant“ eingestuft, was dazu führte, dass die extrem prekären, gesundheitsgefährdenden Bedingungen, die in

253). Wie wird das hierdurch geschaffene Mehr an Kontrolle von Gewerkschaftler*innen und anderen mit der Zielgruppe Beschäftigten wahrgenommen? Ist es an der Lebensrealität prekär Arbeitender ausgerichtet und hat es tatsächliche Verbesserungen für diese gebracht? Und: (wie) werden die Maßnahmen umgesetzt? Diese Fragen werden im Folgenden beantwortet und das ArbSchKG im Kontext systemerhaltender affirmativer Maßnahmen untersucht.

Auf die im vorangegangenen Unterkapitel beschriebenen Missstände in vielen der prekären Arbeitssektoren, insbesondere der Fleischindustrie, wurde erst reagiert, als diese durch die sich wiederholenden Covid-19-Ausbrüche zur potenziellen Bedrohung der Mehrheitsgesellschaft wurden (vgl. Birner & Dietl 2021, 35). Bekannt waren sie seit Jahrzehnten, die Umsetzung von Mindeststandards wurde jedoch von den wenigen, mächtigen Großkonzernen blockiert (vgl. John 2022, 3). Öffentlichkeitswirksamer Grund für die Überarbeitung der Arbeitsbedingungen und den Entwurf des ArbSchKG war die erhöhte Vulnerabilität der Gruppe temporär Migrierender (BMAS 2020, 1): es sollten zügige Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebenssituationen umgesetzt und deren Einhaltung verstärkt kontrolliert werden. Dies entbehrt nicht einer gewissen Ironie, da die bis dahin vorherrschenden Bedingungen nicht etwa in einer der Politik vorenthaltenen Schattenwelt von Schwarzarbeit, sondern innerhalb eines „gesetzlichen, von der Politik gesteckten Rahmen[s]“ (Birner & Dietl 2021, 73) lagen.

Mit der Forderung nach mehr Kontrolle [nicht unterstützt von der FDP, die vor dem Hintergrund des ökonomischen Primats des Marktes einen liberalen Nachtwächterstaat präferierte, der nicht in die Abläufe des europäischen Arbeitsmarktes eingreifen solle, ebenso wenig von Arbeitgeberverbänden und großen Unternehmen, (vgl. Birke 2022, 273/Sepsi & Szot 2022, 6)] ging für die Arbeitnehmer*innen jedoch nicht nur Verbesserung einher: so kann bei den vermehrten Kontrollen durch die FKS auch herauskommen, dass die Arbeitnehmer*innen selbstständig beschäftigt sind, was in nächster Konsequenz dazu führt, dass die nicht geleisteten Sozialabgaben von ihnen, statt von ihren Arbeitgebern eingefordert werden (vgl. Molitor 2015,

den Fabriken ohnehin herrschten und durch das Virus noch weiter verstärkt wurden, weiter legalisiert wurden (vgl. Birner & Dietl 2021, 33). Dies verdeutlicht einmal mehr, wie die Arbeitsmigrant*innen ökonomisch nutzbar gemacht werden: „Während die im Frühjahr zum Infektionsschutz verhängten Maßnahmen in Parks und Straßen von der Polizei akribisch kontrolliert und umgesetzt wurden, interessierte sie sich für die Zustände in den Schlachtfabriken ebenso wenig wie der Zoll, das Gewerbeaufsichtsamt oder die Gesundheitsämter“ (ebd.).

22ff.). Die Höchstarbeitszeiten, deren Einhaltung von nun an durch elektronische Zeiterfassungen kontrolliert wird, bedeuten in der Realität der Betriebe häufig eine Arbeitsverdichtung, die zu Überlastung und Arbeitsunfällen führen kann (vgl. Sepsi & Szot 2022, 8). Das Verbot von Werkverträgen und die damit einhergehende Übernahme aller Beschäftigten von den Unternehmen soll zu mehr Transparenz im Betriebsablauf und weniger Möglichkeiten, Arbeitnehmer*innen auszunutzen und Verantwortung an Subunternehmen abzugeben, führen. Während dies in Teilen eintrat und Angestellte sich vermehrt mit ihren Anliegen an Betriebsräte und Gewerkschaften, bzw. direkt an ihre Arbeitgeber*innen wenden (vgl. ebd., 7) bestehen gewisse innerbetriebliche Hierarchien inoffiziell fort: Personen, die zuvor bestimmte autoritäre Rollen, wie die der Vorarbeiter*innen, innehatten, versuchen teilweise mit denselben Mitteln die Dominanz über Arbeiter*innen aufrechtzuerhalten (vgl. ebd., 8). Für den Umgang hiermit gibt es nun jedoch mehr mögliche Anlaufstellen und die Hemmschwelle bei den prekär Beschäftigten, ihre Rechte einzufordern, sinkt.

Dem theoretischen Anspruch nach wurde mit dem Verbot der Werkverträge die Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Betrieben aufgelöst, da nun ein Betriebsrat für alle Angestellten zuständig ist (DGB Faire Mobilität a) 2022, 16). Tatsächlich gibt es jedoch noch immer Schlupflöcher, die von den Unternehmen genutzt werden, um weiterhin den größten Nutzen aus den Arbeiter*innen zu ziehen und Machtkonstellationen aufrechtzuerhalten: So wurden kurz vor Inkrafttreten des Verbots von Leiharbeit in vielen Betrieben gezielt Informationen dazu, wie es für die Beschäftigten weitergehen sollte, zurückgehalten, um diese in einer prekären Lage zu halten, in der sie auf Lohnforderungen verzichten würden“ (Sepsi & Szot 2022, 8). Auch die Mindestquote von 5 % für Kontrollen von Betrieben durch die FSK (vgl. Nöthen-Garunja 2021, 33) erscheint im Angesicht der weiten Verbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse sehr wenig. Zwar wurden mit dem 2019 in Kraft getretenen Gesetz gegen illegal Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch die Befugnisse der FKS erweitert und dieser mehr Personal zugeschrieben (vgl. Bundesfinanzministerium 2019, o.S.), diese ist aber wie zuvor beschrieben weniger für die Rechte der Arbeiter*innen, als für die Eintreibung von Steuern zuständig. Hinzu kommt, dass die Ausbeutung der Arbeiter*innen nicht in den Betrieben endet: wie in 7.1 ausgeführt, manifestiert sich ihre Verwundbarkeit auch in den Bereichen Wohnen, Aufenthalt, Sozialleben, Zukunftsplanung. Die Veränderungen durch das ArbSchKG tangieren insbesondere die letzten drei Dimensionen nur marginal (vgl. Birke 2022, 44).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass allen Vorbehalten der Motivation der Reformen zum Trotz, diese durchaus gewisse positive Veränderungen für die prekär Beschäftigten innerhalb der EU mit sich gebracht haben. Für viele der seit Jahrzehnten bestehenden Missstände wurde ein Rahmen geschaffen, welcher nicht nur auf dem Papier existiert, sondern den Beschäftigten eine realistische Handhabe gibt, gegen unrechtmäßige Behandlung vorzugehen und ihnen ein Stück weit einen Subjektstatus außerhalb des reinen Nutzbarkeitsparadigmas von Arbeitsmigration zugesteht. Gleichzeitig bleiben die Veränderungen durch das ArbSchKG eben genau das: längst überfällige, affirmative Maßnahmen, die nicht zu einer grundsätzlichen Reform des Systems der Ausbeutung beitragen, sondern dieses im Gegenteil weiterbestehen lassen. Hiermit bestätigt sich das Gramscianische Theorem (Gramsci 1994, 101f./ Gramsci 1998, 1947): hätte man – nach Bekanntwerden der Zustände während der Pandemie – keinerlei Veränderung umgesetzt, so wäre es früher oder später zu Protesten gekommen, welche die grundlegende Transformation gefordert hätten. Durch die nun umgesetzten Veränderungen ließ sich dies verhindern und somit letztlich der Status quo erhalten. Echte Teilhabe wird für europäische Wanderarbeiter*innen so jedoch nie möglich werden: sie werden weiterhin vom System der europäischen Arbeitsmarktpolitik in ihren prekären Lebenslagen verhaftet.

8.Diskussion: Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten der europäischen Verwertungslogik und deren Übertragung auf eine macht- und herrschaftskritische Positionierung Sozialer Arbeit

Die Frage, welche sich über die Analyse des Diskurses um prekäre Lebenslagen europäischer Binnenmigrant*innen aufdrängt, ist unweigerlich: (wie) lässt sich das Herrschaftssystem, welches diese reproduziert, aufbrechen? Welche Veränderungen wären notwendig, damit tatsächlich alle Mitglieder der Staatengemeinschaft ähnliche Ausgangsbedingungen hätten? Die Analyse hat gezeigt, dass die Antwort hierzu sowohl auf struktureller, als auch individueller Ebene zu suchen ist: Es müssten sich Rahmenwerke und Strukturen, aber ebenso Individuen von den Mechanismen des Herrschaftssystems EU emanzipieren. Hierbei ist auch die Soziale Arbeit, als dem Sozialstaat unterstellte Profession, einzubeziehen.

Die neoliberale Norm der Eigenverantwortung und Produktivität ist so weit in die

Subjekte, die politischen Strukturen und Rahmenbedingungen vorgedrungen, dass sie ein undurchdringbar scheinendes Netz der ökonomischen Akkumulation webt. In dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass die Reproduktion dessen innerhalb der EU sich vor allem in der Vereinzelung, Prekarisierung und daraus resultierenden Nutzbarmachung der sozioökonomisch minderprivilegierten Klassen vollzieht. Dementsprechend scheint das emanzipatorische Potenzial gegen diese Zustände in der Stärkung von Gemeinschaft zu liegen: an verschiedenen Stellen des Fachdiskurses wird die Stärkung von Gewerkschaften als grundlegendes Instrument zur Veränderung unterdrückter Zustände in prekären Beschäftigungsverhältnissen genannt (vgl. Birke 2022, 52/DGB Faire Mobilität b) 2022, 24). Gleichzeitig stellt sich dieser einheitliche Arbeitskampf als kaum umsetzbar dar, so lange die „Multiperspektivität und Diversität der migrantischen Arbeiterklasse, entgegen des von Links verbreiteten Bildes einer einheitlichen Arbeiterklasse“ (Carstensen et al. 2018, 248) nicht anerkannt wird. Ein grundlegender Schritt läge daher in der Anerkennung der Heterogenität dieser Gruppe und der daraus resultierenden Potenziale und Herausforderungen, anstelle des paternalistisch anmutenden Überstülpens von Narrativen rund um Ausbeutung und Sklaverei, welche insbesondere im Kontext der 2020 publik gewordenen Zustände bemüht wurden. Birke zufolge resultieren diese stets in der Forderung nach härterem staatlichen Eingreifen, um die Arbeitsmigrant*innen zu schützen, was letzteren ihre Handlungsmacht abspricht und besonders grotesk erscheint, wenn man in Betracht zieht, dass es staatlich umgesetzte Rahmenwerke sind, welche die prekären Lebenslagen dieser Gruppe erst erzeugen (vgl. Birke 2022, 271).

Weitaus sinnvoller erscheinende Forderungen, im Sinne einer Übertragung von Handlungsmacht auf Arbeitsmigrant*innen, umfassen die Einrichtung eines Verbandsklagerechts bzw. von Kontroll- und Beratungsstellen mit mehr Befugnissen (vgl. ebd./ Molitor 2015, 25). Hier stellt sich jedoch die Frage, welche Funktion staatsunabhängige Entitäten wie Gewerkschaften einnehmen sollten, bzw. ob durch deren Einbindung eine staatliche Verantwortungsübernahme verhindert wird. Letztere scheint jedoch ohnehin eine politische Utopie zu bleiben, da, wie herausgearbeitet wurde, echte Transformation der Zustände nicht im staatlichen Interesse liegt. Somit ist auch die Forderung nach mehr Kontrolle der Arbeitsbedingungen ein zweischneidiges Schwert: solange diese im Sinne des Akkumulationsregimes stattfindet

und Teilhabe an Leistung gekoppelt bleibt, zieht sie stets auch ein Mehr an Ausschluss, oder gar Repressionen nach sich, wenn diesen Voraussetzungen nicht gänzlich nachgekommen wird (vgl. Birner & Dietl 2021, 8).

Wo verortet sich die Soziale Arbeit in diesem Spannungsfeld zwischen Staat und (Zivil-)Gesellschaft? Kann sie ein Bindeglied zwischen diesen beiden Sphären darstellen, das zur Aufhebung der sozialen Benachteiligungslagen von Arbeitsmigrant*innen beiträgt? Oder ist sie ebenso beteiligt an der Reproduktion jener Ungleichheit (vgl. Cremer-Schäfer 2018, 40)? Um das politische Mandat Sozialer Arbeit gibt es einen breiten Diskurs (vgl. Chwistek 2013, 36f.), welcher an dieser Stelle aus Platzmangel nicht aufgezeigt werden kann. Eine Konstante bildet jedoch die Diagnose, Soziale Arbeit habe sich analog zu den Veränderungen des Sozialstaats gewandelt, hin zu Ansprüchen von Aktivität und Eigenverantwortung an das Subjekt (vgl. Lutz 2008, 2f.). Hiermit kann nicht nur die Kritik an der neoliberalen Verschiebung des Professionsrahmens, sondern ebenso der Blick auf hieraus resultierende emanzipatorische Potenziale erfolgen (vgl. ebd.): nur, indem die „Macht der Verwertbarkeit“ (Thiersch 2013, 1) den Adressat*innen gegenüber offengelegt wird, kann diese überkommen werden.

Übertragen auf den Kontext der Arbeitsmigration von EU-Binnenmigrant*innen könnte dies verschieden ausgestaltet werden. Eine kritische Reflektion der eigenen Rolle in der Reproduktion von Hilfebedarfen braucht es u.a. in der WLH (vgl. Reichenbach 2018, 55f). Exemplarisch seien daher die Österreichischen Notschlafstellen VinziNest und VinziSchutz genannt, welche ich im Rahmen eines Praktikums kennenlernen durfte. Diese richten sich explizit an Notreisende, also Menschen, die aus vornehmlich südosteuropäischen Staaten temporär nach Österreich migrieren, um dort Lohnarbeit nachzugehen oder zu betteln und mit dem so verdienten Geld in ihre Heimatländer zurückzukehren. Die Einrichtungen sind insofern besonders, als dass sie die mobilen EU-Bürger*innen nicht nur als Gruppe wahrnehmen, die zwangsläufig von Wohnungslosigkeit betroffen sein wird, sondern andersherum den akuten Bedarf an Angeboten für die Zielgruppe zum Ausgangspunkt ihrer Einrichtung machen. Diese ist in der Wohnungslosenhilfe häufig mit zusätzlicher Diskriminierung und Ausschluss konfrontiert (vgl. Reichenbach 2018, 55f.). Es braucht Einrichtungen wie die von Vinzi, welche die multidimensionalen und sich überschneidenden Problemlagen, mit denen sich die Notreisenden konfrontiert sehen, mitdenken,

anstatt ihnen rudimentäre Hilfsangebote aufzuzwingen, die nicht zu ihren Lebenslagen passen. So ist es hier möglich, bei Vorlage eines Arbeitsvertrags eine Meldeadresse zu erhalten, was wiederum ein relevanter Faktor für einen Aufenthalt über drei Monate ist und die Chancen auf dem Wohnungsmarkt massiv verbessert. Ebenso werden die Bewohner*innen in der Arbeitssuche und mit Mikro-Krediten zu günstigen Bedingungen unterstützt, wenn größere Anschaffungen anstehen, die sie mit ihren prekären Löhnen nicht finanzieren könnten. In eine 2022 durchgeführte Evaluierung des Einrichtungskonzeptes wurden die Bewohner*innen durch Befragungen aktiv einbezogen (vgl. VinziNest 2022), hierzu wurden Dolmetscher*innen in den Landessprachen hinzugezogen. Die prekären Lebenslagen, in denen sich die Bewohner*innen befinden, lösen sich hierdurch zwar nicht auf, aber die Einrichtungen leisten durch ihr Hilfsangebot einen wichtigen Beitrag zur möglichen Emanzipation der Zielgruppe.

Es braucht transformative Maßnahmen wie diese, um an der Verhaftung der Binnenmigrant*innen in ihren prekären Lebenslagen tatsächlich etwas zu verändern: die Strukturen, welche sie bislang in diesen halten, sind so tief verankert, dass oberflächliche Reformen nicht ausreichen, sondern es einer tieferen Restrukturierung bedarf. Ein Aufdecken der herrschenden Machtverhältnisse und die Möglichkeit von Gemeinschaft scheinen hierzu die Schlüsselfaktoren zu sein, denn erst hieraus kann eine „kohärente Opposition“ (Gill 2000, 41) gegenüber den hegemonialen Kräften entstehen.

Fazit: Das europäische Herrschaftssystem. Verhaftung in Abhängigkeit, Ausbeutung und Unsicherheit

Zum Abschluss dieser Arbeit lässt sich festhalten: Das europäische Grenzregime, welches insbesondere nach dem Sommer der Migration 2015 in seiner harten Grenzziehung an den europäischen Außengrenzen im öffentlichen Diskurs präsent ist (vgl. Hess et al. 2016, 6), manifestiert sich seit der neoliberalen Diskursverschiebung im Zuge der europäischen Integration neben physischen ebenso in ökonomischen Grenzen. So sind es die von Birke beschriebenen „Grenzen aus Glas“ (Birke 2022), die prekär arbeitenden Binnenmigrant*innen die zeitweise Migration in wohlhabende EU-Länder wie Deutschland ermöglichen, sie aber nie ganz Teil von diesen werden lassen und stattdessen immer ein Stückweit auf Distanz halten – wie

beim Blick durch Glas, durch welches das Dahinterliegende in ständiger, nicht greifbarer Nähe scheint. Migration wird auf Basis wirtschaftlicher Bedarfe gesteuert und so über den Ein- und Ausschluss von Individuen entschieden: Es herrscht eine „‘Regierung‘ der Migration im Foucaultschen Sinne“ (ebd., 53).

Im Fokus stehen hierbei – anders als durch das Narrativ der europäischen Gemeinschaft suggeriert – nicht Zusammenhalt und Chancengleichheit für alle Mitglieder des Staatenbunds. Eher ist im Verlauf der Arbeit deutlich geworden, dass die ökonomische Nutzbarkeit von Migration mit den europäischen Rahmenwerken auf eine institutionell abgesicherte Ebene gehoben wird, innerhalb derer sie den hegemonialen Machterhalt des Kapitals sichert, indem Binnenmigrant*innen durch die bestehenden Ungleichheiten einerseits in prekäre Lebenslagen gebracht und andererseits in ihnen verhaftet werden: Veränderungen im Sinne einer Aufwärtsmobilität hin zu ökonomischer Augenhöhe sind nicht gewollt, denn das wirtschaftspolitische System der EU funktioniert nur auf Basis der Ausbeutung von minderprivilegierten Subalternen. Das so kreierte Herrschaftssystem wird zusammengehalten durch den transnationalen Zusammenschluss von Kapitalinteressen, welche sich in den rechtlichen Rahmenwerken manifestieren. Durch Vereinzelung und strukturelle Desintegration der prekär arbeitenden Migrant*innen, sowie das ständige Spiegeln ihrer Abhängigkeit und Austauschbarkeit im Machtapparat europäischer Beschäftigung werden Veränderungen im Sinne ihnen zustehender sozioökonomischer Absicherung und ein gemeinschaftlicher Arbeitskampf verhindert und langfristig ökonomischer Profit gesichert (vgl. Gill 2000, 41).

Dabei sind es nicht nur die konstitutionellen Rahmenwerke, sondern auch die prekär Arbeitenden selbst, welche diese Ausbeutung aufrechterhalten: wenngleich ihnen reell kaum Aufwärtsmobilität zugestanden wird, migrieren sie doch fortwährend in der Hoffnung auf ebendiese temporär in Länder wie Deutschland, wo sie in Arbeit und Leben mit verschiedenen Dimensionen der Prekarität konfrontiert sind. Durch diese Verknüpfung von Abhängigkeit und deren Ausbeutung bzw. Zwang und Konsens innerhalb „sozioökonomischer Reproduktionsmuster“ (Bohle 2006, 199), so zeigte die Analyse, wird der Machtapparat EU aufrechterhalten.²¹ Das Perfide hie-

²¹ So wird auch eine Abhängigkeit von Drittstaatenangehörigen für Arbeiten im Niedriglohnsektor vermieden, denn es gibt innereuropäisch genug willige Arbeitskräfte für diesen Bereich. Die Förde-

ran ist nicht einzig, dass die so entstandenen prekären Lebenslagen nicht aufgebrochen werden, sondern dass sie aktiv erzeugt und vertieft werden, getragen vom Machtapparat der EU. Dieser sorgt durch seine Struktur von Nationalstaaten, die sich in einem transnationalen Block zusammengeschlossen und einer gemeinsamen finanzkapitalistischen Agenda verschrieben haben, für die fortdauernde Dominanz ebenjener (vgl. Demirović 2010, 71f.). Schlussendlich ist es also das Mehrebenensystem der EU selbst, das soziale Ungleichheit innerhalb seiner Grenzen reproduziert. Verankert wird dies durch den Konsens gemeinsamer Gesetze und Richtlinien, wie die zur Arbeitnehmer*innenentsendung, welche dem Projekt einen konstitutionellen Rahmen geben, und in der Theorie verhindern sollen, dass der durch Stratifikation vorherrschende unterschiedliche Grad an Vulnerabilität der Mitglieder zur Ausbeutung führt. Die Analyse hat jedoch gezeigt, dass es auch der europäischen Entsenderichtlinie nicht gelingen kann, zu vermeiden, dass Arbeiter*innen in prekären Lebenslagen verhaftet werden, sondern diese hierdurch nur mehr einen rechtlichen Rahmen bekommen, der es noch schwerer macht, die herrschende Ungleichheit aufzudecken. Um die Zirkel der Ausbeutung zu durchbrechen, braucht es mehr (gewerkschaftliche) Gemeinschaft, Austausch über prekäre Bedingungen und legale Möglichkeiten, sich gegen diese zu wehren. Das ArbschKG stellt diesbezüglich einen wichtigen Schritt dar, kann aber alleine nicht ausreichen: Wir alle müssen aufmerksam werden und bleiben, damit in Deutschland arbeitende Migrant*innen sichtbar werden und nicht in fortdauernder Unsicherheit leben und arbeiten müssen.

rung der Migration von Drittstaatenangehörigen wird nur im Kontext Fachkräftemangel, also qualifizierte Arbeiter*innen für bestimmte Berufe, diskutiert. Umso paradoxer, dass es wie o.g. mitunter Menschen aus Süd- oder Osteuropa gibt, die gezwungen sind, in Deutschland prekärer Arbeit außerhalb ihrer erlernten Profession nachzugehen.

Quellenverzeichnis

- Abramowski, Ruth (2020): *Das bisschen Haushalt: zur Kontinuität traditioneller Arbeitsteilung in Paarbeziehungen – ein europäischer Vergleich*, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Academic Press.
- Adam, Christian/ Knill, Christoph (2007): EU und Europäisierung aus komparativer politikwissenschaftlicher Perspektive, in: Marianne Kneurer/ Hans-Joachim Lauth/ Gert Pickel (Hrsg.): *Handbuch vergleichende Politikwissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 885-900.
- Amadeu Antonio Stiftung (2018): Alter Rassismus im neuen Gewand: die „neue“ Rechte, [online] https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/buchmesse_flyer_neue_rechte.pdf [abgerufen am 25.02.2023].
- Andersen, Svein S./ Eliassen, Kjell A. (2001b): Introduction: The EU as a new political system, in: Svein S. Andersen/ Kjell A. Eliassen (Hrsg.): *Making Policy in Europe*, 2. Auflage, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S. 3-20.
- Andersen, Svein S./ Eliassen, Kjell A. (2001a): Conclusion: Making Policy in the new Europe, in: Svein S. Andersen/ Kjell A. Eliassen (Hrsg.): *Making Policy in Europe*, 2. Auflage, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S.229-242.
- Angenendt, Steffen (2014): Entwicklungspolitische Perspektiven temporärer und zirkulärer Migration, Studie, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Aschauer, Wolfgang (2017): *Das gesellschaftliche Unbehagen in der EU. Ursachen, Dimensionen, Folgen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Asmuth, Tobias (2014): „Eine Geschichte von Klischees und Vorurteilen“. Ein Gespräch mit Klaus-Michael Bogdal über die Lage der Sinti und Roma in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung. [online] <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179539/eine-geschichte-von-klischees-und-vorurteilen/> [abgerufen am 03.03.2023].
- Baas, Timo/ Brücker, Herbert/ Hauptmann, Andreas (2009): EU Osterweiterung. Positive Effekte durch Arbeitsmigration, *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Kurzbericht, Nr. 9.
- BAG WLH (2013): Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten, Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet von der Projektgruppe Migration.
- Balibar, Étienne (2003): *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und Zukunft des Nationalen*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Barfuss, Thomas/ Jehle, Peter (2014): *Antonio Gramsci zur Einführung*, Hamburg: Junius Verlag.
- Becher, Lena/ Sell, Stefan/ Bersheim, Sabrina (2020): Arbeitsmarkt in Europa: Zahlen, Daten, Fakten, Bundeszentrale für politische Bildung, [online] <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/327356/arbeitsmarkt-in-europa-zahlen-daten-fakten/> [abgerufen am 25.12.2022].
- Beck, Ulrich (2010): *Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*, Berlin: Suhrkamp.

- Becker, Uwe (1989): Akkumulation, Regulation und Hegemonie. Logische Korrespondenz oder historische Konstellation? in: *Politische Vierteljahresschrift*, 30 (2), S.230-53.
- Birke, Peter (2022): *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*, Wien/ Berlin: Mandelbaum Verlag.
- Birner, Kathrin/ Dietl, Stefan (2021): *Die modernen Wanderarbeiter*innen. Arbeitsmigrant*innen im Kampf um ihre Rechte*, Münster: Unrast.
- Bohle, Dorothee (2006): Neogramscianismus, in: Marika Lerch/ Benjamin Benz/ Hans-Jürgen Bieling (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.197-221.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Gegenfeuer*, deutsche Ausgabe 2004, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Budd, Adrian (2013): *Class, States and International Relations. A critical appraisal of Robert Cox and neo-Gramscian theory*, London/New York: Routledge.
- Bundesfinanzministerium (2019): Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch, Bundesfinanzministerium [online] https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetze-texte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_III/19_Legislaturperiode/2019-07-17-Gesetz-zur-Staerkung-der-FKS/0-Gesetz.html [abgerufen am 12.03.2023].
- Bundesfinanzministerium (2022): 14. Existenzminimumbericht, [online] https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/14-existenzminimumbericht.pdf?__blob=publication-File&v=9 [abgerufen am 29.11.2022].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (o.J.): Einreise und Aufenthalt von EU-Bürgern (EU-Freizügigkeit), [online] <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-node.html> [abgerufen am 09.03.2023].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Faire Mobilität, [online] <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Arbeiten-innerhalb-der-EU/Mobilitaet-innerhalb-der-EU/faire-mobilitaet.html> [abgerufen am 06.02.2023].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Eckpunkte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“, [online] https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 25.02.2023].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016): *Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag*, 6. Auflage, Mannheim: Bibliographisches Institut, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Butterwegge, Christoph/ Lösch, Bettina/ Ptak, Ralf (2007): *Kritik des Neoliberalismus*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butterwegge, Christoph (2014): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 5.Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Carstensen, Lisa/ Heimeshoff, Lisa-Marie/ Riedner, Lisa (2018): Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration, in: *Sozial. Geschichte* (23), S.235–269.
- Castel, Robert (2000): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: *Mittelweg* 36(9), S. 11-26.
- Cox, Robert W. (1993): Structural issues of global governance: implications for Europe, in: Stephen Gill (Hrsg.): *Gramsci, historical materialism and international relations*, Cambridge: University press, S. 259-290.
- Cox, Robert W. (2008): Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method. In: Cameron, Angus/ Nesvetailova, Anastasia/ Palan, Ronen (Hrsg.): *International Political Economy Volume II*. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore: SAGE Publications, S.193-208.

- Chwistek, Peter (2013): Obdachlose EU-Bürger_innen und die Wiener Wohnungslosenhilfe, in: *Soziales_Kapital Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit*, Nr. 10.
- Cram, Laura (2001): Integration and Policy Processes in the European Union, in: Simon Bromley (Hrsg.): *Governing the European Union*, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S. 143-164.
- Cremer-Schäfer, Helga (2018): Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit, in: Roland Anhorn/ Elke Schimpf/ Johannes Stehr/ Kerstin Rathgeb/ Susanne Spindler/ Rolf Keim (Hrsg.): *Politik der Verhältnisse- Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 35-50.
- Daldal, Asli (2014): Power and Ideology in Michel Foucault and Antonio Gramsci: A Comparative Analysis, in: *Review of History and Political Science*, Vol.2, Nr.2, S.149-167.
- Dälken, Michaela (2016): Zusammenfassung und Empfehlungen der Expertise Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland - Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen, Faire Mobilität DGB.
- Dawid, Evelyn/ Heitzmann, Karin (2015): Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, durchgeführt von der Österreichischen Armutskonferenz und der Wirtschaftsuniversität Wien.
- Demirović, Alex (2010): Materialistische Staatstheorie und die Transnationalisierung des kapitalistischen Staates, in: Alex Demirović/ Stephan Adolphs/ Serhat Karakayali (Hrsg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*, Baden-Baden: Nomos, S. 53-81.
- Deutscher Bundestag (2020): „Novelle zur Arbeitnehmer-Entsendung stößt auf ein geteiltes Echo“, [online] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-pa-arbeit-soziales-arbeitnehmer-entsendegesetz-699206> [abgerufen am 03.01.2023]
- DGB (2009): Das Zuwanderungsgesetz und seine Weiterentwicklung, [online] <https://www.dgb.de/themen/++co++3ed44956-3c21-11df-7b76-00188b4dc422> [abgerufen am 13.03.2023].
- DGB Bundesvorstand (2019): Niedriglohnsektor: Falle statt Sprungbrett, in: *Klartext*, Nr.15.
- DGB Niedersachsen (2014): „Die Kolleginnen und Kollegen aus Osteuropa werden ausgepresst“. Ein Interview zur Arbeits- und Lebenssituation mobiler Beschäftigter, in: DGB Niedersachsen (Hrsg.): *Gleiche Arbeit, gleiche Rechte? Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen*, Hannover: DGB, S. 32-39.
- DGB Faire Mobilität a) (2022): „Das zahlt sich für die Beschäftigten unmittelbar aus‘ Bei Arbeitsschutz, Lohnabrechnungen und Arbeitszeiten hat das Gesetz echte Fortschritte gebracht. Doch es gibt noch Schlupflöcher. Ein Gespräch mit Marion Rabbe, Betriebsrätin in der Fleischindustrie“, in: DGB Faire Mobilität (Hrsg.): *Ein wirksamer Schritt. Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie – eine erste Bilanz*, Berlin, S. 16-18.
- DGB Faire Mobilität b) (2022): Exemplarische Fälle aus der Beratungspraxis. Systemische Probleme in der Fleischindustrie, in: DGB Faire Mobilität (Hrsg.): *Ein wirksamer Schritt. Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie – eine erste Bilanz*, Berlin, S.18-24.
- Dhawan, Nikita (2016): Die politische Theorie der Subalternität: Gayatri Chakravorty Spivak, in: André Brodacz/ Gary S. Schaal (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart III*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S.170-194.
- Diakonie Hamburg (2020): EU-Bürger*innen in prekären Lebenslagen – Befunde und Handlungsnotwendigkeiten, Positionspapier.
- Domdey, Jana (2017): Hegemonie, in: Dirk Götsche/ Axel Dunker/ Gabriele Dürbeck (Hrsg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 153-156.

- Donati, Paolo R.: Die Rahmenanalyse politischer Diskurse, in: Reiner Keller/Andreas Hirsland/ Werner Schneider/Willy Viehöver (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Theorien und Methoden*, Band 1, 3.erweiterte Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden: VS Verlag, S.159-193.
- Dörre, Klaus (2005): Prekarität – eine arbeitspolitische Herausforderung, in: *WSI Mitteilungen*, Zeitschrift des Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler-Stiftung, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 250-258.
- Dörre, Klaus (2013): Prekarität – ein System ständiger Bewährungsproben, in: Hans-Jürgen Burchardt (Hrsg.) *Arbeit in globaler Perspektive: Facetten informeller Beschäftigung*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 29-54.
- Dörre, Klaus (2021): Ausschluss, Prekarität, (Unter-) Klasse – theoretische Konzepte und Perspektiven, in: Roland Anhorn/ Johannes Stehr (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*, Band 26, Wiesbaden: Springer VS, S.255-291.
- European Center for Constitutional and Human Rights (o.J.): “Pushback”, [online] <https://www.ecchr.eu/glossar/push-back/> [abgerufen am 10.03.2023].
- Europäische Union a) (o.J.): Ziele und Werte, [online] https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de [abgerufen am 06.02.2023].
- Europäische Union b) (o.J.): Die Geschichte der EU von 2000 bis 2009, [online] https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/2000-09_de [abgerufen am 15.11.2022].
- Europäisches Parlament (o.J.): „Die Unionsbürgerschaft“, [online] <https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/die-unionsb%C3%BCrgerschaft> [abgerufen am 13.03.2023].
- Europäisches Parlament (2023): Entsendung von Arbeitnehmern. Kurzdarstellungen über die Europäische Union, [online] https://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_2.1.13.pdf [abgerufen am 10.03.2023].
- Fairclough, Norman (2011): Globaler Kapitalismus und kritisches Diskursbewusstsein, in: Reiner Keller/ Andreas Hirsland/ Werner Schneider/ Willy Viehöver (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*, Band 1, 3. Erweiterte Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden: VS Verlag, S.363-381.
- Faire Mobilität (o.J.): Drei-Minuten-Info, [online] <https://www.faire-mobilitaet.de/ueber-uns/++co++aad7ecc8-efae-11e1-8a24-00188b4dc422> [abgerufen am 30.01.2023].
- FEANTSA (2018): Effectively tackling Homelessness amongst Mobile EU Citizens. The Role of Homelessness Services, Cities, Member States and the EU, Report.
- Follmar-Otto, Petra (2007): Temporäre Arbeitsmigration in die Europäische Union. Menschenrechtliche Anforderungen, Policy Paper Nr.7, *Deutsches Institut für Menschenrechte*.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2017): *Analytik der Macht*, 7.Auflage, Daniel Defert/ François Ewald/Jacques Lagrange (Hrsg.), übersetzt von Rainer Ansén/ Michael Bischoff/ Hans-Dieter Gondek/ Hermann Kocyba/ Jürgen Schröder, Auswahl und Nachwort von Thomas Lemke, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friedrich-Ebert Stiftung (2019): Europäische Arbeitsmigration: Entsenden fehlgeschlagen?, [online] <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/artikelseite-dgi/europaeische-arbeitsmigration-entsenden-fehlgeschlagen> [abgerufen am 26.12.2022].
- Geiger, Martin/ Vera Hanewinkel (2014): Politik der Arbeitsmigration: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse in Deutschland und Europa, in: Paul Gans (Hrsg.): *Räumliche Auswirkungen der Internationalen Migration*, Hannover: Verlag der ARL, S.162-177.

- Geruschkat, Heiko (2009): Zur Ökonomie politischer Systeme, in: Klaus Beckmann/ Michael Berlemann/Rolf Hasse/ Jörn Kruse/Franco Reither/ Wolf Schäfer/Thomas Straubhaar/Klaus W. Zimmermann (Hrsg.): *Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, Dissertationsschrift, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang.
- Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse, in: Hans-Jürgen Bieling/ Jochen Steinhilber (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrations- theorie*, Münster: Westphälisches Dampfboot, S.23-51.
- Glasze, Georg/ Mattissek, Annika (2021): Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe, in: Georg Glasze/Annika Mattissek (Hrsg.): *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumerforschung*, Bielefeld: transcript Verlag, S.153-180.
- Götz, Irene/ Lemberger, Barbara (2009): *Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Gramsci, Antonio (1971): Selections from the prison notebooks of Antonio Gramsci, übersetzt von Quintin Hoare und Geoffrey Nowell Smith, New York: International Publishers.
- Gramsci, Antonio (1991 a): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 1: 1.Heft, 1.Auflage, her- ausgegeben von: Klaus Bochmann, Hamburg: Argument.
- Gramsci, Antonio (1991 b): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 2: Hefte 2-3, 1. Auflage, herausgegeben von: Wolfgang Fritz Haug, Hamburg/ Berlin: Argument.
- Gramsci, Antonio (1992): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 4: Hefte 6 bis 7, 1.Auflage, herausgegeben von: Klaus Bochmann/ Peter Jehle, Hamburg/ Berlin: Argument.
- Gramsci, Antonio (1994): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 6: Hefte 10 und 11, 1. Auf- lage, herausgegeben von: Wolfgang Fritz Haug, Hamburg/ Berlin: Argument.
- Gramsci, Antonio (1996): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 7: Hefte 12 bis 15, 1. Auf- lage, herausgegeben von: Klaus Bochmann/ Wolfgang Fritz Haug/ Peter Jehle Berlin, Hamburg: Argument.
- Gramsci, Antonio (1998): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 8: Hefte 16 bis 21, 1 Auf- lage, herausgegeben von: Klaus Bochmann/ Wolfgang Fritz Haug/ Peter Jehle, Hamburg/Berlin: Ar- gument.
- Gramsci, Antonio (1999): GEFÄNGNISHEFTE. Kritische Gesamtausgabe, Band 9: Hefte 22-29, 1. Auflage, herausgegeben von: Peter Jehle/ Klaus Bochmann/ Wolfgang Fritz Haug., Hamburg: Argument.
- Großmann, Victoria (02.04.2022): „An den polnischen Grenzen herrscht Doppelmoral“, *Süddeutsche Zei- tung*, [online] <https://www.sueddeutsche.de/meinung/meinung-polen-fluechtlinge-belarus-1.5558920> [abgerufen am 13.11.2022].
- Grunau, Andrea (2022): Migration: Wie Deutschland Einwanderung neu regeln will, *Deutsche Welle*, [online] <https://p.dw.com/p/4J22r> [abgerufen am 07.03.2023].
- Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd/ Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2016): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstruktion und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes, in: Sabine Hess/ Bernd Kasperek/Stefanie Kron/Mathias Rodatz, /Maria Schwertl (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Assoziation A, S.6-25.
- Hirsch, Joachim (1985): Fordismus und Postfordismus: Die gegenwärtige gesellschaftliche Krise und ihre Folgen, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Vol.26, Nr.2, S.160-182.
- Horn, Laura (2011): „Aufgesogen“ in den neoliberalen Konsensus? *Transformismo* und Corporate Social Responsibility in der Europäischen Union, in: Benjamin Opratko/ Oliver Prausmüller (Hrsg.): *Gramsci global. Neogramscianische Perspektiven in der Internationalen politischen Ökonomie*, Hamburg: Ar- gument Verlag, S.207-224.

- Hox, Joop/ Moerbeek, Mirjam/ van de Schoot, Rens (2018): *Multilevel Analysis: Techniques and Applications*, 3. Auflage, New York: Routledge.
- Hummrich, Merle/ Kramer, Rolf-Torsten (2018): „Qualitative Mehrebenenanalyse“ und Triangulation – Zur Methodologie von Mehrebenendesigns in der qualitativen Sozialforschung, in: Jutta Ecarius/ Ingrid Miethe (Hrsg.): *Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S.123-148.
- Jäger, Siegfried (2000): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Reiner Keller/ Andreas Hirsland/ Werner Schneider/ Willy Viehöver (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*, Band 1, 3.erweiterte Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden: VS Verlag, S. 83-115.
- John, Dominique (2022): Der lange Weg zum Arbeitsschutzkontrollgesetz, in: DGB Beratungsnetzwerk faire Mobilität (Hrsg.): *Ein wirksamer Schritt. Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie – eine erste Bilanz*, Berlin, S.3-6.
- Karakayalı, Serhat (2008): *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Kebir, Sabine (1991): *Gramsci's Zivilgesellschaft*. Hamburg: VSA Verlag.
- Keller, Reiner/ Hirsland, Andreas/ Schneider, Werner/ Viehöver, Willy (2011): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – eine Einführung, in: Reiner Keller/ Andreas Hirsland/ Werner Schneider/ Willy Viehöver (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*, Band 1, 3.erweiterte Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden: VS Verlag, S.7-35.
- Keskinkılıç, Ozan Zakariya (26.01.2022): „Semra Ertan. Mein Name ist Ausländer“, Heinrich Böll Stiftung, [online] <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/01/26/semra-ertan-mein-name-ist-auslaender> [abgerufen am 22.03.2023].
- Kessl, Fabian/ Polutta, Andreas/ van Ackeren, Isabell/ Dobischat, Rolf/ Thole, Werner (2014): Prekarisierung der Pädagogik – Pädagogische Präkarisierung? Erziehungswissenschaftliche Vergewisserungen, 3.Auflage, In: Kessl, Fabian/ Polutta, Andreas/ van Ackeren, Isabell/ Dobischat, Rolf/ Thole, Werner (Hrsg.): *Prekarisierung der Pädagogik – Pädagogische Präkarisierung? Erziehungswissenschaftliche Vergewisserungen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 7-27
- Keuchel, Jan/ Verfürden, Michael (2020): Grillwurst-Engpass als ultimative Drohung: Wie die Union plötzlich an der Seite der Fleischbranche kämpft, *Handelsblatt*, [online] <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/leiharbeit-grillwurst-engpass-als-ultimative-drohung-wie-die-union-plotzlich-an-der-seite-der-fleischbranche-kaempft/26643818.html> [abgerufen am 19.12.2022].
- Knodt, Michèle/ Stoiber, Michael (2007): Vergleichende Politikwissenschaft im Kontext der Mehrebenenanalyse, in: *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*, Vol.1, S. 80-104.
- Körtner, Jochen (2005): *Antonio Gramsci – die politische Theorie, Solidarische Psychosoziale Hilfe Hamburg e.V.*, Fortbildung.
- Kraemer, Klaus (2008): Ist Prekarität überall?, in: Claudio Altenhain/ Anja Danilina/ Erik Hildebrandt/ Stefan Kausch/ Annekathrin Müller/ Tobias Roscher (Hrsg.): *Von „neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 139-150.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen-Verlag.
- Laclau, Ernesto (2007): Ideologie und Post-Marxismus, in: Martin Nonhoff (Hrsg.): *Diskurs radikale Demokratie Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, Bielefeld: transcript, S. 25-41.

- Leggewie, Claus (1987): Kulturelle Hegemonie – Gramsci und die Folgen, in: *Leviathan*, Vol. 15, No. 2, S. 285-304.
- Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 58(2), [online] <https://www.bpb.de/apuz/31335/perspektiven-der-sozialen-arbeit?p=all> [abgerufen am 01.03.2023].
- Lutz, Tilman (2018): Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung zur Responsibilisierung, in: Roland Anhorn/ Elke Schimpf/ Johannes Stehr/Kerstin Rathgeb/ Susanne Spindler/ Rolf Keim (Hrsg.). *Politik der Verhältnisse- Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.355-369
- Mau, Steffen (2010): Ungleichheitsdynamiken im europäischen Raum, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): *Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Berlin: Suhrkamp, S.337-366.
- Mattes, Monika (2019): „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik Deutschland. Kurzdossier Frauen in der Migration, *Bundeszentrale für politische Bildung*, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/289051/gastarbeiterinnen-in-der-bundesrepublik-deutschland/> [03.01.2023].
- Martin, James (1998): *Gramsci's Political Analysis. A Critical Introduction*, Ipswich/ Suffolk: The Ipswich Book Company Ltd.
- Molitor, Carmen (2015). Geschäftsmodell Ausbeutung. Wenn europäische Arbeitnehmer_innen in Deutschland um ihre Rechte betrogen werden, Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Nowak, Peter (2014): Gespräch mit Ceren Türkmen über Migration, Arbeit und das Recht auf Stadt. In: Peter Nowak (Hrsg.): *Zwangsräumungen verhindern*, Münster: Edition Assemblage, o.S.
- Nöthen-Garunja, Isabel (2021): Neues Arbeitsschutzkontrollgesetz für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, in: *DGUV Forum*, Nr.4, S.32-36.
- Opratko, Benjamin/ Prausmüller, Oliver (2011): Neogramscianische Perspektiven in der IPÖ: Eine Einführung, in: Benjamin Opratko/ Oliver Prausmüller (Hrsg.): *Gramsci global: Neogramscianische Perspektiven in der internationalen politischen Ökonomie*, Hamburg: Argument Verlag, S.11-39.
- Plag, Martin (2008): *Veränderungsmanagement in Bundesministerien: eine empirische Untersuchung auf Basis multipler Fallstudien*, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Platzer, Hans-Wolfgang (1999): Die EU-Sozial- und Beschäftigungspolitik nach Amsterdam: Koordinierte und Verhandelte Europäisierung? in: *Integration*, Vol.22, S. 176-190.
- Regioplan Policy Research* (2014): Study on Mobility, Migration and Destitution in the European Union, Finaler Bericht, *Europäische Kommission*.
- Reichenbach, Marie-Therese (2018): Homelessness of Mobile EU-citizens as One Effect of a National-European Conflict. Insights Into an Ethnography of Participation in Europe Using the Example of Germany, in: *European Journal of Homelessness*, Vol. 12, No.1, S.41-60.
- Scherr, Albert (2015): Armutsmigranten oder Flüchtlinge? Soziologische Kritik einer folgenreichen Unterscheidung am Fall von Roma aus dem Kosovo und Serbien, DGS-Kongress 2014.
- Scherr, Albert (2017): Integration und Ausgrenzung – Inklusion und Exklusion, in: Fabian Kessl/ Elke Kruse/ Sabine Stövesand/ Werner Thole (Hrsg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, Opladen/ Toronto: Barbara Budrich, S.34-42.
- Schmid, Günther/ Kull, Silke (2004): Die Europäische Beschäftigungsstrategie: Anmerkungen zur "Methode der offenen Koordinierung", *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung*, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Schreiner, Patrick (2014): Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen – Arbeitsmigration zwischen prekärer Beschäftigung und Ausbeutung, in: DGB Niedersachsen (Hrsg.): *Gleiche Arbeit, gleiche Rechte? Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen*, S.4-23.

- Schulte, Andreas (2014): Arbeitnehmer-Entsendung: Zahnlose Nachbesserung, in: DGB Niedersachsen (Hrsg.): *Gleiche Arbeit, gleiche Rechte? Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen*, S.23-27.
- Schwab-Trapp, Michael (2003): Methodische Aspekte der Diskursanalyse. Probleme der Analyse diskursiver Auseinandersetzungen am Beispiel der deutschen Diskussion über den Kosovokrieg, in: Reiner Keller/ Andreas Hirsland/ Werner Schneider/ Willy Viehöver (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169-195.
- Seifert, Manfred (2009): Prekarisierung der Arbeits- und Lebenswelt. Kulturwissenschaftliche Reflexionen zu Karriere und Potenzial eines Interpretationsansatzes, in: Irene Götz/ Barbara Lemberger (Hrsg.): *Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S.31-55.
- Sepsi, Szabolcs/ Szot, Anna (2022): Das Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Praxis. Eine erste Bilanz aus der Perspektive von Faire Mobilität, in: DGB Faire Mobilität (Hrsg.): *Ein wirksamer Schritt. Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie – eine erste Bilanz*, S. 6-12.
- Showstack Sasson, Anne (2000): *Gramsci and Contemporary Politics. Beyond Pessimism of the Intellect*, Routledge.
- Steckelberg, Claudia (2018): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen: Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Wohnungslosigkeit*, Vol. 68, Nr.25-26, S.37-42.
- Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften: Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden, Band 2*, S.601-607.
- Thiersch, Hans (2013): Perspektiven einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit, in: Wolfram Stender./ Danny Kröger (Hrsg.): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit*, Hannover: Blumhardt Verlag, S.15-37.
- Tölle, Hartmut (2014): Mindestlohn, Werkverträge und Allgemeinverbindlichkeit – was der Koalitionsvertrag mit mobilen Beschäftigten zutun hat, in: DGB Niedersachsen (Hrsg.): *Gleiche Arbeit, gleiche Rechte? Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen*, S.2-4.
- Traue, Boris/ Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena (2019): Diskursanalyse, in: Nina Baur/ Jörg Blasius (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.565-582.
- Treibel, Annette (2003): *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*, 3. Auflage, Weinheim/München: Juventa.
- Uni Leipzig (o.J.): Versionen und Verfahren. Methodenportal, [online] <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/versionen-und-verfahren/> [abgerufen am 25.01.2023].
- Valaczkay, Gabriella (2021): „Kein Interesse an Roma“: Klischees und Stereotype in deutschen Medien, *Deutsche Welle*, [online] <https://p.dw.com/p/3vJdL> [abgerufen am 03.03.2023].
- Vester, Michael (2009): Klassengesellschaft in der Krise. Von der integrierten Mitte zu neuen sozialen und politischen Spaltungen, in: Irene Götz/ Barbara Lemberger (Hrsg.): *Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S.55-107.
- VinziNest (2022): Bewohnerinnenfragebogen, erstellt von Stephan Steinwider.
- von Felden, Heide (2020): *Identifikation, Anpassung, Widerstand: Rezeptionen von Apellen des Lebenslangen Lernens*, Wiesbaden: Springer VS.
- Zandonella, Bruno (2005): *Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten*, Auflage 2009, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.